

biblioviel

Günter Brakelmann
Jan-Robert von Renesse (Hrsg.)

Kirche mit Profil

**Impulse für die
notwendigen Reformen**

Reihe Kommunikative Kirche, Band 2

Mit Beiträgen von:

Wolfgang Belitz
Hans-Martin Gutmann
Okko Herlyn
Alexandra Hippchen
Uta Pohl-Patalong
Jan-Robert von Renesse
Timo Rieg
Hans-Jörg Rosenstock
Hermann Ruttmann
Christoph Urban

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Kirche mit Profil : Impulse für die notwendigen
Reformen / Günter Brakelmann/Jan-Robert von
Renesse (Hrsg.). Mit Beitr. von Wolfgang Belitz ... -
Bochum : Biblioviel, 2001
(Reihe kommunikative Kirche ; Bd. 2)
ISBN 3-928781-14-6

© biblioviel Verlag + Agentur für Presse, Buch und Neue Medien
Südring 16, 44787 Bochum
Fon: 0234 / 91389-0, Fax: -15
post@biblioviel.de www.biblioviel.com

Kirche mit Profil
Kommunikative Kirche, Band 2

Redaktion: Susanne Slobodzian, Heike Wüstenfeld
Umschlag: Mona Rieg
Satz: biblioviel Verlag + Agentur für Presse, Buch und Neue Medien
Druck: Digitaldruck Darmstadt GmbH & Co KG, Landwehrstraße 58,
64293 Darmstadt
Der Verlag dankt allen Autorinnen und Autoren für ihre Mitarbeit.
Anfragen an die Autoren leitet der Verlag gerne weiter.

Alle Beiträge in diesem Band sind urheberrechtlich geschützt.
1. Auflage Oktober 2001

ISBN 3-928781-14-6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von GÜNTER BRAKELMANN	7
Vorbemerkung des Verlags	9
OKKO HERLYN:	
Kirche, die es den Leuten recht macht?	11
UTA POHL-PATALONG:	
Kirche zwischen Parochialität und Nichtparochialität.	31
HERMANN RUTTMANN:	
Neue Schläuche braucht das Land	51
TIMO RIEG:	
Hallo, hallo - ist da wer?	68
HANS-JÖRG ROSENSTOCK:	
Frühwarnsystem Controlling	74
CHRISTOPH URBAN:	
Ehrenamt in kirchlicher Jugendarbeit	79
KG Heessen:	
Hammer Erklärung	94
WOLFGANG BELITZ:	
Der blau-rote Methusalem	108
JAN-ROBERT VON RENESSE:	
95 Thesen für eine bessere Reform	141
HANS-MARTIN GUTMANN:	
Stellungnahme zu »Kirche mit Zukunft«.	167
JAN-ROBERT VON RENESSE:	
5 Minuten Kirchenrecht für Klarheit in der Reform	187
ALEXANDRA HIPPCHEN:	
Kirche mit Zukunft - Anmerkungen zu einer Schrift der EKvW	205
Forum der Jugend Steinfurt-Coesfeld-Borken Jugend kommt nicht vor	217

Vorwort

Was Kirche für den persönlichen Glauben, für die persönliche christliche Existenz und was »Kirche für die Welt« ist, bildet seit der Kirchenwerdung der Kirche im Neuen Testament über eine fast zweitausendjährige Kirchengeschichte bis in unsere Zeit hinein ein fundamentales Thema. Viele Antworten sind gegeben und gelebt worden. In der Kirchen- und Theologiegeschichte kann man sie studieren, von ihnen lernen und gleichzeitig sich auch von ihnen warnen lassen.

Wenn man nun bewusst und handlungsorientiert in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) eine »Kirchenreform« beginnen will, so sollte man zunächst in die vielfältige Tradition der Lehre und der Praxis von Kirche eintauchen. Ein besonderes Orientierungswissen dürften Texte des Neuen Testaments haben. Aber auch das reformatorische Kirchenverständnis oder aus neuerer Zeit die Erfahrungen und Erkenntnisse über das Kirchesein der Kirche im Kirchenkampf könnten für unsere Bemühungen von heute mehr als hilfreich sein. Hilfreicher und vor allem sachgerechter jedenfalls, als sich zu eng an zeitgenössischen betriebsökonomischen Praktiken und modernen Managementtheorien unkritisch zu orientieren. Eine alte Versuchung des Protestantismus taucht wieder auf: die zu schnelle Rezeption von Zeitgeist für die Reform der Kirche. Entweder beginnen wir mit einer theologischen Reformation unserer Kirche und leiten durch sie eine verantwortbare Reform ein, die dann durchaus Anleihen bei der »Weltklugheit« machen kann, oder wir lassen es sein. Jedenfalls reicht der Aufwand an Theologie und Ekklesio-logie im vorliegenden EKvW-Reformtext »Kirche mit Zukunft« nicht aus. Die Frage ist auch, ob man im Zeitalter der Ökumene eine Reform für eine kleine Kirchenprovinz ohne Verständigung und Zusammenarbeit mit anderen Kirchen in Deutschland und darüber hinaus angehen sollte. Man hätte als Minimalprogramm wenigstens eine Konsultation mit der Rheinischen Kirche erwartet.

Die Frage ist auch, ob man methodisch gut beraten war, durch einen kaum repräsentativen Ausschuss ein Papier erarbeiten zu lassen, auf das man nur in Zustimmung oder Kritik antworten kann. Hätten nicht einige Leitfragen genügt, um dann in einem konsultativen und konziliaren Prozess ein gemeinsames Reformprogramm »von unten« durch eine kreative Mitarbeit von vielen einzelnen Kirchenmitgliedern und kirchlichen Gruppen in einem längeren, pluralistisch und kontrovers angelegten Diskussionsprozess zu erarbeiten? Wie es jetzt gelaufen ist, können die Betroffenen und die Angesprochenen nur noch reagieren.

Nun, wie es auch sei: Es erfreut, dass ein breites Gespräch in unserer Landeskirche läuft. Es zeigt sich, dass unter den beamteten und nichtbeamteten wie unter den synodalen wie nichtsynodalen Gliedern der Kirche ein Bewusstsein von Mitverantwortung für die Kirchengestalt der Zukunft vorhanden ist. Zu ihnen gehören auch die Autoren der vorliegenden Beiträge. Sie bilden in keiner Weise eine geschlossene Gruppe. Sie wollen keine destruktive Kritik betreiben, aber meinen, dass ihre Anliegen einzubeziehen sind. Aber wie das faktisch geschehen kann, ist bisher nicht absehbar. Jedenfalls reicht es nicht, nur eine Sammelstelle für alle Zuschriften und Druckerzeugnisse einzurichten und dann durch Berichterstatter in die Landessynode einzubringen. Was geboten wäre: die Schaffung von öffentlichen Gesprächsforen, auf denen sich die Kritiker selbst im Dialog mit Vertretern kirchenleitender Organe artikulieren können.

Die vorliegende Sammlung von Aspekten und Positionen sollte nicht nur wohlwollend zur Kenntnis genommen werden. Sie ist ein Ruf nach lebendiger Begegnung.

Bochum, im Oktober 2001
GÜNTER BRAKELMANN

Vorbemerkung des Verlages

Die Fragen und Diskussionen, die sich um den laufenden westfälischen Reformprozess ranken, sind sicherlich nicht nur für Aktive aus der EKvW spannend. Die diskutierte Vorlage gibt es unter www.ekvw.de/landeskirche/reformprozess/reform.php4

Die in diesem Band aufgenommenen Beiträge sind - sofern sie sich konkret auf die EKvW-Reform beziehen (ab Seite 94) - auch ohne genaue Kenntnis des 100-Seiten Werkes gut verständlich. Daher kamen die meisten Stellungnahmen von Gemeinden, Kirchenkreisen und Diensten auch für »Kirche mit Profil« nicht in Betracht: Ganz überwiegend beschränken sie sich darauf, Einzelpassagen zu kommentieren oder an dieser und jener Stelle weiteren Beratungsbedarf zu reklamieren; eigene, konkrete Reformvorschläge sucht man leider vergeblich.

Dass sich die Fortführung der Reihe »Kommunikative Kirche« nun recht intensiv und beispielhaft mit dem Reformprozess einer Landeskirche befasst, war gar nicht geplant. Doch während im biblioviel Verlag eifrig an der weiteren Konzeption gearbeitet wurde, erschien in kleiner Kopierauflage die »Hammer Erklärung für eine bessere Reform«, die neben der eigentlichen Erklärung der herausgebenden Kirchengemeinde Heessen (Kirchenkreis Hamm, EKvW) Stellungnahmen einzelner Autoren veröffentlichte. Diese Sammlung sollten den Grundstock für den vorliegenden Band bilden, der aus Zeitgründen nur einige wenige Autoren versammeln konnte. Die Beiträge verstehen sich als Impuls zum augenblicklichen Reformstand - und als Einladung, sich am Folgeband zu beteiligen. Für diesen dritten Teil der Reihe wird

von nun an breit bei Initiativgruppen, Vereinen und Verbänden, in Gemeinden und regionalen Zusammenschlüssen geworben. Im Oktober 2002 wird die thematisch gegliederte Anthologie erscheinen.

Wie auch in anderen, nicht-kirchlichen Themenfeldern möchte der biblioviel Verlag mit dieser Reihe den Dialog innerhalb der Kirche fördern, Ideen unabhängig von Gremien und Hierarchien, Abstimmungsergebnissen und Formalien zur Diskussion stellen. Daher sind Reaktionen auf die hier veröffentlichten Artikel ebenso wie ganz eigenständige Beiträge sehr willkommen.

Wir danken den in »Kirche mit Profil« versammelten Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft, an der »kommunikativen Kirche« mitzuwirken. Wir danken auch jenen, die unsere Einladung zur Mitwirkung wegen des engen Zeitplans für diesen Band noch nicht annehmen konnten, das Projekt aber unterstützt haben und weiter unterstützen wollen.

Kirche, die es den Leuten recht macht?

Zwischen Dienstgemeinschaft und Dienstleistungsunternehmen

Von OKKO HERLYN

Vor etwa 55 Jahren schrieb Dietrich Bonhoeffer in sein Tagebuch: »Wir gehen einer völlig religionslosen Zeit entgegen.« Er war der Meinung, dass die Entwicklung der modernen Gesellschaft Gott immer mehr an den Rand gedrängt habe, ja, ihn in absehbarer Zeit völlig verdrängen werde. Seit der Aufklärung sei die Menschheit mehr und mehr mündig und damit Gott eigentlich überflüssig geworden. »Wir können«, so schreibt Bonhoeffer, »nicht redlich sein, ohne zu erkennen, dass wir in einer Welt leben müssen, als ob es Gott nicht gäbe.« Glaube an einen persönlichen Gott, Gottesdienst und Gebet, all das sei in einer mündig gewordenen Welt zumindestens so nicht mehr möglich, einfach weil die Welt selbst davon zusehends Abschied nehme.

Hat sich Bonhoeffer geirrt? Es hat fast den Anschein. Am vorletzten Sonntag haben nach Aussage von RTL Tausende von Menschen in dem italienischen Ferrari-Dorf Maranello gebetet. Sie haben Kerzen aufgestellt, sie haben Gott angerufen und darum gebetet, dass Michael Schuhmacher es noch einmal für Ferrari richten möge. Mit ihrer von Bonhoeffer konstatierten Mündigkeit und Aufgeklärtheit war es also scheint's nicht weit her. Typisch katholisch? Typisch italienisch? Typisch südländische Religiosität? Ein Rest Mittelalter in Mitteleuropa?

Dietrich Bonhoeffers Prognose trifft aber allem Anschein nach nicht nur in Maranello nicht zu. Dass wir einer völlig religionslosen Zeit entgegengehen, erweist sich, so scheint es, auf der ganzen Linie als Irrtum. Neue Religionen und Jugendsekten erobern den Markt der Sinnanbieter. In jeder Buchhandlung gibt es ausgiebigste Esoterik-Literatur. Jede Volkshochschule, jedes Familienbildungswerk, jede Einrichtung der Erwachsenenbildung führt zahlreiche Angebote zur Spiritualität im Programm. In Talkshows werden Erfahrungen mit Meditation, Gebet und übersinnlichen Wahrnehmungen einer breiten Öffentlichkeit vorgeführt. Jürgen Kohler und manche anderen halbwegs überdurchschnittlichen Fußballer werden in den Südkurven bald zu »Fußballgöttern« erklärt. Jedes Bundesligaspiel lebt von Ritualen, von Gesängen, von Beschwörungen, von Erhebung, von Verzweiflung und Schuldzuweisung. Boxkämpfe, Filme und Rockkonzerte werden zu »Legenden« und »Kultveranstaltungen« hochstilisiert, abgehalfterte Hollywoodstars zu »Mythen«. »Kaum bekannt ist«, weiß z.B. der Nachrichtendienst Idea-Spektrum zu berichten, »was dem Erfolgstrainer Otmar Hitzfeld mit einem Spitzengehalt von über drei Millionen Mark im Jahr die Kraft gibt, den Erfolgsdruck durchzuhalten: das Gebet.« Also Religion, wohin man blickt. Ob in esoterischen Zirkeln oder in einer merkwürdig aufgeblähten Sprache der Ganzheitlichkeit, ob bei meditativem Tanz oder Extremsport, ob in der Musik oder der Ökologiebewegung, der Kunst oder der Sexualität, ob im Verzicht oder im Genuss, überall entdecken Menschen eine spirituelle Dimension, ein Mehr, eine Tiefe, die nicht von dieser alltäglich-banalen Welt ist. Die Firma TUI wirbt z.B. so für ihr Robinson-Club-Programm: »Schwarze Oliven. Die Kraft, das Nahren-

de. Der Geist, Öl. Das Heilige - die Salbung. Gesund, gewappnet trete ich dir entgegen - Leben.« Und: »Meditierend das Ich erfahren, alle Sinne strömen lassen. Den Körper verwöhnen und die Aura pflegen, Nahrung als Quelle begreifen. Durchgeistigte Momente erfahren, Ausdruck in Kunst verwandeln, und Träume auf Seide malen. Im Einklang mit der Schöpfung sein.«

Überall also eine Sehnsucht nach einem Mehr, das mehr ist als Materie, als Konsum, als bloßer Genuss: die neue Spiritualität, die uns auf allen Ebenen begegnet, von jeder Plakatwand entgegenschreit. Sie ist allerdings nicht von vornherein religiös und schon gar nicht christlich besetzt. Allenfalls bedient sie sich religiösen, auch christlichen Materials in sehr selektiver Weise.

Über die Gründe für diesen neuen Spiritua-
litätsboom ist schon viel gemutmaßt worden. Es wird beispielsweise auf die Situation der sogenannten Postmoderne hingewiesen, auf die Grenzen, an die Rationalismus und Aufklärung gestoßen seien. Es wird darauf verwiesen, dass es immer wieder in der Geschichte Pendelschläge gebe und so eben diese neue Suche nach einem Mehr ein gewisses Kontergewicht gegenüber einer übertechnisierten Wirklichkeit darstelle. Es wird verwiesen auf das menschliche Grundbedürfnis nach Kult und Ritual und dass die gegenwärtige multikulturelle Gesellschaft ein Übriges tue.

»Wir gehen einer völlig religionslosen Zeit entgegen« - ein historischer Irrtum, wie es scheint. Religion boomt - entgegen Bonhoeffers Prognose - an allen Ecken und Enden. Aber, und das scheint das Tragische, sie boomt an der Kirche, der klassischen

Statthalterin von Religion, jedenfalls in unseren Breitengraden, offensichtlich vorbei. Eine merkwürdige Entwicklung, die für uns neu ist: Die Nachfrage nach Religion steigt, aber die Kirche verliert an Bedeutung und Interesse. Die Suche nach etwas Anderem als der alltäglichen Trivialität treibt Menschen nicht mehr in den christlichen Gottesdienst, sondern auf einen offenen Markt scheinbar unendlich vieler religiöser Möglichkeiten, aus denen es dann nur noch individuell zu wählen gilt. »Patchwork-Religion«. »Was Gott ist, bestimme ich!« titelte vor einiger Zeit die Zeitschrift »Psychologie heute« und reklamierte damit trefflich die religiöse Grundhaltung in Zeiten des Spätkapitalismus: Konditioniert auf die Gesetze des Marktes wird nun auch Religion zum Selbstbedienungsladen.

Aber nicht nur in Sachen Religion geht der Boom zur Zeit an der Kirche vorbei, sondern auch in Sachen Soziales. Die Kirche, in vielen Generationen auch hier die klassische Statthalterin, sieht sich inzwischen einem knallharten Markt gegenüber, in Konkurrenz zu sozialen Dienstleistungen anderer öffentlicher Träger und immer mehr auch vieler einzelner sozialpflegerischer Privatunternehmen. Wer die kränkelnde Schwiegermutter pflegen lassen möchte, ruft längst nicht mehr wie selbstverständlich die Gemeindegemeinschaft an, sondern orientiert sich zunächst über Angebote und Bedingungen, Zeiten und Wege, Leistungen und Zahlungen verschiedener Einrichtungen. Ähnlich geht es mit fast allen Angeboten im sozial-diakonischen, Jugendwohlfahrts- oder auch Erwachsenenbildungsbereich. In welchen Kindergarten ich mein Kind schicke, auf welche Jugendfreizeit meine Tochter mitfährt, wo ich meinen Makrameekursus besuche, das alles ist längst

nicht mehr durch meine Gemeindezugehörigkeit vorweg entschieden, sondern das alles wird jeweils neu bedacht und ausgewählt nach Günstigkeit des Angebotes, nach Preis-Leistungs-Gefälle, nach Wegstrecke und inhaltlicher Qualität. Diakonie, einst selbstverständlicher und auch selbstverständlich in Anspruch genommener Teil jeder Gemeindegemeinschaft - zum Teil auch mit manchen geistlichen Begleiterscheinungen - ist inzwischen zu einem nüchternen, sozialen Dienstleistungsunternehmen geworden, das - wie alle anderen sozialen Unternehmen auch - hart um seine Marktanteile zu kämpfen hat.

Was wunder, wenn viele Gemeinden verunsichert sind? Was wunder, wenn in der Kirche vielfach eine eher gedrückte Grundstimmung anzutreffen ist? Wenn Presbyterien mit einem Mal nicht mehr wissen, ob sie der Verlängerung einer Zivilstelle oder der Reparatur einer Dachrinne die Priorität geben sollen. Wenn darüber Ratlosigkeit herrscht, ob man eher basisorientierte, ehrenamtliche Dienstgemeinschaften fördern oder lieber mit gezielten, professionellen Dienstleistungen auf den religiösen und sozialen Markt drängen sollte. Und das alles seit geraumer Zeit überschattet und belastet von einer Finanzlage, die alles grundsätzliche Nachdenken, alle gemeindliche Kreativität, alle gestalterische Freiheit schier zu lähmen scheint. Ich jedenfalls nehme als jemand, der seit einigen Jahren nicht mehr auf der Leitungsebene einer Gemeinde Verantwortung trägt, sondern Kirche mehr aus der Froschperspektive, also als schlichtes Gemeindeglied erlebt, ich nehme in der Kirche eine große Depression wahr. Der Grundton ist die Klage, das Seufzen, das Achselzucken. Von Zielen, von Perspektiven, gar von Visionen ist schon lange nicht mehr die Rede. Wir sind schon heilfroh, wenn das

Sommerfest des Kindergartens uns nicht schon wieder finanziell und zeitlich und kräftemäßig an den Rand bringt. »Die Kollekte vom vergangenen Sonntag war bestimmt für irgendeine Not und ergab DM 73,47. Wir danken allen Geberinnen und Gebern.« Die 23 Geberinnen und Geber sitzen in einer für 450 Menschen ausgelegten Kirche und nehmen den trostlosen Dank über eines von drei Mikrofonen zur Kenntnis. Absurdes Theater? Unfähigkeit? Millenniumsgeschwängerte Endzeitkrise?

Gemach, gemacht, so hören wir gleichzeitig aus den Meinungsfirmen der Feuilletons und Talkshows, gemacht, liebe Freunde aus der Kirche. Habt ihr's vergessen? Jeder Krise wohnt eine Chance inne. Der Markt der Sinnanbieter und auch der Markt der sozialen Dienstleistungen sortiert sich neu, das ist wahr. Aber warum als Kirche nicht die Marktchance nutzen? Warum nicht die Konkurrenz aufnehmen? Warum nicht mittun und in aller Professionalität die religiösen und sozialen Bedürfnisse erheben, zur Not auch wecken, um dann um so entschiedener die Anteile zu sichern? Warum nicht Gottesdienst als gut gemachte religiöse Show? Warum nicht Drogen- und Suchtberatung unter Ausnutzung gemeindlicher Vorteile? Warum nicht kirchliche Traumphochzeit vom Format einer Linda de Mol? Warum nicht Beredigung mit »Time to say goodbye«, mit Rilke-Gedichten, einer anrührenden Geschichte vom Kleinen Prinzen oder am Ende auch ein Trikot vom MSV? Warum nicht Jugendarbeit als Fun und Gemeindefreizeiten als Event? Wenn die Leute ihre Erfüllung, ihre Befriedigung, ja eine gewisse Art von Lebenssinn so für sich empfinden, warum reagiert ihr in der Kirche nicht positiv darauf? Kirche, die es - endlich einmal - den Leuten recht macht, statt sie zu

belehren und zu langweilen, das wäre es doch. Ja, es fehlt nicht an öffentlichen Ratschlägen, an marktgerechten Empfehlungen, an windschnittigen Weisheiten à la Jürgen Fliege. Es mangelt nicht an Tipps und Trendsettings, an neunmal schlaun Kurzanalysen und flinken Know hows. Sie sind hier und da vielleicht sogar gut gemeint. Aber sind sie geeignet, uns auch nur irgend von jener lähmenden Ratlosigkeit, von jener schleichenden Depression zu befreien?

Kirche, die es den Leuten recht macht, ist es das? Wenn ich für einen Augenblick innehalte und versuche, in dieser Sache nach einer biblischen Antwort zu suchen, so fällt mir auf, dass es für eine solche Kirche, eine solche an den religiösen oder sozialen Marktchancen orientierte Kirche dort weit und breit keinen einzigen Anhalt gibt. Gewiss kennt die Bibel, um es nur an diesem Aspekt deutlich zu machen, auch den religiösen Bedarf. Die Suche nach spiritueller Befriedigung, den Griff nach unmittelbarem Erleben, nach Sichtbarkeit, nach Genießbarkeit, nach Schmecken und Schmausen, und wenn es dann sein muss: auch Brauchbarkeit und Verwertbarkeit des Göttlichen. Warum sonst machte sich Israel in der Wüste ein anbetungswürdiges Kalb und einige Jahre später der König Jerobeam gleich davon zwei? Warum sonst findet Israel immer wieder die vielen Baalsfiguren und Ascheren, die in Kanaan an jeder Ecke zu finden sind, so attraktiv? Warum baut Salomo dem Kemosch, dem - wie es heißt - »gräulichen Götzen der Moabiter«, eine Höhe auf dem Berge (1 Könige 11,7) und findet Gefallen an den Astarten, jenen prallbrüstigen Fruchtbarkeitsgöttinnen, die seine vielen Frauen mit ins Haus geschleppt hatten? Warum stellen die Athener ihre Stadt voller Götzenbilder und verdient sich ein Silberschmied Demetrius in Ephesus mit sei-

nen kleinen Dianastatuen dumm und dusselig? - Ja, die Bibel kennt den religiösen Bedarf, den spirituellen Rummel, den religiösen Markt, und es wäre wohl ein Leichtes gewesen, es den Leuten recht zu machen, hier kräftig mitzumischen und abzusahnen; in der Sprache des Marktes: seine Chance zu nutzen.

Die Bibel tut es bekanntlich nicht. Sie tut es ganz einfach deshalb nicht, weil all diese vielen religiösen Bedarfsbefriedigungen in ihrer Sprache nichts anderes als »Menschenwerk« sind. »Man fällt im Walde einen Baum«, heißt es bei Jeremia (Jer 10, 3 ff), »und der Bildhauer macht daraus mit dem Schnitzmesser ein Werk von Menschenhänden, und er schmückt es mit Silber und Gold und befestigt es mit Nagel und Hammer, dass es nicht umfalle. (Aber) sie sind ja nichts als Vogelscheuchen im Gurkenfeld.« Und beißender noch Psalm 115: »Ihre Götzen aber sind Silber und Gold, von Menschenhänden gemacht. Sie haben Mäuler und reden nicht, sie haben Augen und sehen nicht, sie haben Ohren und hören nicht, sie haben Nasen und riechen nicht, sie haben Hände und greifen nicht, Füße haben sie und gehen nicht, und kein Laut kommt aus ihrer Kehle.« Die Bibel mischt auf dem großen, bunten Markt der religiösen Bedarfsreizung und Bedarfsbefriedigung deshalb nicht mit, weil sie sich von diesem Markt schlicht keine Hilfe verspricht. Weil - ganz im Gegenteil - der religiöse Markt geeignet ist, die Not und Hilflosigkeit von Menschen zu vernebeln, ihnen vorzugaukeln, als gäbe es bei Schnitzwerk und Räucherstäbchen, in heiligem Rausch und religiösen Events irgendeinen Trost, irgendeine Abhilfe, irgendeine Lösung der Probleme. Aber: »Ist das nicht Trug?«, fragt beispielsweise Jesaja (Jes 44,20) angesichts der selbstgemachten Götzen. Ja, die Bibel redet, wenn es um die

Alternative: Verehrung der toten Götzen oder Glaube an den lebendigen Gott geht, eine überaus harte Sprache, die uns missfallen mag. Und sie bleibt bei dieser harten Sprache auch da, wo Israel selbst in seiner eigenen Sprache dem religiösen Rummel verfällt und den Gott, der Gerechtigkeit will, aus dem Blick verliert. »Ich bin euren Feiertagen gram und verachte sie und mag eure Versammlungen nicht riechen« spricht Gott durch den Propheten Amos. »Und wenn ihr mir auch Brandopfer und Speisopfer opfert, so habe ich kein Gefallen daran und mag auch eure fetten Dankopfer nicht ansehen. Tu weg von mir das Geplärr deiner Lieder; denn ich mag dein Harfenspiel nicht hören« (Am 5, 21-23).

Das sind fürwahr harte Worte. Sie müssen eine Kirche verschrecken, die ihr Heil darin sucht, es den Leuten recht zu machen und so auf dem religiösen Markt ihre Chance zu nutzen. Überhaupt finden wir in der Bibel niemanden, der von irgendwelchen Chancen spricht, weder von einer religiösen, noch von einer sozialdiakonischen, auch nicht von der viel beschworenen »Chance der Volkskirche«. Das Volk Gottes, die Kirche Jesus Christi hat dem Ruf ihres Herren zu folgen. Die Frage, ob sich dabei ihr Bestand festigt oder gar mehrt, ob sie damit ihr Überleben sichert oder gar ihre Chance in der Konkurrenz der Sinnanbieter oder sozialen Dienstleistungen nutzt, diese Frage stellt sich ihr nicht. Sie weiß sich gerufen und ist deshalb gewiss, dass »die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen« werden (Mt 16,18). Das genügt ihr.

Doch nun höre ich aus bestimmten kirchlichen Kreisen ein heimliches Frohlocken. Das haben wir doch immer gesagt: Weg mit allem Allotria aus der Kirche, weg mit allem neumodischen Kram, weg mit aller Aufklärung, weg mit allem sozialen Engage-

ment, weg mit aller Politik. Hin zu Gebet und Einkehr, hin zu Innerlichkeit und stillem Wirken in Familie und Beruf, hin zu Hauskreis und Zeltmission, hin zu Bekehrung und persönlichem Bekenntnis-ablegen.

Damit wir uns nicht missverstehen, liebe Schwestern und Brüder aus dem evangelikalen Lager: Eine Kirche, die nicht darauf bedacht ist, es den Leuten recht zu machen, ist noch lange keine Kirche, die sich von den Menschen und ihren Problemen in fromme Wagenburgen zurückzieht. Ist noch lange keine Kirche, die die Welt mit ihren vielen Nöten allein lässt. Noch lange keine Kirche, die, wenn sie es den Leuten nicht recht machen will, deshalb gesellschaftlich indifferent und unpolitisch ist. Im Gegenteil: Die Bibel berichtet uns, dass gerade die Menschen, die sich so bedingungslos, oft auch menschlich gesehen chancenlos, nicht selten gegen ihren erklärten Willen, rufen und in Dienst nehmen lassen, dass diese Menschen sich gerade nicht in fromme Zirkel zurückziehen und die Welt ihrem vermeintlichen Schicksal überlassen, sondern dass sie von diesem Ruf her - wenn man es so will - die Welt um so schärfer in den Blick nehmen, schonungsloser die Übelstände aufdecken, sich um so entschiedener in die Dinge, auch die gesellschaftlichen und politischen Dinge ihrer Zeit kräftig einmischen.

Man denke nur an Abrahams Fürbitte für die Bewohner von Sodom oder an Nathan mit seiner Strafrede an David, an Jeremia mit seinem Brief an die Exulanten oder an Amos und Micha mit ihrer Aufdeckung sozialer Missstände, an Jesaja mit seinem politischem Rat zur militärischen Deeskalation oder Jona mit seinem Auftritt im fernen Ninive, an

Johannes den Täufer mit seiner Majestätsbeleidigung, Paulus mit seiner Inpflichtnahme der Obrigkeit oder auch den 1. Timotheusbrief mit seiner Fürbitte für die Mächtigen im Staat - überall dasselbe ungebetene und oftmals auch unerwünschte Sich-Einmischen in öffentliche Belange, ein vehementes Dranbleiben an den Dingen dieser Welt, am Alltag, an den Menschen. Überall derselbe Widerhall auf jenes grundsätzliche Bekenntnis Israels: »Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist« (Ps 24,1).

Eben, des Herrn. Weil die Erde Gott gehört und Jesus Christus - nach dem Johannesevangelium - folglich in sein Eigentum kommt, deshalb ist diese Erde gerade nicht den Herrschaften zu überlassen, die sie sich zusehends untertan zu machen suchen. Deshalb muss die Kirche den Herrschaftsanspruch Jesu Christi - ungeachtet, ob irgendein religiöser Markt hier subjektiven Bedarf anmeldet - weiterhin vernehmlich in alle Lebensbereiche hineinsprechen: in die persönlichen Sorgen genauso wie in die gesellschaftlichen Konflikte, in die individuellen Beziehungsebenen genauso wie in die Chefetagen der politischen oder wirtschaftlichen Machtausübung, in die ungerechte Behandlung eines Schülers genauso wie in die außertariflichen Absichten einer Citibank, in eine menschenverachtende Asylpolitik genauso wie in die Lieferung eines Panzers.

Die Erde ist des Herrn. Wo das Kind in der Krippe nur noch religiöser Puderzucker betulicher Adventsfeiern und Gott nur noch der Garant meines seelischen Kuschelbedürfnisses ist, wo mich an einem biblischen Text nur noch interessiert, wie es mir damit ergeht, und nicht, was Gott von mir will, hat sich die Kirche nicht nur von der Welt, sondern damit auch von Jesus Christus selbst verabschiedet.

Kirche, die es den Leuten recht macht? Zu einer solchen Kirche gibt es weit und breit keine theologi-

sche Legitimation. Wohl aber gibt es nicht nur eine Legitimation, sondern geradezu einen Auftrag für die Kirche, nicht es den Leuten recht zu machen, sondern - ein feiner, aber fundamentaler Unterschied - ihnen Recht zu verschaffen. An den erwähnten Zeugen Alten und Neuen Testaments kann man diesen feinen aber fundamentalen Unterschied deutlich beobachten. Sie machen es - man denke nur an die Propheten - in aller Regel den Leuten alles andere als recht, sie stoßen sie vor den Kopf, sie nehmen wenig Rücksicht auf ihre Gefühle, sie bedienen nicht ihre religiösen Wünsche und schon gar nicht ihre gesellschaftlichen Interessen. Aber, gerade indem sie es ihnen nicht recht machen, verschaffen sie ihnen Recht. Wie das?

Wenn beispielsweise ein Nathan dem mächtigen König David den egoistischen Übergriff an seinem untergebenen Offizier Uria in flammenden Worten vorhält, so dürfen wir annehmen, dass David diese Predigt nicht gerne gehört hat. Hätte es ihm Nathan recht machen wollen, so hätte er dem König in seinen Beziehungsgeschichten wohl mit einem hübschen kleinen Ulrich-Schaffer-Gedicht seelisch aufzuhelfen versucht. Nathan entscheidet sich, wie wir wissen, anders, nämlich für eine harte und sicher für ihn nicht ungefährliche Bußrede. Nicht weil es ihm soviel Spaß gemacht hätte oder er sich am Ende eine vollere Kirche davon versprach, sondern weil - wie es heißt - Gott ihn gesandt hatte. So macht er es dem König vordergründig zwar nicht recht, setzt sich aber für das Recht ein: für das Recht des Schwächeren, Uria; aber in dem Ruf zur Umkehr gleichzeitig auch für das Recht des Königs. Dessen Recht, von Gott gesetztes Recht, besteht nämlich gar nicht, wie er meinte, darin, sich zu nehmen, was man will, sondern in der Sorge um Gerechtigkeit für sein Volk, für alle. Indem

Nathan ihm durch seine harte Predigt den Weg in die Buße, den Weg zurück zur Gerechtigkeit für alle weist, verschafft er auch dem ungerechten David Recht.

Und wenn, ein anderes Beispiel, Jahre später eine Maria in Erwartung des kommenden Messias singt: »Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen. Die Hungrigen füllt er mit Gütern und lässt die Reichen leer ausgehen« (Luk 1, 52 f), so wird auch dieses Lied nicht allen gefallen haben. Dennoch geschieht Gottes Parteinahme für die Niedrigen und Hungrigen, für die Mühseligen und Beladenen, für die Benachteiligten und Entrechteten nicht zu Ungunsten der Mächtigen und Reichen, sondern verhilft auch ihnen zu ihrem Recht, das ja von Gott her gar nicht in ihrer hemmungslosen Machtausübung und ihrem unverschämten Reichtum, in ihrem möglichen Übervorteilen oder gar Ausbeuten des anderen, in ihrer möglichen Raffgier und Plünderung der Schöpfung besteht, sondern auch ihr Recht kann ja nur die Beteiligung an Gottes Gerechtigkeit sein, die allen gilt. Vielleicht tut es ja - womöglich entgegen ihrem vordergründigen subjektiven Empfinden, auf das wir ja neuerdings auch in der Kirche so großen Wert legen -, vielleicht tut es ja - womöglich auch unter Verletzung ihrer vordergründigen subjektiven Interessen - auch den Mächtigen gut, in ihrer Macht relativiert zu werden, auch den Reichen gut, von ihrem Besitzdenken loszukommen, auch den Plünderern und Ausbeutern gut, von ihrem zutiefst entfremdeten Wesen befreit zu werden, auch den Starken gut, dem Fetisch der Überlegenheit zu entsagen. Gerade in ihren harten, unbequemen Worten, gerade indem sie es den Leuten vordergründig nicht recht machen, leisten Nathan und Maria - und mit

ihnen viele andere biblische Zeugen - den Leuten einen überaus wichtigen Dienst. Das ist, wenn man so will, ihre Dienstleistung. Insofern ist unsere Unterüberschrift: »Zwischen Dienstgemeinschaft und Dienstleistungsunternehmen« schlicht falsch. Kirche, die sich von ihrem Herrn und nicht von den Ergebnissen irgendwelcher Marktanalysen rufen lässt, befindet sich nicht zwischen Dienstgemeinschaft und Dienstleistung, nicht zwischen ein wenig In-Dienstgenommen-Werden einerseits und ein wenig Marktanteil andererseits. Die Kirche kann der Welt keine andere und keine bessere Dienstleistung erbringen als die, dass sie ihr - ob ihr das nun im einzelnen immer sympathisch ist oder nicht - Recht verschafft.

Der Markt, wir haben es bereits angedeutet, diktiert uns allerdings etwas anderes: Profitmaximierung, Umverteilung von unten nach oben, Plünderung der Ressourcen, Flexibilisierung der Arbeitszeit und Flexibilisierung des Menschen. Und für die vielen, die hüben wie drüben, unten oder oben damit überfordert sind, vermeldet der Markt einen neuen Bedarf an Religion, einen neuen Bedarf an Spiritualität, an hübschen Spruchkarten mit Sonnenuntergängen, an Seidenmalerei, an Bachblütentherapie und kontemplativem Bungeespringen. Wenn ich Nathan, Maria und die vielen anderen biblischen Zeugen richtig verstehe, dann wäre es ja gerade die Dienstleistung der Kirche, der Welt diesen Griff in die Kiste der Opiate zu verweigern, statt kräftig mit auszuteilen; den religiösen Boom, der uns umgibt, schlicht einmal mit Jesaja als »Trug« zu entlarven, als etwas, das der Welt gerade nicht Recht verschafft, sondern das Unrecht verschleiert. Hinter der großen neuen religiösen Bedürftigkeit unserer Tage hat die Kirche nicht eine neue Marktchance für sich zu wit-

tern, sondern sie hat diese nicht zu leugnende Bedürftigkeit allererst als Ausdruck einer Not, einer tiefen Entfremdung zu entlarven. Und sie hat in Verkündigung und Seelsorge, in Unterricht und Amtshandlungen, in gemeindlicher Arbeit und dia-konischem, sozialem und politischem Engagement nicht nur die nicht zu leugnende Not unserer Zeit als Not zu entlarven, sie hat in allen ihren Äußerungen, in Wort und Tat darauf zu verweisen, woher Hilfe zu gewärtigen ist. »Meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat« (Ps 121,2).

Was eine solche wahrhaftige kirchliche Dienstleistung, die es den Leuten nicht Recht zu machen, wohl aber ihnen Recht zu schaffen sucht, für die Arbeit der Kirche heute bedeutet, muss jetzt wohl in der Tat neu bedacht werden. Wir werden die Depression nicht los, wenn wir uns weiter auf die elende Finanzmisere fixieren lassen und die verbleibenden wenigen Energien für die reibungslose Ausrichtung der soundsovielsten Weihnachtsfeier verschwenden. Nichts gegen eine ordentliche Bearbeitung der Finanzprobleme, nichts gegen eine Weihnachtsfeier. Aber die Haushalte und Kaffeetafeln müssen raus aus den Zentren kirchlicher Aufmerksamkeit. Es geht nicht an, dass unsere begrenzten Energien dauerhaft mit der Sanierung eines Kirchturms oder mit der Organisation eines Sommerfestes gebunden sind. Das ist nicht der Dienst, zu dem die Kirche gesandt ist und kann deshalb auch nicht die Dienstleistung sein, die die Welt von uns zu erwarten hat.

Die Welt - ob sie sich vordergründig dessen bewusst ist oder nicht - darf von uns erwarten, dass wir ihr das von Gott zugestandene Recht verschaffen, dass wir also - mit Nathan - das Unrecht beim Namen

nennen; dass wir - mit Maria - die Gewaltigen vom Thron stoßen und die Niedrigen erheben, die Hungri- gen mit Gütern - mit Gütern, wohlgemerkt, nicht mit Big Mac's und Dieseljeans - füllen und die Reichen heilsam leer ausgehen lassen, dass wir uns um Gottes willen einmischen in die Dinge dieser Erde, eben weil sie nicht unsere, sondern seine ist, dass wir uns nicht wegducken vor den Arbeitskämpfen in dieser Stadt, nicht wegsehen bei Übergriffen auf Kinder, Frauen und Ausländer; dass wir der Ausplünderung seiner Schöpfung nicht tatenlos zuschauen; dass wir Räume, eben auch Gemeinderäume, öffnen für alle Mühseligen und Beladenen, für Arbeitslose und Obdachlose, für streunende Kinder und orientierungslose Jugendliche, für belastete Frauen und verunsicherte Männer, für einsame Alte und Menschen am Ende, für Nahe und Ferne, Sympathische und Unsympathische, Insider und Fremde; dass wir - nicht zuletzt - die Verantwortlichen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik nicht aus dem Blick verlieren, in kritischer Wahrnehmung und in treuer Fürbitte auch ihnen Recht zukommen lassen.

Freilich könnte es sein, dass eine solche Konzentration auf den Dienst, den wir in Verantwortung vor dem Evangelium der Welt gegenüber in der Tat schuldig sind, zu einigen Konsequenzen und damit möglicherweise auch zu einigen erheblichen Veränderungen kirchlicher und gemeindlicher Strukturen, Schwerpunkte und Gewohnheiten führen wird, von denen ich hier nur zwei andeuten will.

Angesichts der überaus zahlreichen Felder, auf denen sich die Kirche für das Recht der Welt einsetzen könnte, wenn sie sich denn in einen solchen Dienst gerufen wüsste, kann sich zum einen bei einer Gemeinde leicht das Gefühl der Überforderung ein-

stellen. Wir kennen dieses Gefühl aus zahlreichen gemeindlichen Erfahrungen. Irgendwie wird einem irgendwann alles zuviel. Neben Kinder-, Jugend-, Frauen-, Männer- und Altenarbeit, neben Gottesdienst, Amtshandlungen, Unterricht und Seelsorge, soll sich die Gemeinde nun auch noch um das neue Asylantenheim in der Nähe kümmern, auch noch um Kontakte zur örtlichen Bürgerinitiative gegen radioaktive Verseuchung, auch noch um eine Solidaritätsaktion mit den von Entlassung bedrohten Stahlarbeitern oder auch noch um einen intensiven Dialog mit der im Stadtteil befindlichen Moschee kümmern. Wir sehen uns angesichts des Zahlreichen, was sinnvollerweise zu tun wäre, leicht überfordert. Die Folgen kennt jeder: freudloser Aktivismus, gereizte Grundstimmung, Frust und Rückzugsgefechte. Aber muss es so sein?

Ich sehe nicht, dass die Bibel, wenn sie Menschen in den Dienst ruft, diese überfordern will. »Mein Joch ist sanft«, sagt Jesus, »und meine Last ist leicht« (Mt 11,30). Es widerspräche auch völlig der Grundbotschaft des Evangeliums, wollten wir der einzelnen Gemeinde zu viel aufbürden und damit einer neuen Form der Werkgerechtigkeit Vorschub leisten. Was Paulus im Hinblick auf den einzelnen Christen sagt, dass er nur ein Glied am Leibe Christi ist, also nicht alles können und tun muss, das wird man auch für einzelne Gemeinden reklamieren dürfen. Nicht jede Gemeinde muss doch alles machen. Gerade Gemeinden, die sich als Kirchenkreis auf einem relativ engen Territorium befinden, wie etwa hier im Duisburger Norden, könnten doch gleich den verschiedenen Gliedern am Leib, so die Dinge verteilen und ohne Druck zusammenwirken, dass es insgesamt in der Tat zu einer Dienstgemeinschaft kommen könnte. Mit Kirchturmsdenken, mit Besitzstandwahrung, mit

Konkurrenzgehabe, mit Gerangel um Pfarrstellen und Gemeindegliederzahlen geht so etwas allerdings nicht.

Ein zweiter Hinweis soll den Strukturen innerhalb einer Gemeinde gelten. Wir Theologen mögen das in unserem Studium alle ganz anders gelernt haben, nämlich dass der Pfarrer bzw. die Pfarrerin auch nur ein Mensch unter anderen ist, faktisch ist es anders. Die Studie »Fremde Heimat Kirche« stellte unlängst - einmal wieder - fest: Der Pfarrer/die Pfarrerin »genießt sowohl als Repräsentant in der religiösen Dimension des Lebens, als auch als Schlüsselfigur für den Kontakt zur Gemeinde hohes Ansehen und große Aufmerksamkeit.« Ich sage: Eine Kirche, die sich vom Evangelium in den Dienst genommen weiß und nicht nur einfach einer öffentlichen Erwartungshaltung zu Willen sein will, wird dieses Faktum wohl zur Kenntnis nehmen, aber sie wird dieses Faktum deshalb noch lange nicht zu akzeptieren haben. Die pfarrerzentrierte Gemeinde - jeder von uns könnte hier sicher zahlreiche peinliche Beispiele nennen - ist aus vielerlei Gründen in Frage zu stellen, von denen ich hier nur drei nennen möchte:

1. Für die Pfarrerzentriertheit gibt es keine ordentliche biblische Begründung.
2. Die Pfarrerzentriertheit zerstört die Gemeinde.
3. Die Pfarrerzentriertheit macht Pfarrerinnen und Pfarrer an Leib, Seele und Beziehungen krank.

Dem gegenüber hören wir in der Bibel: »Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er bekommen hat« (1. Petrus 4,10). Ein jeglicher! Auch hier gilt: Nicht, was eine öffentliche, vielleicht auch innerkirchliche Meinung erwartet, kann der Maßstab des Dienstes sein, sondern das, was uns die Schrift nahe

legt. Das von den Reformatoren in diesem Zusammenhang wiederentdeckte »Priestertum aller Gläubigen« kann man sicher leicht als Utopie abtun. Man kann es allerdings auch als heilsamen Impuls begreifen, von dem her die Gemeindegarbeit Schritt für Schritt von der Pfarrerzentriertheit weg hin zur mündigen Gemeinde entwickelt werden kann.

Wie sähe beispielsweise ein Gottesdienst aus, in dem nicht der Pfarrer der Hauptakteur ist, sondern die Gemeinde selbst, vertreten etwa durch verschiedene Gruppen, die sich im Verkündigungsdienst abwechseln? Wie sähe beispielsweise eine Predigt aus, in der sich die Pfarrerin nicht krampfhaft um Beispiele aus dem Alltag bemüht, sondern Betroffene selbst das, was sie beschäftigt, einbringen? Wie sähe beispielsweise ein gemeindliches Gebet aus, das allererst ein Raum wäre, wo Menschen selber ihre eigenen Sorgen und Nöte zum Ausdruck und so vor Gott bringen könnten? Wie sähe ein Kirchlicher Unterricht aus, der nicht für und an den Kindern erteilt, sondern mit ihnen gestaltet würde? Wie sähe eine gemeindliche Seelsorge aus, die sich nicht von vornherein auf den sogenannten Profi fixierte, sondern in der einer des anderen Hirte wird? Wie sähe beispielsweise eine Frauenhilfe aus, in der nicht der Pfarrer über Einsamkeit und Witwenschaft eloquent referierte, sondern wo die Frauen selbst untereinander ihre Erfahrungen mitteilen? Wie sähe ein Presbyterium aus, das nicht pastoral bevormundet würde, in dem der Pfarrer womöglich noch nicht einmal Sitz und Stimme zu haben bräuchte, in dem vielmehr die vielen vorhandenen Kompetenzen der sogenannten Laien wirklich zur Geltung kämen?

Ich breche ab. Es sollte beispielhaft deutlich werden, dass die Konzentration auf den Dienst, zu dem

wir gerufen sind, wohl auch zu Konsequenzen, zu Änderungen der gemeindlichen Strukturen führen wird. Wohlgemerkt: Nicht weil irgendein religiöser oder sozialer Markt, auch nicht ein Markt der öffentlichen Meinung das abverlangt, sondern weil die kirchlichen Verhältnisse und Schwerpunkte, so wie sie gegenwärtig gesetzt sind, sich nur schwer mit dem Evangelium zusammenreimen.

Komme nun keiner und sage: Alles schön und gut, aber sieh dir bitte die marode Finanzlage an. Ich frage dagegen: Liegt die allgemeine Unsicherheit in der Kirche, die Depression, die allenthalben wie ein bleierner Nebel auf den Gemeinden lastet, liegt das wirklich am Geld? Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass etwa die Jerusalemer Urgemeinde, die wahrhaftig auch mit Finanzproblemen zu kämpfen hatte, deshalb in Depression verfallen wäre, deshalb ihren Dienst an der Welt in Frage gestellt oder ihr Heil in irgendeiner religiösen Bedarfsbefriedigung gesucht hätte. Und von den armen Gemeinden in den Ländern der sogenannten »Dritten Welt« müssen wir uns beschämend berichten lassen, dass sie blühende, dass sie lebendige und fröhliche und nicht zuletzt auch überaus sozial und politisch engagierte sind.

Nein, am Geld kann es nicht liegen. Aber woran dann? Warum tun wir christlichen Mittelstandsbürger uns so schwer, uns in jenen Dienst rufen zu lassen, der es den Leuten nicht recht zu machen, wohl ihnen aber Recht zu verschaffen sucht? Warum ist es so unter uns?

Die Frage steht im Raum.

Vortrag, gehalten 1999 vor der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Kirche zwischen Parochialität und Nichtparochialität

Ein historischer Konflikt

Von UTA POHL-PATALONG

Die Organisationsstrukturen der heutigen Kirche sind im Wesentlichen durch zwei Prinzipien gekennzeichnet. Auf der einen Seite sind sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche dominant parochial organisiert. Auf der anderen Seite ist jedoch auch eine Pluralität von Organisationsprinzipien zu verzeichnen: Zusätzlich zum Parochialprinzip sind ein Funktionsprinzip, ein Personalprinzip und ein Bekenntnisprinzip zu identifizieren (1).

Diese Gleichzeitigkeit von Dominanz eines Prinzips auf der einen und Pluralität auf der anderen Seite beinhaltet zwar einerseits vielfältige Möglichkeiten für die Kirche, führt aber andererseits zu Spannungen, die sich gerade in Zeiten knapper werdender Finanzen zeigen. Der sich im Zuge von gegenwärtigen Sparmaßnahmen deutlich abzeichnende Konflikt ist jedoch nicht neu. Er ist als aktuelle Ausprägung eines Konflikts zu verstehen, der sich durch die gesamte Kirchengeschichte hindurchzieht: der Konflikt zwischen Parochialität und Nichtparochialität (2). Seine Darstellung erhellt heutige Fragestellungen und Konfliktlinien und kann insofern die aktuelle Debatte um die Zukunftsfähigkeit von Kirche bereichern. Im Folgenden kann nicht die gesamte Geschichte christlicher Organisationsformen dargestellt werden, ich möchte jedoch einige Phasen in der Geschichte der Kirche benennen, in denen der Konflikt in besonderer Weise zum Ausdruck kam (3).

Die Anfänge christlicher Organisation

Die Überlieferungen des Neuen Testaments lassen unterschiedliche Formen des sozialen Zusammenhaltes der frühen Christinnen und Christen erkennen. Es ist kein einheitliches Bild von »Gemeinde« zu erkennen, sondern eine Vielfalt von Versuchen, den christlichen Glauben in - historisch bedingten - Sozialformen zu leben.

In der Nachfolgegemeinschaft um Jesus sammelten sich Menschen - meist auf seine Aufforderung hin - und lebten mit ihm. Daneben gab es vermutlich »Sympathisanten« und »Sympathisantinnen«, die in ihren Orten in Galiläa wohnen blieben und die Nachfolgegemeinschaft unterstützten. Die Bücher des Neuen Testaments zeigen unterschiedliche Vorstellungen christlicher Sozialformen. Während beispielsweise die Kirche, die Matthäus vor Augen hat, von der »Lebensform wandernder Charismatiker mit ihrem radikalen Nachfolge-Ethos« (4) geprägt ist, führt die lukanische Version der Jerusalemer Urgemeinde das Bild einer von Einmütigkeit, Gemeinschaft und Gütergemeinschaft geprägten Organisation vor.

Die paulinischen Gemeinden bestehen aus einer Gemeinschaft von Gläubigen in einer Stadt, die sich als Hausgemeinde versammeln. Der Epheserbrief geht hingegen von einer universalen Kirche aus, die Pastoralbriefe betrachten die Kirche in erster Linie als geordnetes Gefüge mit konkreten Lebensordnungen, während der Johanneische Kreis eher die exklusive Gemeinschaft voraussetzt. Bereits in den Pastoralbriefen deutete sich jedoch eine stärker strukturierte kirchliche Organisation an. Jeder Gemeinde stand in der Regel ein Bischof vor, der die Leitung und die priesterliche Verantwortung innehatte. Dieser konnte dann Presbyter für die Leitung von neu entstehenden

Gemeinden einsetzen, während er selbst die Oberleitung behielt. In der Sendung von Presbytern in unterschiedliche Gemeinden in einer Region zeichneten sich bereits Anfänge des territorialen Denkens ab. Die Presbyter erhielten zudem nach und nach einen festen Wohnsitz an dem jeweiligen Ort, so dass sich ihre pastorale Zuständigkeit auf mehr oder weniger fest umrissene Sprengel erstreckte. Aus einer zeitlich begrenzten und von den Städten aus organisierten Tätigkeit wurde auf diese Weise eine Organisation ortsgebundener Gemeinden mit ortsfesten Geistlichen, ohne dass zu diesem Zeitpunkt von »Ortsgemeinden« im heutigen Sinne die Rede sein könnte.

Zur gleichen Zeit sind jedoch auch Gegentendenzen zu dieser territorialen Orientierung zu beobachten. Eine solche bildet beispielsweise das Mönchtum, das sich im 4. Jahrhundert zunehmend ausbreitete. Mit seiner gemeinschaftlichen Lebensform, die auf persönlicher Wahl beruhte, bildete es einen Gegensatz zur Reichskirche und verursachte dementsprechend Spannungen zwischen Klerikern und Mönchen. In ihnen wird das konflikthafte Verhältnis zwischen parochialem und nichtparochialem Organisationsprinzip sichtbar, das sich bereits hier sowohl mit der Frage nach der evangeliumsgemäßen Organisation als auch mit Machtansprüchen verbindet.

Als das Christentum dann zur alleinberechtigten Religion wurde, konnte sich die Kirche mit ihrem Anspruch auf das umfassende Gebiet nun vollständig territorial orientieren. Im Laufe des 4. und 5. Jahrhunderts wird das einer Stadt zugehörige und von ihr verwaltete Gebiet dem städtischen Bischof zugewiesen. Die territoriale Größe der Parochien war

allerdings sehr verschieden, und ihre Abgrenzungen boten häufig Anlass zu Streitigkeiten, da die Zuordnung kleinerer Gemeinden oft eher durch persönliche Beziehungen als durch territoriale Zugehörigkeit festgelegt wurde. Alle Landkirchen wurden mit Priestern versehen, die genau umrissene Befugnisse vom Bischof erhielten. Für die territoriale Abgrenzung gewann die Frage des Taufrechts besondere Bedeutung, da die Taufkirchen sich aus der unmittelbaren Abhängigkeit vom Stadtbischof allmählich befreien konnten.

Das Eigenkirchenwesen im ländlichen germanischen Bereich

In den germanischen Ländern verschoben sich seit dem 6. Jahrhundert die Machtverhältnisse vom Bischofsamt zu Privatpersonen. Reiche Grundherren wandelten ihre Gutsdörfer in reguläre Gottesdienststätten um oder brachten die Bistumskirchen, die auf ihrem Grundbesitz standen, unter ihren Einfluss. Die Christianisierung brachte die Notwendigkeit vieler neuer Kirchengründungen mit sich, für die der Zentralkirche die Mittel fehlten, so dass Privatpersonen dafür verantwortlich zeichneten. Vor allem in Gallien benannten die Kirchengründer häufig die Geistlichen für die Kirche selbst, die dann in Abhängigkeit vom Grundherrn blieben und von diesem die Kirche in Form einer lebenslänglichen Leihe (*beneficium*) erhielten.

Auf diese Weise entstand das Eigenkirchenwesen, das mit seiner Ausbreitung in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts einen weiteren Machtzuwachs für die lokale Kirche mit sich brachte. Eine privat errichtete Kirche sammelte eine eigene Gemeinde um sich, die zunächst aus den Bewohnerinnen und Bewohnern

des Hofes, dann auch des weiteren Umkreises entstand. Die bisher den Taufkirchen vorbehaltenen Rechte wurden ihnen Stück um Stück gewährt. Die geistliche Leitung einer Eigenkirche lag in den Händen des Eigentümers, der einen Priester - häufig einen Unfreien - bestellte. Dem Eigentümer standen die Einkünfte aus dieser Kirche zu, was den Besitz einer Eigenkirche finanziell durchaus attraktiv machte.

Noch lukrativer wurde der Besitz einer Eigenkirche durch das Zehntrecht. Das Zehntrecht zog die Anlegung von Zehntregistern nach sich, die auf einer strengen territorialen Abgrenzung der Gemeinden beruhten. Vollendet wurde das Parochialsystem aber erst durch den Pfarrzwang, der an die wirtschaftliche Logik anknüpfte, aber sich nicht mit ihr erschöpfte. Der Pfarrzwang bedeutete, dass alle Gemeindeglieder ausschließlich an den für sie zuständigen Geistlichen gewiesen waren. Ihm allein flossen auch die »Stolgebühren«, mit denen Amtshandlungen entlohnt wurden, zu, und er konnte entsprechend seine Gemeindeglieder geistlich leiten, aber auch kontrollieren. Der Zwang zur Kindertaufe wurde mit dem Pfarrzwang ebenso überprüfbar wie die Pflicht zur Sonntagsmesse. Wirtschaftliche Gründe und die Kontrolle über die Gläubigen trugen also in dieser Epoche bedeutend zur Stärkung des parochialen Organisationsprinzips bei.

Die Entwicklung kirchlicher Organisation in den mittelalterlichen Städten

In den Städten führte die Entwicklung zunächst nicht zur klar umgrenzten Parochie, hier war das nichtparochiale Element wesentlich stärker. Die gesamte Stadt wurde nach wie vor dem Bischof

zugeordnet; die verschiedenen Kirchen besaßen keine abgegrenzten Bezirke, entsprechend konnte sich kein Pfarrzwang ausbilden. Der abgegrenzten und selbständigen Parochie stand unter anderem auch die *vita canonica*, das gemeinsame Leben der Kleriker entgegen, die unter der Leitung des Bischofs nach monastischem Ideal im »Kapitel« zusammenlebten.

Die *vita canonica* verfiel jedoch im 10./11. Jahrhundert, der Pfarrklerus verweltlichte, und die bischöfliche Einheit zerbröckelte. Dies führte allmählich zur Durchbildung eines Parochialsystems, wenn z.T. auch erst spät. So erhielten beispielsweise Bremen und Basel erst 1227 und 1230 eine Einteilung in Parochien, und in Speyer wählte sich noch im 15. Jahrhundert jeder Einwohner eine Pfarrei, während Stralsund noch in der Reformationszeit nicht in Parochien eingeteilt war. Die Abgrenzung der Sprengel wurde in vielen Städten auch nicht streng durchgeführt, was zu Unsicherheiten und Streitigkeiten führte.

Die parochiale Durchgliederung der Städte wurde im 12. und 13. zusätzlich durch die städtischen Orden, besonders die Franziskaner und Dominikaner, gestört. In dieser Konstellation wurde der Grundkonflikt der Organisationsformen in besonderer Weise manifest. Um die Orden bildeten sich quasi »Personalgemeinden«, die die Pfarrgrenzen überstiegen und relativierten. Mit dem päpstlichen Auftrag, gegenüber der Verweltlichung des Klerus und dem Zerfall der *vita communia* die Kirche zu reformieren, erhielten sie die Privilegien der Predigt und der Seelsorge. Sie wirkten unabhängig von parochialen Strukturen und damit faktisch gegen sie, da diese auf eindeutiger Zuordnung und Alternativlosigkeit be-

ruhten. In ihrem Wirken gingen sie auf die städtische Mentalität ein und konnten durch ihre hohe Mobilität und Flexibilität auf die Herausforderungen der mittelalterlichen Städte reagieren. Da die Orden zudem keine festgesetzten Stolgebühren, sondern nur freiwillige Spenden für ihre Amtshandlungen nahmen, erfuhren die Bischöfe und der Gemeindegklerus mit dem Wirken der Orden eine ernsthafte Schwächung ihres Einflusses und ihrer Einkünfte. Die Spannung zwischen dem Territorial- und dem Personalprinzip erreichte hier einen ersten Höhepunkt.

Die kirchliche Organisation im entstehenden Luthertum

Obwohl es den theologischen Einsichten Luthers widersprach, bestimmte kirchliche Sozialformen als verbindlich zu erklären oder gar theologisch zu sanktionieren, setzt sich im Luthertum aus unterschiedlichen Gründen relativ rasch ein striktes territoriales Prinzip durch. Das entstehende Luthertum verstand die kirchliche Organisation weniger als theologische Frage, sondern verortete sie im Rahmen irdischer Zweckmäßigkeit, daher lag die Orientierung am Vorgefundenen - und damit an der Parochie - nahe. Dies wurde durch verschiedene Faktoren verstärkt. Gegenüber der kirchlichen Hierarchie stärkte Luther die Ortsgemeinden und ermutigte sie, ihre inneren Angelegenheiten selbständig und nur von der Schrift her legitimiert zu regeln. Auch das Recht zur Pfarrwahl wurde ihnen zugestanden. Daneben verschwand mit den Klöstern auch ihr Einfluss quer zur Parochie. Auch die geringere theologische Bedeutung des Bischofsamtes und seine Besetzung mit dem Landesherrn stärkten die Selbständigkeit der Parochien. Vor allem aber beeinflusste auch in diesem

Punkt die Auseinandersetzung mit den so genannten »Schwärmern« die Ereignisse. Es sollte deutlich werden, dass die lutherische Linie nicht mit der der »Schwärmer« übereinstimmte, die zu einer Gleichsetzung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche tendierten und daher die Abgrenzung der heiligen von der unheiligen Kirche forderten.

Darüber hinaus verstärkte sich die Bedeutung der Parochie auch durch das Bewusstsein des religiösen und moralischen Umbruchs und die empfundene Notwendigkeit verstärkter Hirten-Tätigkeit, vor allem aber durch die von der Reformation betonte Bedeutung religiöser Bildung des Volkes. Dies legte dann doch wieder einen Parochialzwang nahe, der durch die Möglichkeit zur Kirchenzucht verstärkt wurde.

Kirchliche Organisation im 18. / 19. Jahrhundert

Die Aufklärung ließ das nichtparochiale Element zunächst wieder stärker zum Tragen kommen. Die aufklärerische Betonung von Subjektivität und persönlicher Entscheidung stand den vorgegebenen und mit Pflichten und Zwängen verbundenen parochialen Strukturen kritisch gegenüber. Sie legten es nahe, sich einen den persönlichen Neigungen entsprechenden Prediger zu suchen, statt selbstverständlich in den parochialen Gottesdienst zu gehen. Der Parochialzwang wurde damit faktisch unterlaufen. Diese Tendenz zur subjektiven Wahl und zur Betonung der gewählten Gemeinschaft traf sich mit dem pietistischen Konzept der Konventikel.

Der wichtigste Faktor für die Entwicklung der kirchlichen Organisation aber waren das Wachsen und die Verschiebung der Bevölkerung im Zusam-

menhang mit der Industrialisierung. Neben der Bevölkerungsverschiebung brachte die industrielle Arbeits- und Lebensweise erhebliche Veränderungen im Leben von Menschen mit sich. Zunächst reagierte die Kirche strukturell kaum auf die neuen Entwicklungen und versuchte, die in die Städte strömenden Menschen in ihre bisherigen Strukturen einzugliedern. Die Parochialgrenzen umfassten auf diese Weise beispielsweise in Hamburg bis zu 70000 Gemeindeglieder. Die in die Stadt strömende Landbevölkerung entfremdete sich unter diesen Umständen von der Kirche; der Gottesdienstbesuch sank stark - in manchen Gegenden bis auf 1,5% der Gemeindeglieder - ab.

Ein erster Versuch, die Situation zu bewältigen, erfolgte mit den Vereinen. Diese entsprachen den großstädtischen Verhältnissen: zum einen kamen sie den individualistischen Tendenzen und dem Engagement aufgrund persönlicher Überzeugung entgegen; zum anderen trugen sie der veränderten gesellschaftlichen Gliederung Rechnung und reagierten auf dringende Erfordernisse der Zeit. Zum Teil konnten sie der Bevölkerung, die die sozialen und moralischen Bindungen ihrer ländlichen Heimat hinter sich gelassen hatten, neue Orientierungen sowohl in sozialer wie auch in ethischer Hinsicht vermitteln. Die Vereine füllten damit Lücken, die mit der Industrialisierung entstanden waren.

Zwischen den Vereinen und dem verfassten Christentum bestand - als neue Variante des Konflikts - ein gewisser Gegensatz, da letzteres als schwerfällig und für das persönliche Engagement als hinderlich empfunden wurde. Nach anfänglichem Misstrauen sowohl von staatlicher wie auch von

kirchlicher Seite organisierten sich die Vereine aber nicht strikt getrennt von der Kirche, denn viele Geistliche waren in Vereinen tätig, und bald wurden auch kirchliche Vereine gegründet. Dennoch ist eine bleibende Spannung zu beobachten. Theoretisch verstanden sich die Vereine in der Regel als eine Ergänzung zur Parochie und gaben sich mit einer geringeren ekklesiologischen Bedeutung zufrieden. Viele Mitglieder fanden jedoch subjektiv ihre kirchliche Heimat im Verein statt in der Parochie, so dass sich faktisch durchaus ein Konkurrenzverhältnis herausbildete.

Nicht nur deshalb wurde dieser Weg der Vereine von vielen kirchlichen Vertretern als zunehmend unbefriedigend empfunden. Es wurde immer deutlicher, dass die Industrialisierung eine Reform der kirchlichen Strukturen dringend erforderte. Immer stärker wurde nach Möglichkeiten gefragt, diese Aufgaben in die parochialen Gemeinden zu integrieren.

Das Gemeindeideal Emil Sulzes und seine Wirkungen auf die kirchliche Organisation

Wichtigster Motor der Suche nach Reformen, die angemessen auf die Entwicklungen der Industriellen Revolution reagieren und der Kirche ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung zurückgeben sollten, wurde Karl Emil Benjamin Sulze (1832-1914). Als Sulze 1872 in die Johannes-Parochie Chemnitz kam, gehörten dieser 47000 Gemeindeglieder an, für die mehrere Pfarrer zuständig waren. Sulze legte der Kircheninspektion ein Reformprogramm mit Bitte um Teilung dieser Gemeinde vor, so dass er eine eigene Gemeinde betreuen konnte. Als dem stattgegeben wurde, unterteilte er seine Gemeinde in weite-

re Seelsorgebezirke, denn jedes Mitglied sollte erfasst, gekannt und betreut werden. Zu diesem Zweck standen dem Pfarrer Presbyter zur Seite, die für die seelsorgliche und diakonische Betreuung von jeweils 200 Personen zuständig sein sollten. Die kirchliche Hilfe wurde allerdings an die Bedingung gebunden, dass die christlichen Ermahnungen auf fruchtbaren Boden fielen.

Kenntnis und Liebe der Gemeindeglieder untereinander sollten daher auch durch gemeinsame Freizeit in der Gemeinde gefördert werden. Religiöse Gehalte kombinierte er mit kulturellen Angeboten und der Gelegenheit zum Austausch von Sorgen und Nöten. Zudem sah Sulze in den geselligen Abenden eine Möglichkeit, Kirchenglieder auszuüben, da man Gemeindeglieder bei Fehlverhalten von ihnen ausschließen könne, ohne sie vom Abendmahl fernhalten zu müssen.

Die zentrale Bedeutung der Geselligkeit im Gemeindekonzept Emil Sulzes ist charakteristisch für sein Verständnis der Ortsgemeinde als Verein. Seine Vorstellungen sind deutlich von der Struktur der freien Vereine geprägt, für die persönliches Engagement, Geselligkeit und Hilfe in Notlagen konstitutiv sind. Gegen eine eigenständige Begründung des Vereinslebens polemisierte er jedoch scharf und brachte den Konflikt zwischen Parochialität und Nichtparochialität damit auf den Punkt. Vereine entzogen der Kirche Kraft und trügen zur Zersplitterung sozialer Hilfe bei. Sie erzogen die Menschen nicht sittlich, sondern nahmen ihnen die Verantwortung ab. Sie seien teuer in der Verwaltung und zersplitterten die Hilfe, da sie nur partiell zuständig seien.

Setzte sich auch die gegenseitige Seelsorge und Betreuung nicht im Sinne Sulzes durch, so wandelten

sich die kirchlichen Strukturen auf dem Hintergrund der Gemeindebewegung jedoch in charakteristischer Weise. Die Integration des Vereinsleben in die Kirchengemeinde und die Adaption des Vereinsgedankens als Vorbild für den Gemeindegedanken prägten zunehmend das Verständnis von »Gemeinde«. Erst durch dieses Konglomerat entstand das »Gemeindeleben« im heutigen Sinne des Wortes als eine Kombination von Territorialität und Gemeinschaftsanspruch. Gleichzeitig wurde die aktive Beteiligung an diesen vereinsähnlichen Aktivitäten zum Maßstab für wahre kirchliche Mitgliedschaft. Wer sich nicht aktiv am geselligen Gemeindeleben beteiligte, konnte von nun an als defizitär betrachtet werden. Die heutige »Kerngemeinde« entstand. Da diese Form der Mitgliedschaft jedoch nicht von allen praktiziert wurde, entstand die bis heute bestehende Spannung von Kerngemeinde und formaler Mitgliedschaft.

In der von Emil Sulze vorangetriebenen Entwicklung zeigt sich eine Auseinandersetzung mit der entstehenden Moderne und der Stellung der Kirche zu der modernen Gesellschaft. Gegenüber der modernen Welt, die von Konkurrenz und Disharmonie geprägt ist, soll Kirche die harmonische Gemeinschaft gewährleisten. Auf diesem Hintergrund wird die Vision, in der Ortsgemeinde neue Gemeinschaft entstehen zu lassen, in der Menschen ganzheitlich in ihrem Personsein zusammen leben, entworfen und ekklesiologisch zur wahren Aufgabe von Kirche bestimmt.

Konsequenzen des Nationalsozialismus für kirchliche Strukturen

Die nationalsozialistischen Eingriffe in die kirchliche Organisation mit ihren Bemühungen um Vereinheitlichungen und politische Kontrolle und die

zustimmenden Reaktionen der »Deutschen Christen« führten zu einer Stärkung der Gemeinde in der Bekennenden Kirche.

Die Bekennende Kirche verstand sich in der Situation des Endes des konstantinischen Zeitalters und damit des Endes der Volkskirche, in der die Kirche jetzt wieder zu ihren Anfängen zurückkehrte. Grundlegend für ihr Verständnis von Kirche wurde die dritte Barmer These: »Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern.« Die einzelnen Gemeinden wurde zum Hoffnungsträger in der Bedrohung.

Eine wichtige Veränderung für kirchliche Organisation ergab sich auch durch die nationalsozialistischen Versuche zur »Gleichschaltung« der Vereine. Sie wurden in ihrem Wirken erheblich eingeschränkt und nach und nach weitgehend aufgelöst. Um dieser Gefahr zu entgehen, suchten manche Vereine eine engere Anbindung an die Landeskirchen und Kirchengemeinden. Ihren eigenständigen rechtlichen Status gaben sie dabei weitgehend auf.

Entwicklung kirchlicher Strukturen nach 1945

Nach 1945 verblieben die ehemaligen Vereine in der Regel unter dem Dach der Kirche als kirchliche Einrichtungen und wurden zu kirchlichen »Werken«. Da sie kaum eigene Räumlichkeiten besaßen, waren sie weithin auf die Gemeindehäuser angewiesen und unterstanden damit der Kontrolle des Kirchenvorstandes und der Pfarrer. Faktisch wurden sie häufig in Gemeindekreise umgewandelt. Damit bereicherten sie das Gemeindeleben, verloren aber ihre Eigenständigkeit und ihre überparochiale Ausrichtung.

Die Erfahrungen in der Bekennenden Kirche und die Bedeutung ihrer Gemeinden wirkten nach. Mit dem Ziel, in der Nachfolge von Barmen aus den Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen, sollte die Gemeinde gestärkt werden. Dennoch fiel die Entscheidung über die Organisation der Kirche in Deutschland nicht zugunsten einer reinen Gemeindekirche aus, da die beiden Großkirchen zwei der wenigen Gesprächspartner der Besatzungsmächte waren und ihnen gesamtgesellschaftliche Aufgaben zuwuchsen. Auf diese Weise kreuzten sich (und kreuzen sich bis heute) bekennniskirchliche, gemeindebezogene mit den volkskirchlichen Strukturen.

Vor allem in den ersten Jahren nach dem Krieg bewährten sich die auf gegenseitige Liebestätigkeit und Linderung von Not gerichteten Strukturen der Gemeindepflege. Die Gemeinden wurden als stabile Institutionen in der unsicheren und notvollen Situation erlebt, die nicht nur praktische Hilfe boten, sondern auch erfolgreich Werte vermittelten. An sie knüpften sich die Hoffnungen auf eine neue Blüte der Rolle von Christentum und Kirche in der Gesellschaft. Als sich jedoch die Situation wirtschaftlich und politisch konsolidierte und der Wiederaufbau gegenüber der akuten Hilfe in den Vordergrund trat, wurde die gemeindliche Hilfe weniger in Anspruch genommen. Die Hoffnung auf eine Rechristianisierung der Gesellschaft erfüllte sich nicht. Schon 1949 waren doppelt so viele Kirchenaustritte wie -eintritte zu verzeichnen. Auch die Kirchenmitglieder nahmen das volkskirchliche Mitgliedschaftsverhalten wieder auf. Jetzt wurde auch eine gewisse Reserve gegen die Teilnahme am gemeindlichen Leben deutlich, die durch den Missbrauch von »Großerzählungen« und

Gemeinschaft in der nationalsozialistischen Ideologie gefördert worden sein dürfte.

Die Kirchenreform-Debatte

Auf diesem Hintergrund wurden die kirchlichen Organisationsstrukturen in den 1960er und 1970er Jahren erneut hinterfragt. Diese im Einzelnen sehr unterschiedlichen Ansätze können unter dem Stichwort »Kirchenreformdebatte« zusammengefasst werden. Gemeinsam war ihnen das Bewusstsein der raschen gesellschaftlichen Veränderungen seit den 1950er Jahren und die bislang unzureichende Verarbeitung dieser Veränderungen seitens der Kirche: »Ganze Bereiche des öffentlichen Lebens sind für sie unerforschtes Gebiet und ein weißer Fleck auf der Landkarte unserer Gemeinden.« (5) Die Kirche müsse ihre eigenen Grenzen überwinden und sich in die moderne Gesellschaft hineinbegeben, für die sie einen missionarischen Auftrag besitzt, den sie bisher nicht erfüllt hat.

Die Kirchenreform wurde von einer Aufbruchstimmung getragen, die bereit war, traditionelle Strukturen hinter sich zu lassen und mit neuen zu experimentieren, ohne dass die künftigen Sozialgestalten schon völlig deutlich waren. Sie betonte, dass die Sozialgestalten der Kirche gegenüber ihrem Auftrag relativ seien, und maß ihren Wert daran, inwieweit sie sich in der jeweiligen Situation und Zeit als geeignet zeigen, den Auftrag an der Welt zu erfüllen. Kirche dürfe nicht an ihren traditionellen Orten verharren, sondern müsse sich in die Gesellschaft hinein auf die Menschen zu bewegen.

Der Parochie wurde vorgeworfen, dass sie sich introvertiert orientiere und nicht das Bemühen zeige, andere Menschen zu erreichen. Die Gemeinde könne

den missionarischen Auftrag nicht erfüllen, da die Parochie auf einer vergangenen gesellschaftlichen Ordnung beruhe, in der die räumlichen Bezüge die entscheidenden sozialen Bindungen darstellten. Sie habe ihre Übereinstimmung mit den Lebensbezügen der Menschen verloren. Die Sozialstruktur der Ortsgemeinde sei also zumindest ergänzungsbedürftig und könne keine absolute Geltung für sich beanspruchen. Wer in dieser Situation auf der Ortsgemeinde als alleiniger kirchlicher Organisationsform beharre, ver falle einem »morphologischen Fundamentalismus« (6), der dem missionarischen Auftrag entgegenstehe.

Besonders in der frühen Phase der Diskussion spielte der Vorschlag der Gründung von »Paragemeinden« eine wesentliche Rolle in der Diskussion um organisatorische Veränderungen. In Aufnahme der biblischen Tradition der »Hausgemeinde« waren damit kleine Gruppen von Christinnen und Christen gemeint, die sich unabhängig vom Wohnort am Arbeitsplatz (oder auch im Freizeitbereich) bewusst als Gemeinde - in einer als nichtchristlich verstandenen Umwelt - zusammenfinden. Diese Gemeinden sollten die »werbende« Dimension der Kirche repräsentieren und auf die nichtchristliche Umwelt ausstrahlen. Zum anderen könnten Menschen auf diese Weise zunächst Gemeinden finden, in denen ihre Sprache gesprochen wird und ihre Glaubensform gelebt wird, statt sie in die Sonderwelt der Ortsgemeinde einzupassen. Dieser Suchprozess sollte dann allerdings zur Eingliederung in die Ortsgemeinde führen.

Daneben wurde die Orientierung am Raum bzw. an der Region zunehmend wichtiger. Dieser Gedanke

hebt nicht die territoriale Struktur insgesamt auf, vergrößert aber ihren Bereich erheblich und ermöglicht innerhalb des größeren Raumes eine stärkere funktionale Orientierung. Hintergrund war die Erkenntnis, dass sich nach soziogeografischen Untersuchungen mit den gesellschaftlichen Veränderungen das Leben von Menschen in größeren Räumen abspielt. »Die Kirche kann sich heute an keiner Stelle mehr Provinzialismus und Selbstbescheidung auf den Kirchturmschhorizont leisten... Patriarchalische Vorstellungen von einer intimen gemeinschaftlichen Atmosphäre, für die im übrigen zumeist die wichtigsten Voraussetzungen fehlen, verdecken oft nur, dass ihre Wirklichkeit das kirchliche Getto ist... Sowohl die pfarrgemeindliche Eifersucht wie die kirchenbehördliche Aufsicht sollten von der Schablone einer blühenden Gemeinde Abstand nehmen, nach welcher möglichst jede alles haben sollte, vom Kirchenchor bis zum Gustav-Adolf-Nätkreis, von der Combo im Gemeindehauskeller bis zur Handballmannschaft im Eichenkreuz-Wettbewerb.«

Stattdessen sollte eine stärkere Spezialisierung innerhalb der zonalen Strukturen möglich sein. Voraussetzung dafür war die Arbeit im Team, das den Einzelnen Schwerpunkte oder eine Konzentration auf einen bestimmten Bereich ermöglicht. Eine Gemeinde sollte mehrere Pfarrstellen (Team-pfarramt) oder auch ein Team von Hauptamtlichen unterschiedlicher Berufsgruppen aufweisen. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch der Wunsch nach einer Demokratisierung kirchlicher Strukturen und die Beteiligung von Laien. Auch eine Veränderung der Arbeitsformen wurde empfohlen, die stärker projektorientiert gestaltet werden sollten. Unterschiedliche Grade von Offenheit und Verbindlichkeit sollten möglich sein. Aufgrund einer besseren personel-

len und finanziellen Ausstattung für eine Organisationseinheit könne die Arbeit außerdem flexibler und differenzierter gestaltet werden und damit den unterschiedlichen Bedürfnissen gerechter werden, statt überall das Gleiche anzubieten.

Daneben wurden gesellschaftsbezogene Dienste entwickelt, um der Lebenswirklichkeit von Menschen besser gerecht zu werden und stärker in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit präsent zu sein. Dabei erfolgte die Orientierung in erster Linie an dem beruflichen Bereich sowie an den Problemen und Konflikten der Gesellschaft. Die Gemeinschaft der dort Zusammenkommenden wurde als »Gemeinde auf Zeit« verstanden, die ekklesiologisch nicht der Ortsgemeinde nachgeordnet werden dürfe.

Der latente Konflikt zwischen parochialem und nichtparochialem Organisationsprinzip zeigte sich jedoch auch hier. Es fehlte sowohl an ekklesiologischer Klärung der Alternativen zur Parochie als auch an ihrer Akzeptanz. Das offene oder verborgene Leitbild, dass diese nur der Ortsgemeinde zuarbeiten sollten, wirkte sich problematisch aus. »Die Frage, was diese neuen Institutionen ekklesiologisch eigentlich sind, ist völlig offen. Man spricht von Sonderpfarrämtern und hält damit an der Vorstellung fest, es gäbe eine normative Gestalt von Gemeinde. Man spricht von Paragemeinden und konserviert damit die Ansicht, es gäbe eine normative Gestalt von Gemeinde. Und der morphologische Fundamentalismus, der sich darin auswirkt, hat eine ganze Fülle von Konsequenzen: er bestimmt die Personal-, Finanz-, Bau- und Ausbildungspolitik der Kirche. Die funktionalen Gemeinden und Ämter [...] werden mangelhaft ausgestattet, sie haben unzureichende

Vollmachten und stehen pausenlos unter dem Druck, sich vor der 'normativen' Gestalt von Kirche mit Ergebnissen zu rechtfertigen, die sie einfach nicht vorweisen können, jedenfalls nicht so, dass sie lokal-gemeindlich ins Gewicht fallen, - sie werden das auch nie können, weil ihr Auftrag ein ganz anderer ist.« (7)

Diese Beschreibung der Konfliktlage zieht sich bis in die Gegenwart hinein. Die heutigen Strukturüberlegungen sind zwar im Gegensatz zu denen der 1960er und 1970er Jahre in erster Linie von finanziellen Zwängen bestimmt. Da finanzielle Entscheidungen aber immer auch inhaltliche Entscheidungen sind, wird in ihnen der alte Konflikt zwischen Parochialität und Nichtparochialität erneut virulent. Aus der Geschichte ist zu lernen, wie stark die kirchlichen Strukturen immer von der jeweiligen gesellschaftlichen Lage und den jeweiligen politischen und finanziellen Interesse geprägt waren. Zudem zeigen sich Parochialität und Nichtparochialität jeweils für sich als legitime und in bestimmten historischen Konstellationen jeweils sinnvolle Möglichkeit, Kirche zu gestalten. Diese weiterhin nebeneinander zu stellen, ohne den zugrundeliegenden Konflikt zu bearbeiten, erscheint hingegen fragwürdig. Dies weist darauf hin, dass es bei den gegenwärtigen Strukturüberlegungen ansteht, die grundsätzliche Frage zu stellen, wie Kirche zukünftig organisiert sein soll, statt sich auf finanzielle Einzelentscheidungen zu beschränken.

Anmerkungen

- (1) Zu dieser Unterscheidung vgl. evangelischerseits F.W. Löwe, Das Problem der Citykirchen unter dem Aspekt der urbanen Gemeindestruktur. Eine praktisch-theologische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Berlin (Ästhetik - Theologie - Liturgik Bd.10), Münster 1999, 306ff. und katholischerseits

- (ohne den Bekenntnisaspekt) H. Rein, Grenzen der Seelsorge. Die Spannung zwischen territorialer Pfarrgemeinde und funktionaler Seelsorge am Beispiel der Autobahnkirchen in der Bundesrepublik Deutschland (Europäische Hochschulschriften Reihe XXIII Bd. 324), Bern/Frankfurt a.M./New York/Paris 1987, 29f.
- (2) Das Kunstwort »Nichtparochialität« fasst personale, funktionale und bekenntnishafte Formen zusammen und zeigt an, dass der Konflikt nicht zwischen diesen dreien, sondern im Gegenüber zum Parochialprinzip verläuft.
- (3) Zugunsten besserer Lesbarkeit verzichte ich auf literarische Nachweise im Einzelnen. Zum Gesamten vgl. A. Blöchliger: Die heutige Pfarrei als Gemeinschaft, Einsiedeln/Zürich/Köln 1962; G. Holtz, Die Parochie. Geschichte und Problematik (Handbücherei für Gemeindefürsorge Heft 40), Gütersloh 1967; Chr. Möller, Art. Gemeinde I. Christliche Gemeinde, TRE Bd.12, 316-335.
- (4) J. Roloff, Die Kirche im Neuen Testament, Göttingen 1993, 165.
- (5) E. zur Nieden, Die Gemeinde nach dem Gottesdienst, Stuttgart 1955, 12.
- (6) E. Lange, Ein anderes Gemeindebild. Erwägungen zum Problem »Kirche und Gesellschaft«, in: ders.: Kirche für die Welt. Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns (hg. von R. Schloz), München/Gelnhausen 1981, 177-194, 178.
- (7) Lange, Gemeindebild, 178.

Neue Schläuche braucht das Land

Von HERMANN RUTTMANN

Form und Inhalt gehören zusammen - für diese Erkenntnis bräuchte es heute normalerweise keinen Artikel mehr. »Normalerweise« umschreibt auch schon die Einschränkung, der wir in unserem kirchlichen Zusammenhang unterliegen. In den letzten Jahrzehnten haben kirchenreformerische Gruppen beständig versucht, das Wort von dem »Neuen Wein«, den man gefälligst nicht in die »Alten Schläuche« gieße (Markus 2,22), zu ignorieren. Stattdessen wurde - weitgehend erfolgreich - versucht, die alten Schläuche zu erobern, nach dem Motto: »Ein alter Schlauch ist dann gut, wenn es mein Schlauch ist.« Dies hat zu einigen Veränderungen im landeskirchlichen Protestantismus geführt, die das Bild von Kirche als antimoderne, dogmenverhaftete und verkrustete Institution einigermaßen entkräfteten: Die Einführung der Frauenordination, die weitgehende Akzeptanz anderer Lebensentwürfe außerhalb der bürgerlichen Ehe, die öffentliche Wächterfunktion gegenüber dem Staat oder die Entkriminalisierung von Frauen, die abgetrieben haben, seien als einige Beispiele genannt.

In dieser Einschätzung des deutschen landeskirchlichen Protestantismus liegt auch gleichzeitig eine mögliche Fehlerquelle des Verfassers und der Gruppe, die sich vor drei Jahren als »Initiative Eine EKD« zusammengeschlossen hat: Sollten sich nämlich die Landeskirchen keineswegs so stark bewegt haben, sollten die Inhalte und Theologien keineswegs kirchenreformerischen Charakter aufweisen, dann

wäre das gesamte Ansinnen, über eine neue, moderne Struktur des Protestantismus in Deutschland nachzudenken, überflüssig: Denn dann passt die Form des landeskirchlichen Protestantismus mit seinen 24 Landeskirchen bestens. Sollten wir also über den Inhalt einer Selbsttäuschung unterliegen und die Landeskirchen immer noch der Hort an reaktionärem, antimodernen und dogmatischem Gedankengut darstellen, dann überspringen Sie am besten diesen Artikel und nutzen Sie die gesparte Zeit lieber, um Ihren Hund spazieren zu führen.

Bis zum Beweis des Gegenteils bleibe ich jedoch dabei: Der landeskirchliche Protestantismus hat sich in den letzten Jahrzehnten - nehmen wir die Amtszeit des Bischofs Dibelius als Vergleichszeitraum - durchaus inhaltlich entwickelt, und umso erstaunlicher ist das Festhalten an den vorhandenen Kirchenstrukturen: Sind doch gerade sie das Symbol der Restaurationszeit nach dem Wiener Kongress 1815, das Festhalten an der Kleinkircherei als Symbol einer feudalistischen, autoritären und freiheitsfeindlichen Kopie fürstlicher Eigeninteressen. Den Inhalt passte man zu dieser Zeit der Form an und zwang die kirchenreformerischen Kräfte zum Auswandern - sie sollten die Freikirchen in aller Welt mit ihren Ideen bereichern. Form und Inhalt entsprachen einander. Als nach dem Zusammenbruch des landesherrlichen Kirchenregiments demokratische Selbstverwaltungsinstrumente unumgänglich waren, rang man sich Anfang der Weimarer Republik in den Landeskirchen zu Synoden oder Landessynoden durch - verglichen mit ihren reaktionären, obrigkeitsstaatlichen Inhalten eine moderne Form. Möglich war deren Durchsetzung durch die weitgehende Beibehaltung der bisherigen territorialen Strukturen, die zumindest

die Eigeninteressen der kirchlichen Eliten wahrten. Zum damaligen Stand von Theologie und Kirche passte denn auch die nationalsozialistische Ideologie wesentlich besser als die republikanische, was sich in der weitgehenden demokratischen Machtübernahme durch die Deutschen Christen manifestierte. Obwohl sich einige Kirchen freiwillig umstrukturierten - und sich beispielsweise wie die neue Landeskirche Kurhessen-Waldeck den Strukturen des NSDAP-Gaus anschlossen -, stieß die Reichskirche des Bischof Müller auf Widerstand. Ein Derivat dieser Auseinandersetzung war die Übernahme des Führerprinzips in manche Landeskirche, als »Bischof« oder »Landesbischof«. Womit die Form wieder zum Inhalt gefunden hätte.

Was beinhaltet der Vorschlag zu einer Neustrukturierung des deutschen Protestantismus? Es geht um eine grundlegende Änderung der Form, um einen Systemwechsel, der zu einer offenen, zeitgemäßen Theologie und Kirche passt: Es geht um eine Selbstaflösung der Landeskirchen und der bestehenden EKD. Die alte EKD als Kirchenbund stellt in ihrer Struktur keine wirklich effektive Alternative zu den bisherigen Strukturen dar und ist auch in personeller Hinsicht fest in die bestehenden Landeskirchen eingebunden. »Und niemand füllt neuen Wein in alte Schläuche; sonst zerreißt der Wein die Schläuche, und der Wein ist verloren und die Schläuche auch.« (Markus 2,22). Statt dessen soll eine neue »Evangelische Kirche in Deutschland« als Kirche mit technischen und administrativen Service-Zentralen ins Leben gerufen werden. Eine »Zentral-Kirche«, eine verkappte »Reichskirche«, wie uns von wohlmeinenden Kritikern entgegengehalten wird? Mitnichten! Das Strukturprinzip dieser neuen EKD

beginnt nämlich nicht an einer Spitze von wenigen - die Spitze dieser Kirche stellen die Kirchengemeinden vor Ort dar.

Gemeinde vor Ort als Zentrum

So wie Johannes seine Sendschreiben an die Gemeinden schickt und sie prophetisch warnt: »Wer Ohren hat, der höre, was der Geist den Gemeinden sagt« (Offenbarung 2,11 u.ö.), sollen die konkreten Gemeinden vor Ort der Mittelpunkt der neuen Strukturen sein. Für die Gläubigen, für die Kirchenmitglieder, ob kirchenfern oder engagiert, ist die Kirchengemeinde vor Ort der Platz, an dem Gemeindegelieben, Christentum und Evangelisch-Sein erlebbar werden. Hier liegt das Interesse der Menschen auf der Hand, hier ist die Teilnahme an den kirchlichen Prozessen besonders deutlich; an den Gemeinden entscheidet sich auch, ob die Zuwendung Gottes zu den Menschen in den Alltag übersetzbar ist, ob daraus eine Gemeinschaft entsteht, die etwas qualitativ anderes darstellt als eine philosophische Diskussionsgruppe, eine sozial-karitative Mütterbetreuung oder eine buddhistische Meditationseinheit. Alle zu diskutierenden Strukturen sollen deshalb an der Leitfrage orientiert sein: »Was nutzt diese Struktur den Gemeinden vor Ort?«

Die Gemeindeorientierung soll zu einer möglichst hohen Autonomie der einzelnen Gemeinden führen. Innerhalb der Kirchengemeinden sollen diejenigen Instrumente gestärkt werden, die die Teilnahme des Einzelnen ermöglichen und ihre Stimme und ihren Einfluss aufwerten: Gemeindeversammlungen, offene Foren etc. werden bereits in vielen Gemeinden mit Erfolg durchgeführt. Dieser Schwerpunkt »Gemeinde« versucht, die positiven Gesichtspunkte

der Individualisierung in unserer Gesellschaft aufzunehmen: Wir übernehmen heute weit mehr Verantwortung für die einzelnen Schritte unseres Lebens (nicht immer freiwillig und auch nicht immer sinnvoll) als unsere Vorfahren. Die Sozialethik hat diesen Impuls schon länger aufgegriffen und die Stärkung der individuellen Entscheidungsfindung zu einer ihrer Grundintentionen gemacht.

Kirchengemeinde hingegen lässt der Nicht-Hauptamtlichen, dem nicht-etablierten Ehrenamtlichen nur die Auswahl, das Programmangebot anzunehmen oder diesem eben fernzubleiben. Mitsprache, Partizipation und Einflussnahme des einzelnen sollen jedoch die Grundintentionen der Gemeindeorientierung der neuen EKD sein. Dies alles kann wachsen, wenn man den Gemeindegliedern Verantwortung überträgt und nicht nur folgenlose Diskussionsforen anbietet. Leute, die in ihrem Beruf auf Effizienz und Konkretionen ausgerichtet sind, merken sehr schnell, wenn man sie tatsächlich ernst nimmt und ihre Stimme auch Folgen zeitigt. In den meisten Landeskirchen Deutschlands ist es beispielsweise noch nicht üblich, dass die Gemeinden ihr hauptamtliches Personal selbst auswählen können - wir nennen dieses hauptamtliche Personal mit theologisch-pädagogischer Ausbildung »religiöse SpezialistInnen«, um den Fokus von den »Pfarrern« und »Pastorinnen« etwas zu erweitern. In der absehbaren Verknappung des Personals - zumindest dessen mit der klassischen theologischen Ausbildung (momentan studieren nur rund 3.500 junge Leute Theologie, nur noch ein Drittel der Zahlen der 80er Jahre) - liegt auch eine Chance: Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Stellen selbst zu besetzen - und notfalls auch aus dem Personalpool der »Einen EKD« Personal zugeteilt zu bekommen.

Der Dienst an den Gemeinden

An dieser Stelle ist ein Wort zu den Arbeitsverhältnissen in der neuen EKD zwischenzuschalten: Wir wollen auf keinen Fall falsche neoliberale Freunde bekommen - wir sind nicht der Meinung, dass entsprechende wirtschaftsliberale Vorstellungen dem Menschen- und Arbeitsbild des Neuen Testaments entsprechen. Nicht jeder Mensch wird mit dem Schlagwort der »Leistung« gut erfasst und schon gar nicht in seiner Wirkung in Wort und Sakrament mit einem anderen vergleichbar. Im vielstrapazierten Wort in 1. Korinther 12 fehlt jedenfalls die Leistungskategorie, es wird stattdessen die funktionale Arbeitsteilung der verschiedenen Begabungen und Fähigkeiten betont. Unseres Erachtens sollen die »Grundsätze der Solidarität und der funktionalen Arbeitsteilung« die Leitlinien in allen Arbeitsbereichen der »Einen EKD« sein - Crüsemanns sozialgeschichtliche Beobachtungen über die Zustände in Israel vor dem Königtum sind nicht nur für die Leitung (akephal) ein gutes Leitbild. Generell soll die »Eine EKD« der Anstellungsträger sein, so dass ein wachsender Missstand, zumindest im PastorInnenbereich, vermieden werden kann: Der Wartestand wird für die Landeskirchen zunehmend ein Mittel a) theologisch missliebige Personen aus dem Verkehr zu ziehen und b) eine dienstleisterische Reservearmee bereit zu halten, die in Zeiten der Personalknappheit reaktiviert werden kann. Die Amtszeit / die Laufzeit der Arbeitsverhältnisse soll generell auf 6 Jahre festgeschrieben werden - bei einer erneuten Ausschreibung hat die Stelleninhaberin die Gelegenheit, sich ein weiteres Mal auf die Stelle zu bewerben. Dies führt dazu, dass ein religiöser Spezialist maximal 12 Jahre auf einer Stelle verbringen würde. Wir denken damit, auch Familienplanung und Schulbesuch von

Kindern angemessen mit den Gemeindebedürfnissen ausgeglichen zu haben. Dieselbe Begrenzung gilt im übrigen für alle Funktionen und Mandate innerhalb der Einen EKD - man wird bei diesem Zeitraum kaum von einem radikalen Rotationsprinzip sprechen können. Da - wie schon angemerkt - nicht jede religiöse Spezialistin in jeder Lebensphase mit jedem konkurrieren kann (der Trend geht zu jungen, gutaussehenden Sympathieträgern, wie fast überall), soll das Gehalt, auch bei erfolglosen Bewerbungen, weiterbezahlt und angemessene Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der Gemeinden oder Dekanate / Kirchenkreise vermittelt werden. Es werden immer auch Gemeinden vorhanden sein, die trotz Auswahlmöglichkeit ohne Bewerbungen bleiben - auch Regionalaufträge und -stellen werden nicht immer besetzbar sein. Die Grundlage der Beschäftigungsverhältnisse soll, soweit als möglich, eine Arbeits- und Gehaltsgarantie für die Beschäftigten beinhalten.

Demokratische Grundausrichtung

Zurück zur Gemeinde: Wir wollen die Gemeinde vor Ort und das einzelne Gemeindeglied in den Mittelpunkt der Kirchenorganisation rücken - dann stellt sich natürlich auch die Frage nach der Partizipation durch Wahlen. In wie vielen Landeskirchen werden die Synoden direkt gewählt? Außer der Württembergischen Landeskirche traut sich meines Wissens keine nach einem solch direkten Votum des Kirchenvolks zu fragen. Wenn ich mit meiner turnusmäßigen Stimmabgabe für den Kirchenvorstand / das Presbyterium meine Stimme für die nächsten sechs Jahre tatsächlich abgegeben habe, fühle ich mich dann ernstgenommen? Ich bin der Meinung, dass das Experiment der direkten Wahlen in der

Weimarer Republik durch die oftmals demokratische Machtübernahme der Deutschen Christen in den Landeskirchen keineswegs ein Scheitern der direkten Wahlen an und für sich darstellt, sondern eben aus den reaktionären und antidemokratischen Inhalten von Theologie und Kirchenleitung in diesen Jahren resultiert. Im Staat hat man trotz der Wahlergebnisse von 1932 und 1933 erneut Wahlen eingeführt - in der Kirche wurden sie durch Verweis auf die Deutschen Christen aufgehoben. Inzwischen sind die Inhalte der Kirche, die sich den Menschenrechten, der Verständigung mit dem Judentum, der Wahrung des Friedens oder dem Schutz der Schöpfung ohne Gentechnologie verschrieben haben, der Form der »Wahlmänner und -frauen« über den Kirchenvorstand / das Presbyterium vorausgeeilt. Allgemeine Wahlen für alle Kirchenmitglieder zu fordern, ist eine logische Folge der Partizipationskultur, wie wir sie in der Kirche und vor Ort verwirklichen wollen.

Die polemische Entgegnung, »Demokratie« sei kein neutestamentlicher Begriff (u.a. von Martin Niemöller in Konfrontation mit den 68ern), ist zwar, oberflächlich betrachtet, richtig, aber eben nur oberflächlich. Abgesehen davon, dass ich auch ein paar Computer benutze, obwohl ich diesen nicht im Neuen Testament finde, mag uns die Wahl des Stephanus und anderer durch die »ganze Menge« (Apostelgeschichte 6,5) oder auch die Wahl des David durch die Stämme Israel (2. Samuel 5) eine Mahnung sein, dass die Bibel auch demokratische Befreiungselemente enthält. Die württembergischen Erfahrungen mit der Demokratie haben ja auch für die anderen Landeskirchen wertvolle Erfahrungen gezeitigt. Die »moralische Mehrheit«, die sich immer dann selbst proklamiert, wenn eine Entscheidung

den angeblichen Niedergang der Kirche beschleunige, hat in Württemberg ihr natürliches Ende in der Wahlentscheidung des Kirchenvolks gefunden. Die Balance zwischen »Lebendiger Gemeinde«, »Offener Kirche« und »Wort und Evangelium« spiegelt die Vielfalt des Protestantismus wieder und hat die Stromlinienförmigkeit des selbsternannten »Pietkong« aufgebrochen. Dass allerdings auch die Offene Kirche lediglich für den Ausschluss des Oberkirchenrats aus dem Wahlgremium für den Bischof eintritt, anstatt für die auf der Hand liegende Konsequenz aus den Wahlfarcen der letzten Bischofswahlgänge zu votieren, stimmt wenig euphorisch: Die Direktwahl auch derjenigen Kirchenpositionen, die ein vorrangiges öffentliches Auftreten beinhalten - um die Formulierung »hohe Leitungsgremien« zu vermeiden. Für welche Gremien und Positionen soll das allgemeine Wahlrecht der Kirchenmitglieder eigentlich gelten?

Wer repräsentiert die »Eine EKD«?

Da könnte es zum einen um den »Kirchenrat« gehen - wir haben aus biblischer Traditionswahrung die Zwölfzahl der Mitglieder empfohlen. Sechs von ihnen sollten Frauen sein und lediglich die Hälfte aus TheologInnen bzw. besagten »Religiösen SpezialistInnen« bestehen. Dieser Kirchenrat würde das Öffentlichkeitsorgan darstellen und die Vertretung der Beschlüsse der »Einen EKD« übernehmen. Auch hier gilt die Beschränkung auf sechs Jahre mit einmaliger Wiederwahlmöglichkeit. Aber wer fasst die Beschlüsse?

Eine Bundessynode mit rund 25 Tagungswochen pro Jahr mit einer entsprechenden Aufwandsentschädigung für diejenigen Mitglieder, die nicht ohne-

hin schon in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen und so freigestellt werden können. Insgesamt würde eine erhebliche Einsparung an Sitzungs- und Gremienzeiten ergeben - wenn man die 24 Landeskirchen mit ihren Sitzungsterminen zugrunde legt. Als Kompetenzen, die der Bundessynode zukämen, wäre das Haushaltsrecht zu nennen sowie die Stellenverteilung im Bundesstellenplan. Die konzeptionelle Begleitung der Gemeinden, ökumenische und staatliche Kontakte, die Beschlüsse über die Tarifverträge mit den ArbeitnehmerInnenorganisationen sowie aktuelle Positionsbestimmungen zu den tagespolitischen Ereignissen fielen nach unseren Vorstellungen in die Arbeit der Bundessynode.

Brisanz würde sicherlich auch die Frage nach Stellenschaffungen für die Gemeinden und die Stellenpools der Dekanate / Kirchenkreise darstellen, weshalb wir auch als Korrektiv zu den Schwerpunktsetzungen eine Vertretung der Kirchenkreise / Dekanate bzw. der Gemeinden angedacht haben:

Wir haben vorgeschlagen, dass die rund 500 Dekanate in den Regionen jeweils eine Delegierte in einen Bundesrat entsenden, der die Beschlüsse der Bundessynode auf die Gemeinde-Kompatibilität untersucht und übersetzt. So soll vermieden werden, dass deren Blickpunkt außer Betracht kommt - wie es zum Beispiel bei den Beschlüssen der Landesstellenplanungen in den Landeskirchen durch Konsistorien und Synoden oft geschieht. Auch die Wahl dieses Vertreters / dieser Vertreterin der Dekanate sollte durch allgemeine Wahlen geschehen und der üblichen Mandatsbegrenzung unterliegen.

Die einzelnen Arbeitsbereiche, die die Beschlüsse der Bundessynode und des Bundesrates ausführen sollen, fassen wir unter dem Begriff der »Service-Zentrale« zusammen. Haben wir anfangs eine

Service-Zentrale in Kassel favorisiert, sind wir inzwischen auf bis zu fünf verschiedene dezentralere Einheiten gegangen. Genannt wurde unter anderem das produktive Element, wenn sich verschiedene Einheiten eines Unternehmens in gegenseitiger Konkurrenz untereinander kontrollieren - diese Mechanismen scheinen eine zu hohe Machtkonzentration einer Zentrale zu verhindern, was ja eben unser Ziel ist. Da die meisten Arbeiten dieser Service-Zentralen ohnehin elektronisch und online zu bewältigen sind (einschließlich Gehaltsabrechnung, Ausschreibungen, Haushalte der Gemeinden und Dekanate etc.), geht auch eine dezentrale Unterbringung des Personals und der Rechner durchaus in Ordnung. Wichtig ist, dass es nicht mehrere Stellen gibt, die dieselbe Arbeiten unternehmen, sondern die Erfahrungen und Systeme möglichst klar und austauschbar sind.

Die Kommunikation zwischen den Gemeinden, aber auch zwischen den Einheiten der Service-Zentralen und den Gemeinden, kann durch die Mittel des »Intranet« geregelt werden. Je nach Grad der Vertraulichkeit werden entsprechende Zugangscodes vergeben, um die entsprechenden Foren und Internetseiten öffnen zu können. Eine problemlose Art, Kommunikationswege zu vereinfachen und zu verkürzen - und durchaus von einer Arbeitsstelle koordinierbar - 24 Versionen davon sind jedenfalls nicht vonnöten.

Die Ebene der Kirchenkreise / Dekanate

Die eigentliche regionale Koordination und Schwerpunktsetzung der »Einen EKD« geschieht in den rund 500 Dekanaten im Bundesgebiet: Als Richtlinie haben wir rund 50.000 Kirchenglieder

angesetzt, für die eine eigene übergeordnete Zusammenschau vonnöten wäre. Gewachsene Strukturen, wie die Kleinstkirchen der schlesischen Oberlausitz oder Schaumburg-Lippe könnten so ohne Aufsehen in ein Dekanat überführt werden. Die Richtlinien bei der Erstellung der Dekanate sollen eben soziokulturelle Einheiten, wirklich gewachsene Strukturen (es gibt auch verwachsene, die auch auf lange Zeiträume verweisen können) und die positiven Entscheidungen der Gemeinden berücksichtigen. Gerade Gemeinden in Grenzregionen zwischen den neuen Kirchenkreisen / Dekanaten sollten Gelegenheit erhalten, sich auch zu entscheiden. Die Dekanate / Kirchenkreise dienen der Entscheidung über regionale Schwerpunkte und Erfordernisse unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Diese Konzeptionsentscheidungen sollen die Koordinierung und Unterstützung der Ortsgemeinden ergänzen, deren spezifische Erfordernisse den Maßstab der Entscheidungen darstellen sollen. Die Dekanate / Kirchenkreise sollen über einen Stellenpool verfügen, der die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Industrie- und Sozialarbeit, die diakonischen Ausrichtungen und die ökumenischen Kontakte für die Gemeinden und mit den Gemeinden ausgestaltet. Die Budgetverwaltung der zugeteilten Mittel aus der Bundessynode ist dann im Aufgabenbereich der demokratisch gewählten Dekanats- / Kirchenkreissynode.

Sorgsamer Umgang mit den anvertrauten Finanzen

Wenn Partizipation der einfachen Kirchenmitglieder ein Leitziel für die neue EKD ist, so würde die Herleitung aus den Bedürfnissen der Ortsgemeinde

für die Forderung einer Umgestaltung der landeskirchlichen Landschaft an und für sich bereits ausreichen. Es kommt aber sicherlich noch etwas anderes hinzu: Wir sind dazu aufgerufen, mit dem, was uns hier auf Erden anvertraut ist, sorgsam und auch effektiv umzugehen. Das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden / Zentnern (Lukas 19 / Matthäus 25) ist je kein Gleichnis über die gottgewollte kapitalistische Handelsökonomie, sondern über die Kirche. Nur wer das Anvertraute für Gott richtig verwaltet, so dass es Nutzen bringt für das Reich Gottes, kann mit seinem Segen rechnen. In seinem Namen nehmen wir das auch über die Steuer an, was uns seine Kinder anvertrauen und nicht selten sind auch Scherflein von Witwen darunter (Lukas 21 / Markus 12).

Mit ihnen sorgsam umzugehen, sie effektiv einzusetzen und nicht zu vergraben oder für 24 Spaten zum Vergraben auszugeben, das ist unser Auftrag als Kirche. Untersuchungen an der Marburger Universität zu den Haushalten der Landeskirchen 1997 / 1998 haben ergeben, dass rund 300 Millionen DM pro Jahr in die Verwaltungen der 24 Landeskirchen bzw. in die Aufrechterhaltung der Konfessionsbünde fließen. Bei der Ausbildung der »Religiösen SpezialistInnen« wird das Durcheinander und das konzeptionslose Nebeneinander besonders deutlich: Über die unterschiedlichen Ausbildungsgänge wachen jeweils einzelne Prüfungsämter, deren Prüfungsordnungen von den jeweiligen Kirchenjuristinnen aktualisiert werden - ein Arbeits- oder Ausbildungswechsel unter den Landeskirchen wird meist ausgeschlossen. »Selbstreferenzielle Systeme« hat Niklas Luhmann diese wohl erhaltungsfähigen, aber kaum die Bedürfnisse der Umgebung aufnehmbaren Einrichtungen genannt. Ich nenne sie »vergrabene Pfunde«. Genauso wie die 14 Pfarrerdienstord-

nungen, die friedlich in Landeskirchenämtern nebeneinander her gepflegt werden.

Wie viele Konfessionen braucht das Land?

Die in deutschen Landen vorhandenen Konfessionsbünde - Reformierter Bund, Bund Evangelisch-Reformierter Kirchen, die Arnoldshainer Konferenz, die Evangelische Kirche der Union (EKU) sowie die selbsternannte Kirche der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) - sind aus historischen Abgrenzungen, beginnend mit dem Augsburger Konfessionsfrieden, der nur Lutheraner einschloss, und endend mit dem lutherischen Sonderweg nach dem 2. Weltkrieg, erklärbar, aber noch lange nicht legitimierbar. Gerade die Wanderungsströme seit dem 2. Weltkrieg haben Kirchenglieder ganz unterschiedlicher konfessioneller Prägung in ganz Deutschland verstreut. Das System der Konfessionsbindung über die Landeskirchen hat aber dazu geführt, dass ein vormals reformierter Rheinländer qua Arbeitsplatzwechsel plötzlich zu einem bayerischen Lutheraner wurde oder eine evangelische Badenerin durch einen Umzug innerhalb von Villingen-Schwenningen (Villingen badische Landeskirche, Schwenningen württembergische) zur lutherischen Württembergerin wurde, die allerdings keine gleichzeitige Mitgliedschaft in der VELKD nach sich zog: Dazu hätte sie von Ulm nach Neu-Ulm umziehen müssen... Die Konfessionsbindung des einzelnen Kirchenglieds wird heute kaum berücksichtigt und auch Veränderungen innerhalb der Kirchengemeinden werden nicht aufgenommen. Wir sind der Meinung, dass die Kirchengemeinden etwa alle 10 Jahre auf einer Gemeindeversammlung über ihre konfessionelle Ausrichtung

debattieren sollen - ob lutherisch, reformiert, uniert oder einfach nur evangelisch. Diese Gemeinden können sich dann in entsprechenden Arbeitsgemeinschaften organisieren - die Konfessionsbünde können ohne größeren Verlust aufgelöst werden. Der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD hat in seiner Abschiedsrede 1997 eine ähnliche Neukonstituierung der Konfessionsbünde als »Arbeitsgemeinschaften unter dem Dach der EKD« angesprochen, die am Rande der EKD-Synoden tagen könnten. Ein vernünftiger Vorschlag.

Wer »leitet« wen?

Erlauben Sie mir zuletzt ein Wort zur Notwendigkeit bestimmter »Leitungs«ämter. Ich vertrete ein synodales Verfassungsprinzip mit stark gemeindeorientierter Färbung. Das »Bischofsamt« hat meines Erachtens weder aus neutestamentlicher noch aus reformatorischer Sicht eine Notwendigkeit. Die Aufseher der paulinischen und nachpaulinischen Zeit hatten das erreichte Lehrniveau und die Betreuung der Neugetauften zu gewährleisten - in diesem Sinne hat jeder Gemeindeälteste, jede Vertrauensfrau eines Kirchenvorstandes und jede Pastorin eine Bischofsfunktion in der Gemeinde. Außerdem waren sie die Kommunikationsglieder zwischen den Gemeinden einer Region - die Bischofssynoden waren nichts anderes. Die Bischöfe waren keine theologische Notwendigkeit im Neuen Testament, sondern eine organisatorische Überbrückung in der Zeit des rapiden Gemeindegewachstums und auch der Kontinuität in der Zeit des raschen Mitgliederwechsels. Gegen die Hierarchisierung wurde bereits früh geschrieben - wenn man sich die Ermahnung des 1. Petrusbriefes (5,1-9) ansieht: Die Ältesten der

Gemeinden sollten eben nicht als »Herren über die Gemeinde, sondern als Vorbilder für die Herde« dienen. Die Reformatoren haben auch keinesfalls damit begonnen, neue Bischöfe einzusetzen, sondern haben sich allenfalls damit begnügt, Bischöfe von ihrer Lehre zu überzeugen - auch wenn die Umwandlung der geistlichen Fürstentümer misslang.

Die skandinavischen Reformationen mit der staatlichen Übernahme der Reformation und der Bischöfe sowie die anglikanische Version der Kirchentransformation waren aus gemeindetheologischer Sicht immer nur mit verhaltenem Beifall bedacht worden. Als Ersatz der Landesherren nach 1918 bzw. als Übernahme des Führerprinzips 1933 kann im 21. Jahrhundert das Bischofsamt im deutschen Protestantismus keinen Bestandsschutz erwarten. Die eigentliche Gefahr für eine reformatorische und demokratische Kirche in Deutschland ist jedoch nicht das Bischofsamt als solches, sondern eine schleichende Hierarchisierung, wie sie in fast allen Landeskirchen zu beobachten ist. Schon eignen sich zunehmend Bischöfinnen und Bischöfe eine qualitativ eigene Führungskompetenz an - manchmal noch vermittelt durch die apostolische Sukzession, die ihnen zueigne, weil ihnen ein skandinavischer Erzbischof die Hand aufgelegt habe. Aber auch Kirchenpräsidenten sind dagegen nicht gefeit, eigene Leitungsansprüche zu proklamieren und ehemals reformierte Strukturen zunehmend zu bischofisieren. Bei uns in Bayern wurde ein verheerender Synodenbeschluss gefällt, in dem Kreisdekanen erlaubt wurde, sich in ihren Herrschaftsbereichen »Regionalbischöfe« zu nennen. Dies war ihr Wunsch, um den katholischen Kollegen gegenüber in ihrer bischöflichen Funktion besser wahrgenommen zu werden.

Kirchenreform tut Not - in Inhalt und Form. Die »Hammer Erklärung« hat das Moment der Beteiligung des »einfachen« Kirchenmitglieds eingefordert - es ist nicht zu übersehen, dass wir mit der »Neuen EKD« genau dies beabsichtigen. Die positiven Auswirkungen der zunehmenden Individualisierung können so aufgegriffen und die Verantwortung für seine Kirche an jeden einzelnen weitergegeben werden. Masterpläne brauchen wir keine - zumindest keine, die nicht von den Gemeinden ausführlich diskutiert und entscheidend beeinflusst sind. Wir wollen keinen Masterplan zur Veränderung des landeskirchlichen Protestantismus - ein Glück, dass wir als »Initiative Eine EKD« keine Machtpositionen in den »kirchenleitenden« Organen besitzen. Hellhörigkeit wünsche ich allen, die von ihrer Leitungsebene hören, dass die notwendigen Reformprozesse durch unflexible und konservative Gemeinden oder auch PfarrerInnen blockiert würden. Reform von oben oder Reform von unten - dies entscheidet über die Zielrichtung und die Prioritäten, die gesetzt werden. Selbsterhaltung landeskirchlicher Eliten oder Selbstbestimmung der Gemeinden. Mitgliederorientierung oder Monetarisierung der Entscheidungsprozesse. Noch liegt die größte Institutionenkritik im Neuen Testament selbst: »Die Einrichtung ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um der Einrichtung willen.« (Markus 2,27).

Hallo, hallo - ist da wer?

Von TIMO RIEG

Kirche hat es doch so wahnsinnig einfach - im Gegensatz zum Staat: Nötige Entscheidungen sind von eher bescheidener Tragweite, das Arbeitsfeld ist bei aller Pluralität überschaubar, kommerzielle Medien interessieren sich nicht die Bohne - und das »Volk« ist aus völlig freien Stücken dabei. Und doch schauen sich Kirchenrepräsentanten augenscheinlich nichts bei der politischen Profi-Liga ab.

Denn man kann Bundeskanzler sein mit aller weltlichen Richtlinienkompetenz, mit der Befehlsgewalt über rund 300.000 Soldaten im »Verteidigungsfall«, oder Bundespräsident mit dem individuellen Begnadigungsrecht - ohne wenigstens im Ergebnis geschickte Kommunikation mit der Öffentlichkeit bzw. den interessierten Kreisen erhöht die Politik weder die Tabaksteuer um ein paar Pfennig noch verbietet sie irgendeinen Lebensmittel-Zusatzstoff. So wenig unsere politische Kultur Modellcharakter hat, so sehr liefert sie unserer Kirche noch gratis Entwicklungshilfe - man muss nur hinsehen.

Wer kurz vor oder nach einer Landes- oder EKD-Synode die Aktivsten der eigenen Gemeinde einmal befragt, ob sie mehr als ein Stichwort zu den anstehenden oder gerade abgeschlossenen Beratungen benennen können, erntet Kopfschütteln oder Achselzucken. Denn es gibt keine (kirchen-) öffentliche Debatte um Kirchenpolitik, also um die »Gemeinschaftsgestaltung«. Informationen und Mitsprache

sind Mitgliedern entsprechender Gremien vorbehalten. Alles wesentlichen Entscheidungen werden von den hauptamtlichen Leitungsmitgliedern höchst autonom getroffen - Kirchenparlamente beschränken sich auf die »dankende Kenntnisnahme« und »punktuelle Zudenkengebung«.

Der bisherige Verlauf der Diskussion um die Reformvorlage in der EKvW ist dafür ein Paradebeispiel par excellence: Kirchenvorstände verschieben die inhaltliche Debatte von Sitzung zu Sitzung, Gemeindebeteiligung wird - wenn überhaupt - auf einen Tag beschränkt. Im Kirchenkreis wird eine Stellungnahme an die Kirchenleitung beraten. Und in der Kirchenzeitung loben Politiker den Reformwillen der Kirche. Aber Dialog? Reaktion auf das, was denn in bescheidenem Umfang geäußert wird? Updates über den weiteren Verlauf? Null. Stattdessen wird - oh Peinlichkeit - ins Landeskirchenamt zitiert, wer sich öffentlich und kritisch als Pfarrer oder Theologiestudent äußert. Was immer im weiteren beschlossen wird - es kann mit dem Willen der Kirchenmitglieder nichts gemein haben - denn der wird von den Entscheidungsgremien höchstens erahnt oder prophetisch gesehen.

Wir brauchen keine Beteiligungsspielchen oder schulpädagogischen Erarbeitungen vorbereiteter Themen - Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse niemanden außer der Protokollantin interessieren. Wir brauchen eine klare Offenheit in der Kirche für Kritik und Diskussion, für unerwartete Vorschläge und Rückfragen. Sollte kein Problem sein, wenn sich Leitende endlich als Dienstleister verstünden statt als Herrscher.

Schon bei den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern einer Gemeinde beginnt das Problem. Sie sind, ob sie wollen oder nicht, mit all ihrem Tun und Lassen Öffentlichkeitsarbeiter für die Kirche. Sie sollten besonders gut wissen, was in ihrer Gemeinde läuft, nicht nur um alles zu multiplizieren, sondern auch, um an entsprechender Stelle sensibel, hellhörig, nachdenklich zu werden. Eine monatliche oder gar vierteljährliche »Dienstbesprechung« kann das nicht leisten. Auch muss die Atmosphäre möglichst frei vom Dunst der üblichen Hierarchien sein. Denn die Kommunikation über das Gemeindeleben kann nur gleichberechtigt funktionieren. Wenn ein Pfarrer den Friedhofsgärtner seiner Gemeinde nicht zugleich als Litfasssäule und Petitionsausschuss begreift, sollte er sonntags besser im Bett bleiben.

Während die Gemeindesekretärin per se und Job auch ohne Besprechungen sehr viel mitbekommt, bleiben gerade die Ehrenamtlichen außen vor. Dies ist für Kirchenvorsteher wie jeden anderen Mitarbeiter gleichermaßen dramatisch. Solange sich am Informiertheitsgrad noch die Position in der Gemeinde ablesen lässt, sind wir von Gemeinschaft weit entfernt. Es muss nicht jeder alles wissen, das meiste ist ja auch beileibe uninteressant. Aber fast alles wissen zu können muss der berechnete Anspruch eines jeden Gemeindeglieds sein dürfen. Gute Vorschläge hierzu finden sich in der Literatur hinreichend. Nötig sind engagierte und kompetente, aber keineswegs notwendig professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ausgedehnte Sprechstunden nicht nur der Pfarrer, Hausbesuche, Mitarbeiterkreise, offene Briefe und öffentliche Protokolle, Diskussionsforen u.v.m., aber vor allem Zeit und Interesse für Gespräche, auch da, wo sie nicht eingeplant sind. Die gegenwärtige

Situation beschreibt Claudia Langer, Geschäftsführerin einer Werbeagentur in München, so: »Jeder Politiker stellt einen Tapeziertisch auf die Straße und versucht, den Leuten zu begegnen. Nur die Kirche nicht. Sie gibt an mich als Kirchensteuerzahlerin kein Signal, daß sie mir begegnen möchte.« (1) Mehr Kommunikation verlangt Offenheit, Mut zu Pluralität. Kirche und ihre Haupt- wie Ehrenamtsträger müssen sich den Fragen und Kritiken stellen. All die Binsenweisheiten zu Reichtum und Macht und Verschnarchtheit der Kirche, die im weltlichen Leben täglich zum Besten gegeben werden, müssen von Kirche selbst aufgegriffen werden. Auch die subtile Kritik braucht ein Forum, will man ihr begegnen, statt sich von ihr mürbe machen zu lassen.

Eine gute Möglichkeit für transparente Diskussionen um die Kirche bieten immer noch unabhängige Print-Medien. Es gilt, die Jugendzeitschrift der Gemeinde nicht zensieren zu wollen, sondern sie - egal was sie schreibt - als kirchliche Lebensäußerung zu begreifen. Jeder noch so polemische, aggressive, vielleicht unbeholfene Text hier kann die Betroffenen nur zu Ehrlichkeit, Klarheit, ggf. Nachdenklichkeit motivieren. Nicht, weil an jedem solchen Artikel viel Wahres dran sein müsste, sondern weil er realer Mosaikstein des Gemeindelebens ist.

Eine viel größere Herausforderung als eine Jugendzeitung zu ertragen ist es, den Gemeindebrief zu einem offenen Blatt für Meinungen und Informationen zu machen. Eben ohne den Kirchenvorstand als Herausgeber und den Pfarrer als verantwortlichen (und einzigen) Redakteur. Zwar wird sich ein Gemeindebrief kaum zu einer unabhängigen Zeitschrift entwickeln lassen - was auch gar nicht

nötig ist; aber den Gemeindebrief nicht als Verlautbarungsorgan des Pfarramtes zu verstehen wäre schon ein Fortschritt: Kritische Kommentare zu Kirchenvorstandsentscheidungen ebenso wie zur großen Landeskirchenpolitik, Feedback zum Gottesdienst, zur neuen Küchenausstattung oder zum Seniorenausflug.

Während es auf Gemeindeebene schön und gut ist, wenn sich die Print-Medien emanzipieren, ist ihre kritische und unabhängige Arbeitsweise auf Kirchenebene unverzichtbar. Denn hier, wo es nicht mehr darum geht, die gesamte Gemeinde zu erreichen, sondern zumeist nur die Mitarbeiterschaft und die kirchlich besonders Interessierten, kommen wir mit Schönrederei oder - häufiger - Schweigen im Walde nicht mehr weiter. Wenn die Mitarbeiter als diejenigen, die das Leben in der Kirche aktiv gestalten, nicht voll und ganz in die nötigen Reformplanungen einbezogen werden, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, ungefiltert ihren Senf dazuzugeben, werden sie eventuell nötige Veränderungen kaum mittragen. Noch wichtiger ist aber, in die andere Richtung zu sehen und erlauchte Vorstände und Ausschüsse der Kirchenleitung ungefragt mit Vorschlägen zu konfrontieren. Die meisten Gremienmitglieder arbeiten sich bisher ab an Vorlagen und Anträgen, die nie das Licht der Welt erblicken. Es ist grotesk, dass sich Kirchenleitende noch schmollend zurückziehen können, wenn irgendwo besprochen wird, was sie doch eigentlich geheim ausgemacht haben. Ein Beschluss, der nicht öffentlich diskutiert werden darf, ist für die Kirche inakzeptabel. Ganz im klassischen Sinne kommt kirchlichen Print-Medien hier eine Wächterrolle zu. Die Aufgabe solcher alternativen Kirchenpublizistik ist es, alle Entwicklungen

in einzelnen Gemeinden, Regionen und Dekanaten kritisch zu begleiten, Diskussionsforen zu schaffen, sich an der Meinungsbildung zu beteiligen, bei der kirchlichen Identitätsbildung vor allem der Ehrenamtlichen mitzuwirken, große Kirchenthemen zu erden, Fachinformationen aufzubereiten und neue Themen, Ideen und Konzepte einzubringen.

Erst wenn Kirche mit kritischen Medien umgehen kann, wenn alle Entscheidungen öffentlich verantwortet werden, wenn Insider-Informationen an Bedeutung verloren haben und sich die Kirchenaktiven für die Vorgänge in ihrer Kirche interessieren, erst wenn Kirchenleitende in den Internetforen ihres Hauses mitdiskutieren, wenn sich berufliche Mitarbeiter ganz selbstverständlich den Fragen ihrer Finanziere stellen, wenn nicht mehr nur die beschlossene Einheitsmeinung, sondern die Ideen aller interessieren, irgendwann dann erst machen Überlegungen zur externen Öffentlichkeitsarbeit Sinn. Dann kann man auch mit gutem Gewissen eine protestantische Reform verkaufen.

Anmerkung:

(1) «Wer nicht kommuniziert... wird vom Markt bestraft». In: Brummer /Nethöfel (Hrsg.): Vom Klingelbeutel zum Profitcenter, Hamburg 1997.

Der Beitrag ist eine überarbeitete und gekürzte Fassung des Kapitels »Kommunikation« aus »Timo Rieg: Mehr Kirche«, Reihe Kommunikative Kirche, Band 1.

Frühwarnsystem Controlling

Von HANS-JÖRG ROSENSTOCK

1. Was ist Controlling?

Controlling (engl.: to control = steuern) ist das Instrument der Überprüfung, ob die Teilschritte und Ziele, die sich eine Organisation gesteckt hat auch erreicht werden. Ziel des Controllings ist es, die Zukunftsfähigkeit einer Organisation zu sichern.

Die Aufgaben eines Controllers/ einer Controllerin bestehen darin:

- a) darauf zu achten, dass Ziele im Vorfeld klar formuliert werden;
- b) in der Planungsphase Handlungsalternativen zu überlegen, falls die beschlossenen Handlungen nicht zum Ziel führen;
- c) Teilschritte zum Ziel hin zu überprüfen;
- d) Planungs- und Organisationsfehler frühzeitig zu erkennen und
- f) im Abweichungsfall frühzeitig Maßnahmen zu initiieren, um das gesteckte Ziel doch noch zu erreichen oder die Zielplanung auf ein realistisches Maß zu verändern.

Sinnvollerweise hat das Controlling nicht nur eine überprüfende Aufgabe, sondern wird bereits in der Planung von Zielen mit einbezogen, hier werden erwartete Konsequenzen gegenwärtiger Entscheidungen simuliert und Zukunftsprognosen in gegenwärtige Entscheidungsprozesse einbezogen. Dabei achtet der Controller / die Controllerin in der Entwicklung des Planungsprozesses darauf, dass nicht einzelne Interessensgruppen ihren Vorteil zie-

hen, sondern im Sinne der gesamten Organisation die bestmögliche Planung geschieht. Das Controlling berät und koordiniert insbesondere die Organisationsführung in ihrer Entscheidungsfindung und Zielumsetzung. Zusammenfassend beschäftigt sich das Controlling dem Evaluieren, Bewerten, Rückmelden, Auswerten und Überprüfen von Handlungen und Zielvorgaben.

2. In welchen Organisationen ist Controlling sinnvoll?

Controlling hat sich in größeren Unternehmungen und im Non-Profit-Bereich etabliert. Es setzt ein Führungsverständnis voraus, das an Planung und Zielüberprüfung interessiert ist und bereit ist, sich selbst zu kritisieren und zu korrigieren. Ein qualifizierter Datenbestand und Datenpflege sind die Voraussetzung für ein operativ schnelles Erkennen und Handeln. Controlling ist ein Instrument der Organisationsentwicklung. Mitarbeitende können Controllingfunktionen übernehmen oder es werden Stabsstellen eingerichtet. Wachsender Bürokratismus und Leitungsschwäche werden als Hindernisse für ein gutes Controlling genannt. Eine Organisation, die bereit ist den Weg des Lernens zu gehen, wird von Controlling deutlich profitieren, da es die Chance bietet, Sinn und Wert eines Zieles bzw. einer Norm in einer veränderten Situation zu überprüfen und gegebenenfalls frühzeitig den aktuellen Begebenheiten anzupassen. Eine solche Organisation ist fehlerfreundlich, weil Fehler von Beginn an mit einkalkuliert werden und frühzeitig analysiert werden können. Unerwartete Zielabweichungen werden als Chance begriffen, sich besser auf die aktuelle Situation einstellen zu können.

3. Controlling in der Kirche?

Kirche steht zuerst für eine Grundüberzeugung und damit verbundene Werte ein. Sie ist die Gemeinschaft Jesu Christi. Die Kirche Jesu Christi in Deutschland hält es derzeit für sinnvoll auf verschiedenen Ebenen Dienstleistungszentren zu unterhalten und hauptamtlich Mitarbeitende zu beschäftigen, die überwiegend durch Kirchensteuergelder bezahlt werden. Diese Grundsatzentscheidung bedingt, dass die Dienstleistungszentren nach wirtschaftlichen Kriterien von Non-Profit-Organisationen geführt werden müssen, weil die Kirche erhebliche Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und deren Arbeitsfelder übernommen hat. Solange Kirche in Deutschland derart konzipiert ist, muss Controlling im kirchlichen Bereich auch nach wirtschaftlichen Kriterien durchgeführt werden. Dabei sind stets zwei Komponenten zu berücksichtigen: 1. Das Grundsatzziel ist die Kommunikation des Evangeliums, 2. Ein Mittel sind betriebswirtschaftliche Instrumente. Nur beides zusammen sichert die Zukunftsfähigkeit der Kirche.

Für eine lernende Organisation, die in ihrer Struktur das Lernen als festen Bestandteil einplant, und so verstehe ich »Kirche mit Zukunft«, ist das Controlling förderlich, weil es darauf achtet, dass Entscheidungen im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Fach- u. Reflexionsgremien getroffen werden. Wenn die Leitungs- und Fachgremien gestärkt werden, so wird eine zentrale Aufgabe des Controllings die Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen den Arbeitsgruppen sein. Diese Koordinationsaufgabe sichert die einzelnen Arbeitsergebnisse, wertet diese im Zusammenhang aus und sorgt bei der Umsetzung für die Rückkopplung an die entsprechenden Arbeitsgruppen und die Synoden.

4. Ein Beispiel für zukünftiges Controlling in Westfalen

Als entscheidende Herausforderung der kommenden Jahre benennt »Kirche mit Zukunft« (KmZ) das Leitungshandeln.

»Die Befragung aller 33 Kirchenkreise im Sommer 1999 hat im Hinblick auf den Themenbereich Leitungsverantwortung folgende Problemstellungen aufgezeigt: Es wird eine alle Gremien und Ebenen umfassende Leitungskrise (zu wenig strategische Arbeit in den Gremien) gesehen, die vor allem an mangelhaften Rollenbeschreibungen und fehlender Geschäftsführung festgemacht wird« (KmZ, S. 56).

Das Eingeständnis dieser Krise ist bemerkenswert und ein hoffnungsvolles Zeichen! In bester evangelischer Bußfertigkeit wird das Kernproblem offen gelegt: Die mangelnde Qualifikation der Leitungsgremien für ihre Arbeit. Dies kann kein Vorwurf sein, haben sich doch die Leitungsaufgaben in den letzten Jahren deutlich verändert. Im Gegenteil, das klare Eingeständnis der Lernnotwendigkeit ist nicht hoch genug anzuerkennen. Die benötigte Leitungs-Qualifikation muss weitgehend erst erworben werden. Sollte die Landessynode 2001 wirklich bereit sein dieses Kernproblem, die derzeitige Führungskrise auf allen Ebenen, anzugehen, so wird ein großer Fortbildungsbedarf entstehen. Die Synode könnte zum Beispiel beschließen, dass »allen leitenden Gremien künftig eine Geschäftsführung zugeordnet werden« soll (KmZ, S.57), die Überprüfung der Umsetzung dieses Beschlusses wäre ebenso Aufgabe des Controllings wie die Frage, ob sich dadurch wirklich die Effizienz verbessert hat; der Synode 2002 wäre dazu ein Bericht zu geben, der weitere Maßnahmen empfiehlt. Ein weiterer Synodenbeschluss könnte lauten,

Kreissynodalvorstände und Presbyterien flächendeckend qualitativ hochwertige Fortbildungen anzubieten. Dies könnten Fortbildungstage sein zu den Bereichen: 1. effektive Gestaltung von Sitzungen, 2. Personalführung 3. Finanzmanagement 4. Gemeindeprofilentwicklung. Der Erfolg dieser Fortbildungen müsste durch Controlling evaluiert werden.

Dabei müsste die Qualität der Fortbildung erhoben werden in bezug auf die Praxisrelevanz vor Ort. Der Bereich Gemeindeprofilentwicklung kann erhoben werden und der Synode wichtige Informationen über den Stand der Gemeinden in Westfalen geben, sowie Anregungen, in welchem Bereich weiter qualifiziert geschult werden muss.

Ein großes Dilemma der westfälischen Landeskirche ist, dass die Landessynode wichtige Beschlüsse fasst, die in den Gemeinden aber nicht umgesetzt werden (können). Die Umsetzung der Beschlüsse ist das wichtigste Qualitätsmerkmal für eine ernstzunehmende Leitung. Auf diese Umsetzung zu achten ist ein wichtiges Aufgabenfeld für ein Controlling, dass sich nicht nur um Gelder sondern gerade um die Umsetzung von Inhalten kümmern wird.

Ehrenamt in kirchlicher Jugendarbeit

Von CHRISTOPH URBAN

Vorbemerkungen

Gerade im Internationalen Jahr der Freiwilligen kommen wir an einer mühsamen Begriffsklärung nicht vorbei. Freiwilligenarbeit, freiwilliges Engagement, Bürgerarbeit, Selbsthilfe - alles das sind Begriffe, die der »alten Tante« Ehrenamt beim Überqueren der Jahrtausendwende behilflich sein sollen. Freilich kommen sie alle mit ihrer jeweiligen Konnotation daher und sind nicht gänzlich deckungsgleich. Das Eintreten für den einen oder anderen Ausdruck gerät so bisweilen zur Auseinandersetzung von verschiedenen Weltbildern. Dem zugegebenermaßen antiquiert anmutenden Begriff »Ehrenamt« sei an dieser Stelle dennoch der Vorzug gegeben. Er ist am besten kommunizierbar; hält sozusagen, was er verspricht. Kirchliches Engagement ist eben in weiten Teilen ein traditionell-soziales Engagement - das gilt gleichermaßen für die Jugendgruppe wie die Frauenhilfe.

Hier schreibt Ehrenamt über Ehrenamt, nicht Hauptamt über Ehrenamt (wie so oft) - das sei ebenfalls im Vorfeld erwähnt. Zudem sei darauf hingewiesen, dass niemand ernsthaft behaupten würde, gleichermaßen für alle kirchlichen Handlungsfelder ehrenamtlicher Arbeit sprechen zu können. Dieses Votum stammt aus der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Wohlgedenkt, es handelt sich um die Binnenperspektive. Sollten wir im Fortlauf zu unge-

wöhnlichen Schlüssen kommen, mag das mit ein Grund dafür sein.

1. Ehrenamt in kirchlichen Strukturen

Kirche als Gemeinde Gottes muss die Gemeinschaft ihrer Mitglieder sein, nicht institutioneller Apparat. Was wir erleben ist oft genug das Gegenteil. In der Gemeinde hat selbstverständlich der Pfarrer das Sagen. Gegen ein durch das Dienstgespräch gut gewappnetes Pfarrkollegium hat wohl kaum ein Presbyterium eine Chance. Eine Kirchenleitung versucht - wie eine Parteiführung die Basis - »ihre« Synode auf Linie zu bügeln, wahlweise wenn es daran geht, die Mittelzuweisung an Gemeinden und Kirchenkreise prozentual zu senken oder neue Zugangshürden für den theologischen Nachwuchs zu schaffen.

Schaut man die Gremien-Leiter (Bezirk, Gemeinde, Kirchenkreis, Verbandsebene, Landesebene - was vergessen?) weiter nach oben, wird man feststellen, dass mit jeder Stufe gen Himmel proportional der Anteil der Theologen ansteigt. Schließlich: In der Kirchenleitung sind so genannte Laien die krasse Ausnahme (1). Für die kirchliche Jugendarbeit wiederholt sich das gleiche, nur mit anderen Beteiligten. Hier sind es neben den Theologen in erster Linie die Sozialpädagogen, die sich in den Ausschüssen und Gremien tummeln. In den Spitzen des Jugendverbandes der westfälischen Kirche wird man Jugendliche oder auch nur Ehrenamtliche vergeblich suchen: Völlige Fehlanzeige!

Es ist natürlich wichtig - das soll hier auch nicht in Abrede gestellt werden - für eine Gemeinde oder einen Kirchenkreis, dass jemand sie adäquat vertritt

und dass der nötige Informationsfluss damit gewährleistet wird. Aber ist es folgerichtig, dass das zuerst durch die bezahlten Kräfte geschieht? Denn wer sitzt denn - um bei dem Beispiel zu bleiben - im Kreis-synodalen Jugendausschuss (oder einem vergleichbaren Gremium auf derselben Ebene)? Wohl kaum einer der noch recht zahlreichen Jugendlichen im gemeindlichen Jugendausschuss - so es denn einen gibt (2). Zuerst kommt ein Pädagoge, dann der Jugendpfarrer, dann der Funktionär, dann der Berufs-Jugendliche. Für etwas authentisch Junges, wird die Luft ziemlich eng in unseren Gremien (3).

Der übliche Einwand an dieser Stelle lautet: »Es ist gar nicht so leicht, Ehrenamtliche für eine solche Tätigkeit zu gewinnen.« Mag sein. Aber das erinnert auch nur allzu sehr an die Diskussion um die letzten Presbyteriumswahlen in der westfälischen Kirche (Frühjahr 2000). Dort wurde in nur rund einem Drittel der Gemeinden überhaupt gewählt. In den anderen Fällen war die Kandidatenliste just so lang, wie freie Plätze zu vergeben waren.

Die entscheidende Krux liegt wohl im System. Nämlich schlicht in der Tatsache, dass solches überhaupt möglich ist; dass Gremien auch prima ohne ihr Souverän leben können; namentlich ein so genannter Jugendverband, ohne jeden Jugendlichen auskommen kann und es bis auf wenige Ausnahmen auch tut.

Stichwort Beteiligung: Dass Angestellte sich den Kopf zerbrechen, wie sie ihre Arbeitgeber, also die Mitglieder, entsprechend an Entscheidungsprozessen beteiligen, ist geradezu grotesk. Aber auch den Mitgliedern wird man ein eigentümliches Verhältnis zu ihren Angestellten unterstellen dürfen. Mitglieder-

orientierung wäre es in diesem Zusammenhang, wenn die orientierungslos im kirchlichen Struktur-Dschungel umherirrenden Mitglieder sich nicht länger ihre Beteiligungs-Spielwiesen zuweisen lassen würden.

Das Auftreten von Kirche ist nach innen und außen fast ausschließlich von bezahlten Mitarbeitern geprägt. (Und die scheinen sich zunehmend als Kirche zu empfinden.) Jedoch: Ohne Gemeinde macht kein Pfarrer Sinn, ohne Jugendliche kein Sozialpädagoge. Das ist wie mit dem Huhn und dem Ei - nur hier ist die Dimension klar: Von den Mitgliedern her muss gedacht werden und nicht andersrum. Das heißt auch, die Verhältnisse vom Kopf auf die Füße zu stellen. Kein Hauptamt kann und darf Ehrenamtlichkeit legitimieren, umgekehrt wird ein Schuh draus.

These: Ehrenamt ist der Normalfall - jede Hauptamtlichkeit, jede kirchliche Einrichtung muss von dort her gedacht werden.

Kirche muss die positive Antwort selbst bieten, warum es sich lohnt, sich unter ihrem Dach zu engagieren. Das muss sich auch in ihren Gremien und Strukturen niederschlagen, die möglichst viele Menschen einladen sollten, sich zu beteiligen statt sie faktisch auszuschließen. Und einladend ist es eben auch wenn Kirche (die Kirchenmitglieder) Raum bietet, wirkliche Verantwortung zu übernehmen und nicht für alles, was wichtig ist, Beauftragungen erlässt.

Für die Jugendarbeit: Der Jugendreferent ist nicht per se dafür da, die Interessen der Jugendlichen zu vertreten - das können die schon selber. Und im

Zweifelsfalle beauftragen sie jemanden damit, an bestimmten Stellen ihre Interessen wahrzunehmen. Das muss in diesem Fall nicht zwingend der Jugendreferent sein, sondern vielleicht der ausgebuffte Vater einer Konfirmandin, der als Verwaltungsangestellter prima mit der Kommune verhandeln kann.

Das Stichwort ist schon gefallen: Interessenvertretung.

Entscheidungen müssen dorthin, wo sie hingehören, heißt es doch so schön. Wo es also Jugendliche in einer Gemeinde gibt, müssen die auch über ihre Belange entscheiden können; in Mitarbeiterkreisen oder Gemeindejugendvertretungen über alle Fragen der gemeindlichen Jugendarbeit abstimmen. Erfahrungsgemäß knirscht es hier, wenn es daran geht, den Jugendetat der Gemeinde zu verwalten oder Einfluss auf die Dienstanweisung des Jugendreferenten zu nehmen - aber das gehört dazu.

Wo solches gelingt, ist es mithin der wichtigste gesellschaftliche Beitrag kirchlicher Jugendarbeit, nämlich, dass in ihr verantwortliches Miteinander und Demokratie eingeübt und gelebt werden kann - nachhaltiger als alle Programme gegen Radikalismus und Terror von rechts und links.

2. Attribute des Ehrenamtes

Freiwillig und unentgeltlich, das sind die beiden klassischen Attribute des Ehrenamtes (4). Und damit sind wir schon im Zentrum der Abgrenzung von Haupt- und Ehrenamt. Was unterscheidet beide? Der Arbeitsvertrag.

Was heißt schon freiwillig? Wer einen Job bei der Kirche hat, wird schließlich auch nicht zu seinem

Glück gezwungen. Natürlich, es gibt sieben hungrige Mäuler daheim zu stopfen - aber das kann kein ernsthaftes Kriterium sein, das uns weiter hilft. Andersrum: Am Sonntag ist wieder kein anderer Kindergottesdienst-Mitarbeiter zur Stelle. Da wird gleich mal auf der Party am Samstagabend die Schlagzahl gedrosselt. Ist das freiwillig? Ganz im Ernst: Jeder, der sich freiwillig engagiert, weiß wie schnell man doch in Verpflichtungen, Loyalitäten und Verantwortung kommt, wenn man ein Amt ehrenhalber führt.

Das zweite Attribut: Unentgeltlich. Was ist mit den berühmten Aufwandsentschädigungen? Der Jugendliche, der x Mark von der Gemeinde bekommt, dafür, dass er jeden Tag für den Offenen Treff zuständig ist; aufschließt; abschließt; ansprechbar ist. Ist der hauptamtlich? Der Jugendreferent, der seine Überstunden nicht aufschreibt, weil er weiß, dass er sonst den Rest des Jahres den Jugendbereich dicht machen könnte und dass die Gemeinde bestimmt kein Geld hat, die Überstunden auszuzahlen. Ist der ehrenamtlich?

These: Es gibt keine Attribute des Ehrenamtes. Alle Versuche solche zu finden, dienen nur dazu, Hauptamtlichkeit zu legitimieren und zu profilieren.

Kirche täte gut daran, nicht weiter krampfhaft zu versuchen voll (festangestellt und am besten nach Ausbildungsstandard Xy) oder gar nicht zu beschäftigen. Vielmehr sollte sie vermehrt dazu übergehen, die Leute, die sie selbst ausgebildet hat (zum Beispiel ehrenamtliche Jugendmitarbeiter) länger als jetzt zu halten.

Die klassische Karriere eines Jugendmitarbeiters endet an dem Punkt wo Studium bzw. Ausbildung, Nebenjob und Engagement nicht mehr zu koordinieren sind. Vielleicht ist die Ausbildung beendet und es geht in Lohn und Brot, vielleicht ist das Bafög doch nicht so dicke und ein Nebenjob muss her usw. Dieses Potenzial ist dann mit einem Mal verschwunden und reißt Löcher; Kinder- und Jugendgruppen gehen ein; es findet sich kein Team mehr zusammen, das die Jugendgottesdienste vorbereiten könnte. Das ist besonders schmerzhaft, weil diese Leute gerade an einem Punkt waren, wo sie als ältere Ehrenamtliche den jüngeren etwas beibringen konnten, also in der »Personalentwicklung« eine Rolle spielen.

Es bestehen doch die Möglichkeiten, jemandem, der lange Zeit für seine Kirchengemeinde unentgeltlich etwas getan hat, auch finanziell deutlich zu machen, dass er / sie wertvoll ist - zum Beispiel mit einer Beschäftigung auf Honorarbasis.

Immer mehr Jugendliche schmeißen neben der Schule einen 630-Mark Job. Warum denn im Supermarkt, an der Tanke oder im Lager? Warum nicht in der eigenen Gemeinde? Der Jugendliche hätte bestimmt nichts gegen eine sinnstiftende Tätigkeit einzuwenden, wenn schon ein Job her muss. Der Kirchengemeinde wäre ebenso geholfen: ihr bliebe nämlich das Engagement erhalten - ein Stipendium für ehrenamtliche Arbeit.

Es macht aus Sicht des kirchlichen Arbeitgebers auf Dauer keinen Sinn, die Schotten nach unten hin dicht zu machen. Das vergrätzt nur unnötig Potenzial, das man selbst aufgebaut hat. Vielmehr sollten die Tätigkeitsfelder als durchlässig betrachtet werden. Da gibt es jemanden, der fest von der

Gemeinde angestellt ist; da gibt es einen oder eine, der / die auf Honorarbasis beschäftigt ist. Eine andere bekommt eine Aufwandsentschädigung, wieder ein anderer einen warmen Händedruck. Der Kriterien gibt es viele, an erster Stelle steht natürlich die Qualifikation.

3. Attribute des Hauptamtes

Hauptamtliche Arbeit sollte sich von ehrenamtlicher unterscheiden. Und zwar nicht darin, dass ein Bezahlter die gleiche Arbeit angeblich besser macht als ein Ehrenamtlicher. Ein Beispiel: Eine Sommerferienfreizeit wird von älteren Ehrenamtlichen geleitet, die schon langjährige Erfahrungen in der Freizeitarbeit haben. Wer jetzt behaupten wollte, das (alles schon gegeben) SozPäd-Studium mache den entscheidenden Unterschied, macht sich eher lächerlich.

Sondern ernstliche Kriterien zur Abgrenzung von haupt- und ehrenamtlicher Arbeit müssen von den Hauptamtlichen selbst mitgebracht werden und müssen vor allem spürbar werden. In der guten Kenntnis der Literatur; im entsprechenden Geschick beim Verhandeln um den Landesjugendplan und beim Ausschöpfen von Förderungsmöglichkeiten; in der guten Idee, wenn sonst keinem mehr etwas einfällt.

These: Bezahlte Arbeit ist der Sonderfall: Hauptamtliche sind Dienstleister der Ehrenamtlichen und dürfen das Ehrenamt nicht länger über den Mangel definieren.

Hauptamtliche Arbeit muss vor allem eines sein: am Bedarf orientiert. Wenn eine Kirchengemeinde

der Meinung ist, dass ihre Jugendarbeit zu einem großen Teil im Internetcafé stattfinden soll, dann soll sie auch einen Informatiker einstellen können. Wenn eine Gemeinde einen umweltpädagogischen Schwerpunkt in ihrer Jugendarbeit sieht, soll sie einen Biologen einstellen können. In jedem Fall muss bezahlte Arbeit etwas sein, das sich ein Gemeinde oder ein Kirchenkreis bewusst gönnt.

4. Die Motivation zum Ehrenamt

»Ehrenamtlich Mitarbeitende erleben durch ihr Tun in der Regel ein hohes Maß an persönlichen Gewinn (im Entdecken eigener Fähigkeiten; im Erkennen eigener Lebensfrage; in der Erfahrung, gebraucht zu werden usw.).« (Reformvorlage »Kirche mit Zukunft«, S. 39) Ist es das? Wir vernehmen bei der Frage der Motivation, eine Sache ehrenamtlich zu betreiben - sei es der Kindergottesdienst, der Offene Treff, die Sommerfreizeit - zumeist die Aussage: »Spaß haben!« Allen pädagogischen Ansätzen zum Trotz, die Leute bewegt etwas, woran sie ihre Freude haben können. Dass das mehr ist, als eine bloße Konsumhaltung der Kinder einer Spaßgesellschaft, liegt auf der Hand. Dem Angenehmen folgt mit eher weitem Abstand das Nützliche. Die weiteren Motivationen sind mannigfaltig und sicher individuell:

These: Ehrenamt muss einfach Spaß machen!
Niemand tut freiwillig etwas Unliebes.

Kirche muss offensiv in den Wettbewerb mit anderen Trägern treten und gute »Standortbedingungen« für Ehrenamtlichkeit schaffen. Ehrenamt macht Spaß, wenn...

- ... Eigenverantwortung wahrgenommen werden kann: Der kirchliche Träger muss mir Gestaltungsmöglichkeiten bieten, die mir kein Sportverein, keine Jugendfeuerwehr eröffnen kann. Die Gemeinschaft, die sich als Leib mit vielen Gliedern versteht, dürfte damit kein Problem haben.
- ... Soziale Kompetenz erworben werden kann: Auch kein alter Hut, Jugendliche wollen das - manche hätten das sogar gerne bescheinigt, für die Bewerbung etwa.
- ... Eine Herausforderung angenommen werden kann: Ein Engagement muss mich locken. Ein aufgenötigtes Arbeitsfeld wird mich nicht gerade ansprechen: »Wir brauchen noch einen für sonntags die Kinder aufzupassen.« Dafür gibt es zu viele Tätigkeitsbereiche, als dass ich mir nicht etwas reizenderes aussuchen könnte.
- ... Schließlich, die Welt verändert werden kann: Kirchliche Praxis darf nicht desillusionierend wirken. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass sich jeder mal an der Vision, am großen Wurf etc. versuchen kann. Wo das nicht geht, machen die Leute eben etwas anderes - der engagierte Mensch von heute hat die Qual der Wahl.

5. Würdigung des Ehrenamtes

Klar ist, ehrenamtliche Mitarbeiter müssen Aufmerksamkeit erfahren. Nicht irgend wie gehätschelt oder hofiert zu werden, sondern auch einmal ganz offiziell Anerkennung und Dankbarkeit für ihr Engagement erfahren. Was des einen Arbeit ist, ist eben des anderen Freizeit. (Was nicht heißen soll, dass der Gehaltscheck die einzige Anerkennung für bezahlte Mitarbeit sein soll.)

Es kann nicht angehen, dass viele engagierte Jugendliche ihre Tätigkeit als undankbar empfinden und darüber verbittern. Dennoch sollten sie es sein, die zuerst für die eigene Anerkennung Sorge tragen. Ältere Jugendmitarbeiter werden freilich gut daran tun - so wie andere Leute auch, die in Verantwortung stehen - darauf zu achten, dass der Nachwuchs Aufmerksamkeit erfährt; mal eine Pizza ausgegeben und Glückwünsche zum Geburtstag bekommt. Überhaupt wäre es wohl das Beste, wenn die Engagierten, auch die Anerkennung ihrer Tätigkeit als eigene Aufgabe empfinden würden - vielleicht in Form einer selbstorganisierten Mitarbeiter-Party. Das hätte dann die zufriedenstellende Konsequenz, dass sich die Jugendlichen mal etwas gönnen würden, nicht dass der Pfarrer oder Jugendreferent »Bonbons« verteilt. Selbstbestimmung ist auch schon eine Form der Anerkennung.

These: Ehrenamtliche geben sich ihre Anerkennung am besten selbst.

Die engagierten Mitglieder tragen selbst Sorge dafür, dass jeder / jede, der oder die etwas tut, auch die nötige Aufmerksamkeit und Würdigung dafür erhält. Sie klopfen sich auf die Schulter, respektieren ihre Arbeit, erbauen einander und freuen sich gemeinsam über Geleistetes.

Kirche soll an dieser Stelle nicht mehr tun, als ein Klima zu fördern, in dem so etwas in Selbstverständlichkeit geschieht. Dankbarkeit ist eben nicht zu verordnen; sie passiert oder eben nicht.

Wo ein Presbyter, ein Pfarrer oder Jugendreferent aus freiem Herzen hingeht und Dank sagt, da wird

sich wohl jeder freuen. Wo das nur weil es die Pflicht ist geschieht, da wird jeder den Dank auch nur pflichtgemäß hinnehmen.

6. Fortbildung

Wo es eine gelungene Jugendarbeit gibt, da ist auch ein gehöriges Potential an Mitarbeitern, die ihre Fähigkeiten weiter geben können und sollten. Die Fortbildung sollte also zunächst einmal aus den eigenen Reihen bestritten werden. Ob das jetzt ein »Ausbildungskonzept« mit Grund- und Fortgeschrittenkurs sein muss oder etwas anderes, das können die Jugendlichen vor Ort oder im Kirchenkreis ganz gut allein entscheiden.

These: Was die Fortbildung anbetrifft, liegen die nötigen Ressourcen zu einem großen Teil bei den Ehrenamtlichen selber. Das muss zunächst einmal ausgeschöpft werden.

Es darf kein Monopol von bestimmten Berufsgruppen oder Tätigkeitsfeldern auf Fortbildung geben. Das dämpft unnötig ein Potential, was nun mal da ist. Zudem wäre es auch irgendwie unlogisch: Warum sollte nämlich jemand von allem per se die meiste Ahnung haben.

Man kann das auch noch mal grundsätzlicher vom Geld her angehen: Aufgaben müssen effektiv erledigt werden, also mit der geforderten Qualität zum möglichst günstigen Preis. Da werden oft Unbezahlte oder Honorarkräfte oder ein Team aus verschiedenen (Sekretärin managt die Anmeldung und Buchung etc., Jugendliche leiten das Seminar, für einen bestimmten Seminarteil wird ein Pädagoge eingeflogen) zusammenarbeiten.

Es muss ferner die gleiche Unterstützung - auch finanzieller Art - für selbstorganisierte Seminare geben und das auf allen Ebenen. Es ist nicht einsehbar, warum eine Fortbildungsveranstaltung auf Gemeindeebene effektiv nicht die gleichen Zuschüsse bekommt, wie auf Landesebene (und das, wo auf Landesebene noch jede Menge »Quersubventionen« fließen, z.B. über refinanzierte Stellen).

Es sollte spezielle Akademien geben (5) für Seminare, die nicht in Heimarbeit durchführbar sind. Das Angebot solcher Akademien sollte an den Fortbildungsgesuchen der ehrenamtlichen Jugendmitarbeiter orientiert sein und nicht vornehmlich Veranstaltungen anbieten, die nur für festangestellte Mitarbeiter Sinn machen. Ausreichende Plätze und vollständige Übernahme der Kosten durch die Gemeinden und Kirchenkreise verstehen sich. Ebenfalls würde es für diese Stellen keinen Sinn machen, wenn sie ständig mit einer festen Mannschaft an Referenten an den Start gingen - die Themen ändern sich. Besser, sie würden sich als Stelle verstehen, die für angefragte Themen das entsprechende Seminar auf die Beine stellt und sich dabei auch auf die Suche nach dem geeigneten Dozenten oder Experten begibt.

7. Bringschuld und Service

»Ehrenamtlich Mitarbeitende sollten dabei [es geht um die Auslagenerstattung] nicht als Bittsteller auftreten müssen. Sie müssen ihr Recht nicht erst einfordern, sondern hier hat die Kirche an allen Orten und in allen Handlungsfeldern eine Bringschuld!« Was heißt hier Bringschuld? Dass ich nicht hinter meinen Auslagen hinterher laufen muss? Aber bitte, das müsste eine Selbstverständlichkeit sein und ist keiner Rede wert.

Nein, Bringschuld wäre zum Beispiel von Seiten der Gemeindeleitung, der Verwaltung oder den Beschäftigten einer Kirchengemeinde ungebeten mit Rat, Tat und Unterstützung zur Seite zu stehen: »Gibt es noch etwas aus Eurer Jugendgruppe zu berichten, was ich in den Gemeindebrief aufnehmen soll? Sag' mal schnell ein paar Stichworte, ich mach' das dann schon.« - Das wäre doch mal Service, der seinen Namen verdient hätte!

Aber gerade noch einmal zu den Auslagen: Was soll diese Zettelzählerei? Natürlich muss alles - wie das bei Verwaltungen nun mal so ist - auf den Pfennig genau stimmen, belegt, rechnerisch und inhaltlich richtig geschrieben werden. Aber das darf nicht zu Lasten der Leute gehen, die ohnehin schon eine Menge ihrer Zeit für Gottes Lohn arbeiten.

Es ist nicht zu verstehen, warum der Pfarrer - der ja zumeist noch ein zweites Büro hat - ganz selbstverständlich aus dem Gemeindebüro telefoniert, die Telefonaktion der Gemeindejugend aber bei den jeweiligen Leuten zu Hause erledigt werden muss. Mit allem, was dazu gehört: Einzelnachweis der Verbindungen, schön angemarkert, die letzten drei Ziffern geschwärzt.

These: Die kirchliche Infrastruktur, samt der Verwaltung, muss ehrenamtlichen Mitarbeitern selbstverständlich genau so wie bezahlten zur Verfügung stehen.

Kirche muss in diesen Sachen - trotz Verwaltung und Rentamt - handhabbare Lösungen finden. Wie wäre es mit einem Pauschalbetrag in Vorauskasse für jede Gruppe? Natürlich birgt das die Gefahr dass

jemand etwas unterschlagen könnte. Nur mal ehrlich: Wäre dieser Fehlbetrag X nicht unter Umständen geringer als der Verwaltungsaufwand?

Christoph Urban (Vorsitzender), für die Landesjugendvertretung in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Das Ehrenamt gehört zu einem der originären Themen der LJV Westfalen. Gerade im Zusammenhang mit der Reformvorlage »Kirche mit Zukunft« hat sie sich eingehend damit befasst und hat unter anderem ein Tagesseminar und eine Wochenendtagung zum Ehrenamt durchgeführt.

Anmerkungen:

- (1) Die westfälische Landeskirche bringt es mit ihren 2, 83 Mio. Mitgliedern auf über 80.000 ehrenamtlich Mitarbeitende bei ca. 1.300 gemeindliche Pfarrstellen. (Quelle: »Kirchliches Leben im Spiegel der Zahlen«, Vorlage für die EKvW-Synode 1999)
- (2) Laut einer »Erhebung zur Beteiligung Jugendlicher / Ehrenamtlicher in Gremien Evang. Kinder- und Jugendarbeit vom Frühjahr 1998« durch das Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen gibt es in gerade mal 41% der Gemeinden Jugendausschüsse.
- (3) Dieselbe Erhebung ergab, dass 62% der Mitglieder in den Synodaljugendausschüssen über 27 Jahre alt sind und ganze 2,3% (!) noch nicht volljährig.
- (4) Unmissverständlich die EKvW: »Ehrenamtliche Arbeit in der Kirche geschieht unentgeltlich.« (Grundsätze für die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen)
- (5) Es ist uns nicht entgangen, dass es Jugendbildungsstätten, ein Amt für Jugendarbeit, Kontaktstellen oder Synodalfarrämter etc. gibt, die bereits Fortbildungsveranstaltungen anbieten.

Zukunft der Kirche - Kirche mit Zukunft: Hammer Erklärung vom 13.2.2001 für eine bessere Reform

0. Ziel der Erklärung - Einleitung

Wir begrüßen den durch die Reformvorlage »Kirche mit Zukunft« eröffneten Dialog. Eine breit angelegte Diskussion über Inhalte und zukunftsfähige Strukturen kirchlicher Arbeit ist angesichts von Traditionsabbruch und Globalisierung, von schwindender öffentlicher Akzeptanz der Kirche und von Kirchenaustritten auf stabil hohem Niveau in der Tat überfällig.

Mit Sorge beobachten wir jedoch, wie die landeskirchliche Reformvorlage ökonomische Führungslehren unkritisch auf die Kirche zu übertragen versucht. An keiner Stelle wird darüber nachgedacht, ob oder inwieweit die so mit der Einführung unternehmerischer Methoden und Strukturen in den kirchlichen Raum implizit mitgelieferten Prämissen mit der christlichen Botschaft überhaupt vereinbar sind. Wo sind Kriterien? Wo die Grenzen? Was beinhaltet überhaupt - christlich bedacht - der Begriff der Effizienz?

Obwohl die Reformvorlage zunächst presbyteriale Traditionen würdigt, werden sie faktisch aber immer wieder als Effektivitätshindernis angesprochen. Statt Demokratisierung kirchlicher Strukturen (Priestertum aller Getauften, Gemeinschaft der Heiligen) wird durchgehend auf eine hierarchische Struktur von Leitung, Führung, Controlling und

Evaluation gesetzt. Diese Denkweise lehnen wir ab. Die Reformvorlage bedarf gerade in dieser Hinsicht dringend der Überarbeitung und einer theologischen Grundlegung, die dann Ausdruck in den einzelnen Kapiteln findet. Bislang stehen die theologischen Aussagen zu Einleitung der Reformvorlage völlig isoliert. Die organisatorischen Folgekapitel zwei bis zehn kommen an keiner substantiellen Stelle auf die theologischen Grundlagen zurück.

Nicht bedacht werden auch die bisherigen Erfahrungen mit früheren Reformvorhaben innerhalb und außerhalb der Landeskirche. Auch bleiben Reformüberlegungen für die Organisation der Landeskirche an ihrer Spitze, die einer eingehenden Diskussion bedürfen, ebenso ausgeklammert wie auch mögliche Fragen des Zusammenschlusses oder der Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen.

1. Wesen und Auftrag der Kirche

Wir begrüßen das Bekenntnis: Die Kirche hat eine Botschaft, einen Auftrag - Evangelisch aus gutem Grund (vgl. das gleichnamige Reformkonzept der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 2000). Dieser Evangelische Auftrag ist aber in der Reformvorlage nicht zutreffend beschrieben, bzw., soweit ihn die Reformvorlage in den Ansätzen zunächst richtig benennt, nicht konsequent umgesetzt. Kirche ist weder Behörde noch Wirtschaftsunternehmen. Kirche ist Zeugnis und Dienst in Nächstenliebe - Zeugnis für Gott vor den Menschen, und Dienst vor Gott für die Menschen. Dieses primäre und unbequeme Wesen der Kirche als Zeugnis- und Bekenntnisgemeinschaft hat in der Reformvorlage keinen angemessenen Platz.

Ein unverzeihlicher Mangel der theologischen Grundlegung ist das Fehlen jedweden Rückbezugs auf die Theologische Erklärung von Barmen aus dem Jahr 1934, insbesondere der Thesen I, III und IV. Damit fallen die beiden grundlegenden Orientierungen aus, die bisher auch für die Evangelischen Kirchen der Union entscheidend waren. Einmal: Was die Kirche zur Kirche macht, lässt sich nicht von ihren Funktionen oder ihrer gesellschaftlichen Wichtigkeit bestimmen, sondern nur von ihrem Inhalt und Subjekt her: Von Jesus Christus im Kontext der ganzen Heiligen Schrift. Und: Von der Wahrheit und Wirklichkeit der Kirche kann nur gesprochen werden, wenn zugleich ausgesprochen wird, was sie gefährdet und zerstört - damals der totale Herrschaftsanspruch des nationalsozialistischen Systems, heute möglicherweise andere totalitäre Ansprüche auf das Leben der Menschen, beispielsweise durch den totalen Anspruch des Marktes auf alle Lebensbereiche.

Das Wort vom Stein, der - von den Bauleuten verworfen - zum Eckstein wurde, mahnt uns demgegenüber, für den inneren Bau der Kirche nicht nach dem äußeren Schein, der aktuellen Mode und der Bewertung durch die gerade herrschende veröffentlichte Meinung, sondern zuerst nach dem Wirken des Heiligen Geistes zu fragen (Confessio Augustana V).

2. Mitgliederorientierung

Wir begrüßen es, nach den Mitgliedern in der Kirche zu fragen, nach ihren Wünschen, Sorgen und Hoffnungen, denn dies ist der Empfängerhorizont, nach dem sich entscheidet, ob das heute verkündigte Wort Gottes die Menschen mit ihren Bedürfnissen auch wirklich erreicht.

Kirche bedeutet aber nicht Mitgliederorientierung, sondern Kirche bedeutet die Orientierung von Mitgliedern. Respekt und Achtung vor den Menschen, die der Kirche zugehören, schließt unbedingt die Deutlichkeit in der Gestalt der Kirche ein. Die Kirche Jesu Christi kann es nicht allen recht machen wollen. Mit Recht erwarten die Menschen von der Kirche Richtung, Orientierung und Halt für ihre Lebensfragen - und nicht umgekehrt.

Das Zeugnis der Bekennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus belegt: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Das aufrechte Bekenntnis der Wenigen zählt mehr als die lauen Kompromisse der Vielen, mögen letzere in Beliebigkeit und nach dem Zeitgeist auch noch so weite gesellschaftliche Billigung finden. Ein Bemühen um allgemeine Akzeptanz in der Gesellschaft, muss sich daher zuallererst nach den Inhalten, die damit verbunden sein sollen, fragen lassen.

3. Menschen, die in der Kirche arbeiten

Wir begrüßen die Erkenntnis der Verantwortung der Kirche für die Menschen, die in ihr arbeiten; wir bejahen die Verantwortung der Menschen, die in der Kirche arbeiten für die Kirche und gegenüber der Kirche. Das bedeutet aber nicht eine Befehlskette von oben nach unten, sondern die Geschwisterlichkeit aller Mitarbeitenden in der und für die Kirche.

Wir verwerfen ein absolut gesetztes Mittel-Zweck-Denken, das in Jesu Wirken und Wort im übrigen an keiner Stelle vorkommt. Jede Aufgabe und jede Stelle muss sich vielmehr einer Aufgabenkritik anhand des biblischen Verkündigungsauftrags stellen. Da wo

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Botschaft Jesu durch ihr Wort verkünden, durch ihr Handeln bezeugen, empfangen und vermitteln auch sie das wichtigste »Kapital der Kirche«.

Auch neue Führungsmittel, wie Leitbilder, Mitarbeitenden-Gespräche und Zielvereinbarungen können dabei in der Kirche zum Einsatz kommen - wenn sie, und dies ist entscheidend, christlichem Selbstverständnis und presbyterialer Verfassung nicht zuwiderlaufen, nicht Menschen in Vorgesetzten- und Unterebenenfunktionen manipulieren und nicht den Schein einer Kooperation erzeugen, wo in Wahrheit ein nur dürftig verdecktes - zunehmendes - Machtgefälle herrscht.

Immer muss kirchliches Handeln gegenüber Mitarbeitenden auch als Teil des Zeugnisses für Nächstenliebe und Barmherzigkeit gesehen werden. Faire Partnerschaft, Fordern aber auch Fördern sind daher die Leitlinien für die Kirche als Arbeitgeberin.

4. Pfarramt und Ehrenamt

Wir lehnen das Pfarrbild der Reformvorlage ab, denn es widerspricht allen diesen Grundsätzen.

Es ist nicht nur falsch, sondern auch weltfremd, zu meinen, gerade die Gemeindepfarrer/innen, die - an der Basis - mehr als alle anderen den täglichen Sorgen und Nöten der Menschen vor Ort begegnen, seien weltfremd.

Es ist vor allem falsch - und weltfremd - zu meinen, einerseits könne das Aufgabenprofil des/der Gemeindepfarrers/pfarrerin nach Tiefe und Breite unbegrenzt erweitert werden, andererseits ließe sich

der/die damit beschriebene profunde Theologe/Theologin, professionelle Manager/in, einfühlsame Seelsorger/in, und geschickte Kommunikator/in (um nur einige der in der Reformvorlage genannten Forderungen zu nennen) mit immer geringerem Gehalt entlohnen und in der nötigen personellen Qualität gewinnen.

Abzulehnen ist die in der Reformvorlage an mehreren Stellen verdeckt enthaltene Einführung einer neuen zentralen Leitungsstruktur durch Zielvereinbarung, Mitarbeitenden-Gespräch und - landeskirchlich vorgegebene - Standardisierungen, namentlich des pfarramtlichen Dienstes. Hiermit sind nicht nur unweigerlich erhebliche finanzielle Auswirkungen schon in Form von Fortbildungsnotwendigkeiten verbunden. Vor allem entstehen so in Abkehr von der heutigen pfarramtlichen Unabhängigkeit und dem Geist der Geschwisterlichkeit hierarchische Strukturen von einfachen gegenüber mit Leitungsaufgaben betrauten (wie zu besoldenden?) Pfarrern/Pfarrerinnen mit »effizienter Führungsspanne«. Demgegenüber entspricht der jetzige Primus-inter-pares-Gedanke der heutigen Kirchenordnung sehr viel eher dem sonst so betonten Prinzip flacher Hierarchien.

Dabei bedeutet die pfarramtliche Unabhängigkeit - übrigens ebenso wie die der Richter - letztlich die einzige Garantie dafür, dass im Pfarramt auch Unbequemes gedacht, gesagt und getan werden kann.

Falsch und unprotestantisch ist demgegenüber, dass durch die, ausschließlich gegenüber dem Superintendenten/der Superintendentin - ohne maßgebliche Beteiligung des Presbyteriums (!) - abzu-

schließende Zielvereinbarung ein (schriftlich zu dokumentierender) Eindruck entsteht, der oder die Pfarrer/in sei gleichsam als ausschließlich Verantwortliche/r für alle Belange der Gemeinde allein zuständig.

Zu einem Aufbau von Gemeinde kann es vielmehr nur kommen, wenn sowohl die Personen, die das Pfarramt ausüben, wie auch alle anderen Gemeindeglieder sich in ihren jeweiligen Arbeits- und Lebensbereichen dem erneuerten Wirken des Geistes Gottes öffnen (so mit Recht die Erklärung des Soester Pfarrkonvents vom 14.7.2000 im Anschluss an die Confessio Augustana).

Richtig und guter Evangelischer Tradition entsprechend wäre ein Jahresgespräch, in der sich Presbyterium und Pfarrer/in nach Bestandsaufnahme der Ist-Lage gegenüber der Gemeinde gemeinsam und in wechselseitiger Selbstverpflichtung Ziele setzen, um später - ebenfalls wieder (mindestens jährlich) vor der versammelten Gemeinde, nicht etwa vor dem Superintendenten/ der Superintendentin - darüber zu berichten, wie weit die ursprünglich gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden konnten (Einer - freiwilligen - Begleitung der Gemeinde durch Kirchenkreis oder andere Ebenen steht auch die heutige Kirchenordnung ohnehin an keiner Stelle entgegen.)

Wir begrüßen, dass das Ehrenamt und die ehrenamtliche Tätigkeit endlich eine angemessene Anerkennung in der Kirche finden soll. Die tragende Rolle der Gemeindeglieder ist deutlich in die Kirchenordnung aufzunehmen.

Die konkrete Umsetzung dieser Ziele, wie sie in der Reformvorlage vorgeschlagen ist, halten wir jedoch für kaum praktikabel. In der Schaffung zusätzlicher Verwaltungsinstanzen - Obmann für Ehrenamtliche, Nachweishefte, Anerkennungssystematik... - kann die Lösung nicht liegen. Wir befürchten, dass es zu Neid und Ungerechtigkeiten in der Gemeinde kommt, dass der Pfarrer/die Pfarrerin sich noch mehr mit Verwaltungsaufgaben befassen muss.

5. Werke und Dienste der Kirche

Wir begrüßen die Erkenntnis: Kirchliche Werke und Dienste müssen sich qualitativ deutlich vom vergleichbaren weltlichen Angebot unterscheiden. Nur dann ist die Präsenz der Kirche in diesen Bereichen überhaupt sinnvoll.

Allerdings gilt auch: Soweit und solange kirchliche Werke und Dienste staatlich refinanzierte Leistungen erbringen, mit denen private Anbieter auf Grundlage der sozialstaatlichen Erstattungsätze bei gleichartigen Leistungen Gewinne erwirtschaften - Pflegedienste, Krankenhäuser, Schulen, Altenheime -, muss die Frage erlaubt sein, ob die vergleichbaren kirchlichen Einrichtungen mit Kirchensteuermitteln zu subventionieren sind. Anders sieht es hinsichtlich der auch in kirchlichen Werken und Diensten zu leistenden Verkündigung, der seelsorgerlichen Begleitung und kirchlichen Beratungsarbeit aus, denn diese wird in keinem Fall weltlich refinanziert. Staatlich getragene Leistungen und die Aufwendungen für die kirchliche Verkündigung sind daher, wo immer möglich, rechnerisch strikt zu trennen. Nur für letztere kann, darf - und muss - die Kirche mit Kirchensteuermitteln eintreten.

Im übrigen sind von Diakonie, kirchlichen Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen insoweit schwarze Zahlen zu fordern und das dortige Management bindend auf das Erreichen dieser Zielvorgabe zu verpflichten. Hierzu kann im reinen Wirtschaftsbetrieb u.U. auf Benchmarking, neue Steuerungsmodelle, Qualitätszirkel, Zielvereinbarungen und sonstige moderne Management-Methoden nicht verzichtet werden.

6. Leitungshandeln auf allen Ebenen und Verwaltung

Wir begrüßen die kritische Überprüfung des gegenwärtigen Ist-Zustands kirchlicher Strukturen. In der Tat müssen diejenigen organisatorischen Einheiten in der Kirche, die den Geist der ersten Jüngerinnen und Jünger nicht widerspiegeln, sich wandeln hin zur mitgliederfreundlichen, effektiven und flexiblen Organisation mit klar erkennbarem Profil und weg von der Behördenmentalität.

Wir verwerfen aber die Annahme, postmoderne Methoden aus Unternehmen und Betriebswirtschaft, Mitarbeitergespräche, Qualitätsmanagement könnten - verschleiert eingeführt - neue kirchliche Führungsmittel werden und neben bzw. an Stelle des synodalen, gemeindegegründeten Kirchenaufbaus treten, wie ihn Evangelium und gute protestantische Tradition vorleben.

Die Auffassung, Methoden und Modelle der Betriebswirtschaft ließen sich ungeachtet des ihnen zugrunde liegenden Menschenbilds (»homo oeconomicus«) ohne theologische Überprüfung unbesehen auf die Kirche übertragen, ist demgegenüber ein

Irrglaube (vgl. These IV der Barmer Erklärung v. 29.-31. 5. 1934 = S. 1379 des Ev. Gesangbuchs <EG>).

Dabei können - und müssen - Erfahrungen und Erkenntnisse weltlicher Organisationen/Unternehmen für den Dienst in der Kirche und die Weiterentwicklung ihrer inneren Verfassung dann genutzt werden, wenn sie das Eigentliche - betriebswirtschaftlich gesprochen das »Kerngeschäft« - der Kirche nicht gefährden oder gar konterkarrieren.

7. Klare Strukturen und Vernetzung

Einen für alle Zeiten gültigen Stand von innerem Aufbau und rechtlicher Verfassung der Kirche gibt es nicht. Kirche ist aber nicht die Fortsetzung der Wirtschaft mit anderen Mitteln. Auch die Gemeinde ist nicht primär eine organisatorische, sondern zuallererst eine theologische Größe (»Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.«)

Maßgebend ist für alle kirchliche Struktur die Beziehung von Gott, Mensch, Schöpfung und Gemeinde in der Welt, wie Jesus sie mit seinen Jüngern und Jüngern begründet hat (vgl. These III der Barmer Erklärung v. 29.-31.5.1934 = EG S. 1378 f).

Kirche und Gemeinde müssen ein Ort gemeinsamen Glaubens sein: Raum von Geborgenheit und Orientierung für den Alltag - ohne Enge; von religiöser Heimat - ohne Verlust der theologischen Vielfalt (wie sie gerade der unierten Zusammensetzung der Evangelischen Kirche von Westfalen entspricht).

Nach guter protestantischer Tradition - in der Zeit der Bekennenden Kirche wiedergewonnen und

geläutert - bildet die presbyterial verfasste Gemeinde dabei in der heutigen Kirchenordnung mit Recht das Fundament für den Bau der Kirche und nicht die zentralistisch geführte bischöflich-landeskirchliche Ebene.

Hiervon ausgehend gilt auch für die Kirche der Grundsatz, der Subsidiarität, d.h. der Vorrang der kleineren organisatorischen Einheit vor der großen. Aufgabe, (finanzielle) Kompetenz und Verantwortung müssen zusammenfallen, m.a.W. es müssen so viele Aufgaben wie möglich dort erfüllt und finanziert werden, wo Menschen leben und arbeiten. Nur bei Überforderung dieser Strukturen ist eine höhergelagerte Zuständigkeit mit entsprechenden finanziellen Zuweisungen gerechtfertigt.

Gerade Haushaltspläne müssen dies auf allen Ebenen widerspiegeln und haben daher künftig - wie auch in kommunalen und sonstigen demokratisch verantworteten Körperschaften - den Geboten der Klarheit, der Übersichtlichkeit und der Wahrheit zu genügen. Entscheidungsträger, Betroffene und die finanzierenden kleineren Einheiten bis hin zum Kirchensteuerzahler müssen präzise ablesen können, wie welche Finanzzuweisungen fließen und wo sie sich im Ergebnis per Saldo auswirken.

Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung der neuen »Gestaltungsräume«, für deren Notwendigkeit an Stelle schon heute möglicher freiwilliger Kooperation die Befürworter zudem die Darlegungs- und Beweislast tragen, mit großen Zweifeln zu sehen - zumal auch die vergleichbare kommunale Gebietsreform in den 70'er Jahren vielfach keinen Gewinn an Effizienz, sondern nur eine Verstärkung von Bürokratie und Bürgerferne gebracht hat.

8. Finanzierung

Die Finanzkrise wird in der Reformvorlage zu Unrecht als ein unwandelbares Faktum hingenommen. Vor allem wird der entscheidende Grund für die sich abzeichnenden strukturellen Finanzdefizite in der Kirche nicht hinterfragt: Nur rund 30 % (!) der kirchlichen Mitglieder zahlen überhaupt Kirchensteuern.

Hier ist primär anzusetzen. Soweit eine Kirchensteuerpflicht mangels verfügbaren Einkommens nicht entsteht, gibt es zwar keinen Grund, die Mitglieder stärker als der steuerfordernde Staat zu belasten. Es ist aber die Frage, ob dies auch für die wachsenden - Gruppen gilt, die gegenwärtig lediglich aus steuertechnischen (z.B. lohnsteuerbedingten) Gründen, nicht aber mangels verfügbaren Einkommens von der Lohn- und damit auch von der Kirchensteuer ausgenommen bleiben.

Allerdings sind unter Androhung staatlichen Zwangs einzuziehende neue zusätzliche Kirchensteuerlasten für konfessionsverschiedene Eheleute, für Rentner/innen oder Auszubildende abzulehnen. Richtig ist es dagegen, den Weg des Appells und der geschwisterlichen Bitte zu gehen, um als zweites Standbein eine zusätzliche freiwillige Selbstfinanzierung der Kirche aufzubauen - allerdings mit klaren zahlenmäßigen Vorgaben hinsichtlich der für ein bestimmtes verfügbares Pro-Kopf-Einkommen beizutragenden Summen und Sätze (ähnlich wie sich z.B. Parteien per Selbsteinschätzung an ihre Mitglieder wenden).

9. Erfahrungen aus den laufenden Veränderungsprozessen und Zeitplan

Die Strukturvorlage selbst mit ihrer nicht immer klaren Sprache, die die wichtigen Weichenstellungen an scheinbar unbedeutenden Stellen in Formelkompromissen enthält und nicht offen benennt, ist bereits ein Grund für große Skepsis. Es ist insofern ein handwerklicher Fehler, wenn die Reformvorlage an keiner Stelle die mit ihr zwingend verbundenen, nicht unerheblichen Kosten (Umschulungs- und Fortbildungsetat, strukturelle Umsetzungen) - anders als jede sonstige parlamentarische Gesetzesvorlage - an keiner Stelle offenlegt.

Dass ihre Umsetzung in manchen Kirchenkreisen in voreilem Gehorsam bereits anläuft, als seien ihre Inhalte schon beschlossene Sache, stellt den vorgeblich gewünschten ergebnisoffenen Dialog vor der Entscheidungsfindung vollends in Frage.

Ein fairer und der Kirche angemessener geschwisterlicher Umgang mit dem Reformvorhaben ist nur dann wirklich gewährleistet, wenn zunächst die Meinungsbildung auf den - noch - entscheidenden synodalen Versammlungen 2001 abgewartet und nicht schon vorher vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Mitarbeiterschaft nicht gleichzeitig pauschal als reformunwillig dargestellt wird.

10. Ausblick

Die kommende Aufgabe wird große Veränderungen für die Evangelische Kirche von Westfalen bringen. Bei aller notwendigen Offenheit bedeutet sie nur dann, wenn alle mit auf den Weg genommen werden, und niemand als »weltfremder Bremser«

ausgegrenzt zurückbleibt, einen geschwisterlichen Neuanfang für Gegenwart und Zukunft. Ein defensiver Rückzug aus sozialen Brennpunkten im Ballungsraum und aus der Diaspora mit der Preisgabe von Predigtstätten wäre demgegenüber das falsche Signal zum falschen Augenblick. Statt dessen brauchen wir einen offensiven kirchlichen Aufbruch.

Ökumenisch verbunden mit der ganzen Christenheit, global denkend und lokal handelnd steht die Evangelische Kirche von Westfalen vor der Herausforderung, den Menschen in ihrem Raum, einem der bedeutenden Industriegebiete dieser Welt, nach Jesu Christi Wort neue Orientierung zu geben.

Wie alle Christen vor uns und nach uns sind wir für unsere Aufgabe aufgehoben in der uns versprochenen Zuversicht:

Denn Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit, 2. Timotheus Kap 1, Vers 7.

Superintendent Dr. Beese; Pfr. Belitz; Prof. Dr. Brakelmann; Pfr. Brodowski; Pfr. S. Bülow; Pfr. David; Pfr. Dreier; Prof. Dr. Gutmann; RA Großmann; Pfr. Gumprich; Löwe, Vorsitzender Richter am OLG i.R.; Dr. Menzel, Studiendirektor; Niemann, Amtsleiter; Prof. Dr. Graf v. Reventlow; J-R. v. Renesse, Richter am Sozialgericht; M. v. Renesse, MdB, Rechtsanwalt und Notar; Dr. Schlüter; Dr. Graf v. Schmettow, Zehnder International; Pfr. v. Stieglitz; Urban, Landesjugendvertretung; Dr. Vogt, Studiendirektor i.R.; Wiese, CVJM, Bürgermeister a.D.

»Der blau - rote Methusalem«

Volkskirche im Kapitalismus

atemlos - geistlos - beziehungslos

Von WOLFGANG BELITZ

1. Von Bayern München lernen heißt siegen lernen

Die Reformvorlage der Kirchenleitung »Kirche mit Zukunft« - Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen (102 Seiten Mai 2000) kommt im gediegenen blau-roten Gewande einher. Das ist nicht nur ästhetisch überzeugend, sondern auch von der Sache her erfolgversprechend, da hier die Vereinsfarben von Bayern München übernommen wurden. Und es gilt: Von Bayern München lernen, heißt siegen lernen. Die heimischen Ligisten müssen da leider auf der Strecke bleiben trotz des Höhenflugs von Schalke 04. Die Kirchenleitung verfügt über ein zu starkes Selbstbewusstsein, als dass sie sich auf den tiefliegenden heimischen Realismus einlassen könnte: Von Arminia Bielefeld, VfL Bochum und Borussia Dortmund lernen, heißt verlieren lernen. Gleichwohl bleibt aus diesem heimischen Umfeld als überaus interessanter Beitrag zur Reformvorlage die Anfrage, warum die EKvW nicht erwägt, nach dem Vorbild von Borussia Dortmund an die Börse zu gehen im Sinne der nun auch im blau-roten Heft voll ausgebrochenen »New Economy Church«. Es lässt sich allerdings leider auch die Tatsache nicht unterdrücken, dass blau und rot die Farben des Verkehrszeichens für die Sackgasse sind (Keine Wendemöglichkeit für LKW).

2. Ungeordnetes Eingabeverfahren statt Konsultationsprozess: ein Fehlstart

Die Umgangsweise mit der »Reformvorlage« bedeutet methodisch-verfahrensmäßig eine große Enttäuschung, da der Aufbruch in die Zukunft einen Rückfall in die Zeit vor 1994 darstellt. Von 1994 bis 1997 lieferten die katholischen und evangelischen Kirchenleitungen mit dem Entstehungsprozess des Sozialworts »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« ein überzeugendes Beispiel dafür, wie kirchliche Diskussionstexte, die von Kirchenleitungen vorgelegt werden, auch basisdemokratisch entstehen können. Im November 1994 veröffentlichten die Kirchenleitungen als Impulspapier eine »Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozess über ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage«. Der Konsultationsprozess lief bis zum 10. Februar 1996. In dieser Zeit wurden zahllose Konsultationsveranstaltungen mit den unterschiedlichsten Partnern durchgeführt, um Anfragen und Anliegen aus allen gesellschaftlichen Bereichen aufzunehmen. Daneben wurden im Verlauf des Konsultationsprozesses 2.500 Stellungnahmen mit einem Umfang von über 25.000 Seiten eingereicht. Aus dieser Materialfülle ist dann in einem einjährigen Arbeitsprozess eines Beraterkreises und einer Redaktionsgruppe das »Gemeinsame Wort« entstanden, das die Kirchenleitungen im Februar 1997 der Kirche und Öffentlichkeit übergeben haben zur Verwirklichung und zur Verwertung.

Die westfälische Kirchenleitung fällt mit ihrer Vorlage 2000 zurück in alte Proponendums-Zeiten, serviert einen fertigen Text und bittet um ein ungeordnetes Stellungsnahmeverfahren. Das ist das

Gegenbeispiel für die vielzitierte Mitgliederorientierung. Vertan wurde die Chance eines umfassenden vorauslaufenden Konsultationsprozesses unter Beteiligung aller Christinnen und Christen in Westfalen und den Gebildeten und Ungebildeten unter den Verächtern der westfälische Kirche, an dessen Ende eine Reformvorlage 2000 hätte stehen können, in die die Erfahrungen, Informationen, Reformvorschläge und Hoffnungen der Mitglieder hätten eingehen können. Sicher ist, ein solches Papier hätte einen anderen Inhalt gehabt als das vorliegende Ergebnis von Ausschussarbeiten. Warum die westfälische Kirchenleitung diese Chance vertan hat, ist nicht ersichtlich und nicht nachzuvollziehen.

3. Der Heilige Geist bleibt in der Vitrine

Schlägt man den blau-roten Einband auf und betritt den ersten Korridor, so stößt man an eher unauffälliger Stelle auf eine Vitrine mit wenigen Ausstellungsstücken aus der Abteilung Schrift und Tradition. Zu besichtigen sind einige Kleinteile Heilige Schrift und zwei Bruchstücke Bekenntnisschriften darin eingeschlossen der Heilige Geist. Die Vitrine ist nicht deshalb erwähnenswert, weil ihr irgendeine Bedeutung für die nachfolgenden Ausführungen zukommt, sondern weil das Gegenteil der Fall ist. Die Vorlage ist insofern ein Unikat, weil sie eine der wenigen Schriften über die Kirche in der Geschichte der Kirche ist, die von der Kirche handeln ohne über das Wirken des Heiligen Geistes im Blick auf die Kirche zu sprechen, wie es zum Bekenntnis unseres Glaubens gehört.

Es ist eine nahezu unverzeihliche geistliche Zumutung, von der Kirche und ihrer Zukunft zu sprechen, ohne den Heiligen Geist anzurufen und zu

Worte kommen zu lassen, ist es doch das Erste und das Letzte, das uns zu tun geboten und verheißen ist, wenn von der Kirche die Rede ist. Ohne die Bitte »veni creator spiritus«, Komm, Schöpfer, Geist, gibt es kein Wort über die Kirche zu verlieren unter denen, die ihr eine Zukunft wünschen. Dieses Kunststück gelingt nur den blau-roten Akteuren.

Gerade Kirchentage stehen heutzutage unter der Losung »Gottes Geist befreit zum Leben« und erinnern daran, dass es der Geist ist, der lebendig macht, denn wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist.

Es gibt derzeit eine Fülle von zeitgemäßen ermutigenden und erbaulichen Glaubensformulierungen des Dritten Artikels, von denen auch einige im Evangelischen Gesangbuch Aufnahme gefunden haben (814 - 818). Insbesondere in ökumenischen Zeugnissen und Texten finden sich immer wieder inspirierende Gedanken zum Heiligen Geist als Kraft der Erneuerung unter uns in dürrer Provinz. So heißt es etwa in »Perspektive Gerechtigkeit«, der Veröffentlichung zum 40. Geburtstag (1989) des inzwischen ausgelöschten Sozialamts der Evangelischen Kirche von Westfalen: »Der Konziliare Prozeß ist begleitet von dem leidenschaftlichen Gebet um den Geist. Denn es ist allein der Geist, der lebendig macht. Der Konziliare Prozeß hat pfingstlichen Charakter: Erneuerung des Lebens und Erneuerung der Kirche durch den Geist...Ohne entsprechende kirchliche Gestalt kein Kampf für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Ohne den Geist keine kirchliche Gestalt, ohne den neuen Geist keine neue kirchliche Gestalt...Die Einheit von Spiritualität und Kampf hat ökumenische Tradition (z.B. Vancouver 1983) : Der Geist ist unter den

Kämpfenden. Der Geist entzündet die Liebe und erfüllt mit Mut. Der Geist schenkt schöpferische Zukunftsperspektiven Die Kirche feiert Eucharistie als Fleischwerdung der Liebe Gottes und als Quelle aller geistlichen Macht im Volke Gottes....Die Kirchen sollten erproben, in welchen Formen die christliche Spiritualität im Kampf um Gerechtigkeit und Menschenwürde sichtbar wird. Deshalb rufen wir die Kirchen auf, durch Gebet, Bibelstudium und Gottesdienst das geistliche Leben unter den Menschen zu pflegen und zu stärken und Gerechtigkeit und Menschenwürde zu einem festen Bestandteil kirchlichen Lebens zu machen.´«

Dieser Ruf hat die Reformvorlage 2000 leider noch nicht erreicht. Sie kommt bis auf weiteres ohne den Heiligen Geist aus, vermutlich weil sie selbst die Backen mächtig aufbläst.

Eine Minimalempfehlung soll gegeben werden: Künftig sollte dem Vorwort »Kirche mit Zukunft« ein Vorwort »Kirche mit Vergangenheit« vorangestellt werden, ein Zitat aus der Eröffnungsansprache des Synodalpräses zu Beginn der 31. Westfälischen Provinzialsynode am 29. September 1925 in Soest:

Was wir brauchen ist die Kraft des Heiligen Geistes von oben, der neue Menschen schafft mit neuen Gedanken, neuen Antrieben, neuen Zielen. Auch unsere Tagung (sprich: Reformvorlage 2000) soll daher unter dem Gebetswunsche stehen: Komm, heiliger Geist, Herre Gott!

4. Klappern ohne Handwerk

Die Reformvorlage ist eigentümlich geschichtslos und verortet sich in keinem Kontext. Man hätte erwarten können, dass dieser große Reformversuch mit einer einschlägigen Bilanz beginnt:

- Was war der Ertrag der Strukturreform der EKvW in den 70er Jahren (das gegliederte Amt und die gegliederte Gemeinde)? Was waren die Motive und Zielorientierungen der damaligen Reformbewegung (Small is beautiful)? Worin war sie erfolgreich und woran ist sie gescheitert? Was unterscheidet die Reformvorlage 2000 von ihren Vorgängerinnen (Big is best)?
- Was war der Ertrag der Hauptvorlagenarbeit »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« für die Reformvorlage 2000? (vgl. S. 43)
- Was war der Ertrag der Hauptvorlagenarbeit »Ohne uns sieht die Kirche alt aus« für die Reformvorlage 2000?
- Was war der Ertrag des Ökumenischen Besuchsdienstes in der westfälischen Kirche und ihren Gemeinden für die Reformvorlage 2000?

Die Reformvorlage 2000 orientiert sich nicht an den Regeln einer lernenden Organisation, sie isoliert sich von dem allen und folgt einer eigenen Obsession. Gleich zu Beginn und durchgehend wird der Leser ohne Vorwarnung und Erläuterung überschüttet und eingedeckt mit dem Vokabular und der Nomenklatur aus den heute zahlreich verbreiteten Lehrbüchern der Organisationslehre und -entwicklung

Mitgliederorientierung, effektiv, innovativ, flexibel, unternehmerisch, Pofilierung, Zielorientierung, Zielvereinbarung, Controlling, strategisches Planungsdenken, Personalentwicklung, Personalführung, Personalplanung, strategische Leitung, Identifikation, Professionalisierung, Marktsituation, Leitlinien, Leitbilder, Angebote, Beteiligung, Programm, Schlüsselaufgaben, Qualitätsorientierung, Kompe-

tenzen, Aufgabenklärung, Arbeitszeitgestaltung, Leistungsprinzip, Personalwahrnehmungs- und Personalförderungsstrukturen, Operationalisierung, Qualitätssicherung, Qualitätsverbesserung, Mitarbeitendengespräche, Leitungsspannen, Anforderungsprofil, Gesamtsteuerung, verbindliche Standards, Arbeits- und Laufbahngespräche um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Reformvorlage fällt mit der Tür ins Haus. Diese Vorgehensweise ist nicht sachgerecht und nicht menschengerecht. Sie ist handwerklich verfehlt. Der Verfasser hat von 1992 bis 1997 in der Pfarrer- und Pfarrerinnenfortbildung (Pastoralkolleg) über einen Zeitraum von fünf Jahren Seminare durchgeführt mit Experten einschlägiger Beratungsfirmen unter der Fragestellung »Kirche als Unternehmen?« Das Fragezeichen wurde nicht von ungefähr gesetzt. Zunächst ist eine Reihe von Fragen systematisch zu stellen und nach Möglichkeit zu beantworten. Auf der Ebene der Unternehmens- und/oder Organisationssoziologie ist zunächst zu fragen, ob und wenn ja welchem Typ von Unternehmen oder Organisation eine Erscheinung wie die Kirche vergleichbar ist. Heute herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass, wenn es eine Vergleichbarkeit mit einem der beschriebenen Organisations- oder Unternehmens-typen gibt, es die Non-Profit-Organisation (NPO) im Dritten Sektor jenseits von Markt und Staat ist. Die NPO ist erst in den letzten 10 Jahren stärker in den Mittelpunkt des Interesse gerückt, weil Beraterfirmen neue Märkte suchen und die NPOs selbst Interesse an Qualitätsverbesserung haben zumal sie in Zukunft eine immer größere Bedeutung erlangen werden im Verlauf der Entwicklung der Arbeitsgesellschaft. Heute steht umfangreiches Wissen über NPOs zur

Verfügung. Wenn nun kirchliche Institutionen ein Interesse an eigener Organisationsentwicklung haben, können sie sich dieses Wissen sorgfältig aneignen und ebenso sorgfältig prüfen, welche Elemente zur Entwicklung und Beförderung der kirchlichen Arbeit übertragbar und realisierbar sind und welche Grenzen gesetzt werden müssen (z.B. Ablauf- und Aufbauorganisation, Management, Leitbild, Mitarbeitergespräch, Leitung, Marketing, Steuerung, corporate identity).

Diesen Weg hätte die Reformvorlage aufzeigen und nachzeichnen müssen, um dann der Frage nachzugehen, mit welchen Verfahren Organisationsentwicklung ein- und weitergeführt werden soll. Als einen Meilenstein auf dem Vierten Weg zur NPO-Dienstgemeinschaft hat der Verfasser bereits 1991 in den Reformdiskussionen um das Mitarbeitervertretungsgesetz die Errichtung einer »Führungsakademie für kirchliche Führungskräfte und Mitarbeitervertreterinnen« vorgeschlagen (epd-Dokumentation 13 1992). Im Jahre 2000 muss die Vorlage immer noch nach Schulungsmöglichkeiten für das kirchliches Führungspersonal fragen (S.63)

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden gebeten, zur Reformvorlage 2000 positive Statements abzugeben. Diesem Wunsch hat auch die Ministerin für Wissenschaft, Schule und Weiterbildung des Landes NRW entsprochen, die ja wohl auch für Kirchenfragen amtlicherseits zuständig ist. Ihre verhaltene Kritik an dem Papier, die sie in ihrem Beitrag in UK Nr.46 2000 anklingen lässt, hat sie andernorts öffentlich wesentlich klarer formuliert: Das Papier enthalte zu wenig kirchenspezifische Inhalte und religiöse Zusammenhänge, die Zeitgenossinnen

bewegen oder bewegen könnten. Vielmehr entfalte das Papier fast ausschließlich Fragestellungen und Antwortversuche wie sie auch in den entsprechenden Strukturpapieren ihrer Partei enthalten seien.

Aus einer solchen Kritik lässt sich auf der Linie der New Economy Church gewiss Kapital schlagen. Die Kirche kann den mit viel Fleiß erarbeiteten Text als Lückentext an alle NPOs des Landes verkaufen. Die Worte Kirche (Häufigkeit des Vorkommens im Text 370mal) und Gemeinde (Häufigkeit des Vorkommens im Text 71mal) werden ausgelassen und können durch die jeweiligen Bezeichnungen Landesbezirk, Unterbezirk, Ortsverein oder Awo oder DRK oder CDU oder Siedlerverein ersetzt werden. Umgekehrt betrachtet hätte man sich natürlich auch viel Mühe sparen können, wenn man eines der guten Lehrbücher zur Organisationslehre und Organisationsentwicklung ausgesucht und im Text die Bezeichnungen Organisation und Abteilung jeweils durch die Begriffe Kirche und Gemeinde ersetzt hätte.

5. Kein Gedanke an einen Vierten Weg zur Dienstgemeinschaft auf evang. Grundlage

Eine so umfassende Reformvorlage kann doch wohl nicht dabei stehen bleiben, die Kirche gestalten und beleben zu wollen nach den Regeln und Prinzipien einer NPO, so berechtigt und notwendig die Frage auch ist. Bemerkenswert bleibt, dass die Reformvorlage keine weitergehenden Fragen in Richtung einer adäquaten Sozialgestalt der Kirche hat. Der Paradigmenwechsel von der preußischen Verwaltung zur modernen NPO ist ein womöglich notwendiger aber kein hinreichender evangelischer Reformschritt.

Es bleibt die Frage nach anderen Vorbildern für die Sozialgestalt der Kirche. Es muss gefragt werden, inwieweit Genossenschaften und Kommunitäten Sozialgestalten erkennen lassen, die eher an die Werte des Zusammenarbeitens auf der Grundlage des Evangeliums erinnern als eine NPO. Ja, es gibt sogar die Frage, ob die sogenannte Dienstgemeinschaft in der Kirche, die wir glauben und nicht schauen, nicht die Sozialgestalt der Kirche werden kann, die sich aus den eigenen evangelischen Grundlagen der Kirche entwickelt:

Die Bezeichnung der kirchlichen Arbeitswelt als Dienstgemeinschaft ist weder ein Kennzeichen der Gemeinde im Neuen Testament noch in irgendeiner Form in den Bekenntnisschriften verankert (vgl. vom Vf., Sozialethische Überlegungen zur Mitarbeitervertretung in der Kirche. In: epd-Dokumentation Nr. 13 1992 S. 1 - 20). Der Begriff ist vielmehr erst in der modernen Diskussion um die Gestaltung der Kirche als Arbeitswelt vorgetragen worden und wird in der auch in der Reformvorlage zitierten Präambel des Mitarbeitervertretungsgesetzes von 1992 sozusagen gesetzlich verordnet. Es verhält sich ja keineswegs so wie es die Vorlage annimmt: »Für das System des Zusammenwirkens der verschiedenen kirchlichen Dienste wurde das Leitbild der Dienstgemeinschaft entwickelt.« (S. 43) Eine partizipatorische Leitbildentwicklung Dienstgemeinschaft nach den Verfahrensregeln moderner Organisationsentwicklung hat in der Evangelische Kirche von Westfalen zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

Nimmt man Dienstgemeinschaft als sozialethischen Begriff ernst und beim Wort, dann muss man sagen, es ist kein Begriff, der eine deutlich sichtbare

Realität beschreibt, es ist vielmehr ein Wertbegriff, der eine Zielvorstellung und eine Gestaltungsaufgabe impliziert. Wir haben demnach eine Wertvorstellung, eine Zielvorstellung, die den Werten unseres Glaubens und dem Ziel unserer Hoffnungen entspringt und orientieren daran die real existierende Wirklichkeit unter der Fragestellung, wie die Wirklichkeit sich Schritt für Schritt so verändern lässt, damit sie dem Bekenntnis zur Dienstgemeinschaft etwas mehr entspricht. In diesem Sinne ist die Dienstgemeinschaft ein Bestandteil kirchlicher Wirklichkeit, mit dem sich alle identifizieren können. An dieser Stelle braucht es wirklich keine Kontroversen zu geben.

Schwieriger wird es, wenn in der Auseinandersetzung der Leitungsorgane mit arbeitsrechtlichen Forderungen der Begriff der Dienstgemeinschaft instrumentalisiert wird, aus einem bekenntnisorientierten Wertbegriff ein defensiv orientierter Kampfbegriff wird. Häufiger nämlich wird in der Diskussion der Begriff der Dienstgemeinschaft als Filter oder gar als Bollwerk eingesetzt, um entsprechende Forderungen nach mehr Mitbestimmung oder gar Tarifverträgen in der Kirche abzuwehren. So kommt es, dass im kirchlichen Alltag die Dienstgemeinschaft mehr als Waffe in der Auseinandersetzung eingesetzt, denn als Leitbild für die erst noch zu schaffende Sozialgestalt umgesetzt wird.

Der Gedanke der Dienstgemeinschaft ist ernst zu nehmen und darum von seinem christlichen Gehalt her zu verstehen und zu entwickeln. Im Kern besagt die Zielvorstellung von der Dienstgemeinschaft, dass in der kirchlichen Arbeit die Gleichheit der Menschen und die Gleichwertigkeit ihrer Arbeit vorausgesetzt

wird und realisiert werden soll. Abgewehrt wird damit der Gedanke der Über- und Unterordnung, so als sei kirchliche Arbeit legitimierbar organisierbar nach dem hierarchischen Prinzip von Herrschaft und Knechtschaft.

Das Neue Testament wehrt eine solche Grundordnung menschlichen Zusammenlebens und Arbeitens ab. Und demzufolge kann die Sozialgestalt der Kirche nicht so organisiert sein. Der Grundgedanke der menschlichen Gleichheit nach dem Evangelium und das Muster des sich daraus ergebenden Zusammenlebens und Arbeitens kommt exemplarisch sehr gut zum Ausdruck im Christushymnus Phil 2,5ff.. Jesus Christus ist das Urbild der Überwindung von Herrschaft und Knechtschaft und der Proklamation der Geschwisterlichkeit unter den Menschen. Denn er selbst ist es gewesen, der in seiner Person die Herrschaft aufgegeben hat. Er erniedrigte sich selbst und wurde zum Knecht aller. Darum wurde er durch seine Erlösungstat erhöht, so dass sich vor ihm allein die Knie aller beugen, und es unter den Menschen nicht länger Herrschaft und Knechtschaft gibt, sondern allein den Dienst der Geschwisterlichkeit. So ist die Christusanalogie zuerst und zuletzt unaufgebbares Leitbild für die Sozialgestalt der Kirche.

Luther hat den evangelischen Gleichheitsgedanken auf seine Weise wieder aufgegriffen und radikalisiert, indem er aus dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen, aus der Verallgemeinerung der *vocatio also*, die Gleichheit aller Arbeit folgerte. Das gilt für alle Arbeit in der Welt und in der Kirche. Es ist wohl bezeichnend, dass die Reformvorlage das allgemeine Priestertum aller Gläubigen nicht als

Grundlage einer egalitären Kirche erwähnt, sondern als Ausgangspunkt für die dennoch notwendige herausgehobene Stellung des Pfarramts konstruiert, dem mit besonderer Achtung und Wertschätzung zu begegnen ist (sic! S.48 gegen S.17).

Die Kirche als Arbeitswelt steht in der Gefahr einer doppelten Verletzung biblischer und reformatorischer Grundeinsichten über die Gleichheit des Menschen und seine Arbeit. Einmal widerspricht es dem reformatorischen Gleichheitsprinzip, Arbeit ohne zumindest ausreichende Mitbestimmung in hierarchischen Bürokratien zu organisieren, und zum anderen widerspricht es der reformatorischen Einsicht von der Gleichheit aller Arbeit, wenn im Freiraum der Kirche die angeblich besondere Arbeit in der Dienstgemeinschaft auch arbeitsrechtlich besonders geregelt werden muss im Unterschied zu den Regelungen, die für die Kinder der Welt gelten. Diese Trennung ist nach reformatorischem Verständnis nicht möglich.

Möglich und endlich nötig ist dagegen eine weitergehende Ausgestaltung der Dienstgemeinschaft zur geschwisterlichen Dienstgemeinschaft im Sinne von mehr christlicher Gleichheit. Es gibt keine Religion und keine Weltanschauung, in denen der Gedanke der Gleichheit aller Menschen radikaler und universaler vorgetragen worden wäre, als in der heilsökonomischen Sicht der Heiligen Schrift noch weit über das bisher Gesagte hinaus. Biblisch gilt die Gleichheit nicht nur für dieses oder jenes Merkmal, sondern in einer umfassenden anthropologischen Ausformung:

Mandative Egalität der Menschen
als Männer und Frauen

Gott hat alle Menschen nach seinem Ebenbild erschaffen (Genesis 1,27). Die Gottesebenbildlichkeit

begründet die unteilbare Menschenwürde, die darin besteht, dass allen Menschen gleichermaßen die Verantwortung für die Schöpfung aufgetragen ist. Alle Menschen sind gleich an Würde und Verantwortung geschaffen. Vom Ursprung und Auftrag her ist die Gleichheit aller Menschen als Männer und Frauen Gottes Setzung.

Peccative Egalität der Menschen als Knechte und Mägde

Die Menschen verfehlen ihren Auftrag, und ihre Verfehlung macht alle Menschen gleich als Knechte und Mägde der Sünde. Alle Menschen ohne Ausnahme sind in gleicher Weise von der Sünde betroffen. Es besteht Gleichheit in der Unvollkommenheit. Im letzten gibt es keine komparativen Verfehlungen. Vom Denken und Handeln her ist die Gleichheit aller Menschen als Knechte und Mägde Gottes Urteil. »Es ist hier kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollten.« (Römer 3,24)

Relative Egalität der Menschen als Brüder und Schwestern

Gott rechtfertigt die Sünder und Sünderinnen und seine Gnade macht alle Menschen gleich als Schwestern und Brüder. Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist für alle gleichermaßen geschenktes Leben, »denn es ist hier kein Unterschied, sie werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.« (Römer 3,24). Vom Ziel her ist die Gleichheit aller Menschen als Schwestern und Brüder Gottes Tat und Verheißung und der Menschen Auftrag und Hoffnung.

Günter Brakelmann hat vor fast 10 Jahren in der Auseinandersetzung um die Mitbestimmung in der Kirche eine Kirchenreform zu einer egalitäreren Dienstgemeinschaft auf der Grundlage des Evangeliums vorgeschlagen unter der Überschrift: Plädoyer für einen »Vierten Weg«. Dieser Reformvorschlag scheint im Umfeld der blau-roten Reformvorlage völlig unbekannt geblieben zu sein, denn das Buch, in dem dieser Vorschlag veröffentlicht wurde, ist nicht einmal im Literaturverzeichnis aufgeführt (1).

Erst wenn der Gedanke der Gleichheit aller in der Kirche spürbarer und erfahrbarer wird, dann kann deutlicher und lebendiger werden, dass die Gemeinde Jesu Christi die Gemeinschaft der Ungleichen am Tisch des Herrn ist. Erst Gleichheit ermöglicht die Würdigung und Wertschätzung der Ungleichheit, denn es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist. Die Ungleichheit ist die Strahlenbrechung, das Prisma der Gleichheit. Alle Farben sind Licht von einem Licht.

Als in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher wurde, dass die Kirchen sich nicht länger als ein Gegenüber zur Arbeitswelt begreifen können, weil sie je länger je mehr selbst ein bedeutender Teil der gesellschaftlichen Arbeitswelt geworden sind, gab es in der Sozialethik und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, nicht zuletzt unter dem Einfluss der praktischen Sozialethik des Ökumenischen Rates der Kirchen, einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt, der sich am besten als »ekklesiologische Wende« der Sozialethik bezeichnen lässt. Im Umfeld der blau-roten Reformvorlage scheint es nicht das geringste Interesse gegeben zu haben, diese Entwicklung zur

Kenntnis zu nehmen oder gar deren Erträge aufzunehmen.

Nirgendwo findet bislang ein Nachdenken darüber statt, warum sich die Kirche so schwer tut, ihr biblisch-theologisch-sozialethisches Wertsystem nun auch in eine konkrete Sozialgestalt umzusetzen, sich also sinnenfällig zu verwirklichen als geschwisterliche Arbeitsgemeinschaft. Wir haben kirchliche Gemeinden, Einrichtungen und Institutionen aber beileibe damit noch keine evangelischen im Sinne einer adäquaten Sozialgestalt. Es existiert ein großes protestantisches Gestaltungsdefizit, dessen Gründe noch nie jemand hinreichend aufzuklären vermocht hat.

Das sozialethische Gestaltungsdefizit der evangelischen Kirche hängt sicher auch mit dem Wortcharakter der protestantischen Tradition zusammen. Die starke Bindung des Geistes an das Wort ist vielleicht ein Hindernis dafür, dass Gottes Geist Gestalt gewinnt, dass unsere Werte abstrakt, intellektuell und verkopft geblieben sind ohne einen gleitenden Übergang zur Verleiblichung und sinnlichen Ausgestaltung in real existierende Institutionen. Hinzu kommt sicher die Tradition unserer Kirche, nach der das protestantische Theorie-Praxis-Verhältnis sehr stark über individualisiertes Verhalten läuft, Praxis also verstanden wird als die Antwort des Glaubens des Individuums in der Bewährung des Alltags. Es tritt weniger in unseren Gesichtskreis, dass Praxis des Glaubens auch heißt, nicht nur persönlich, sondern auch strukturell dem Glauben Ausdruck zu verleihen. Kirche ist Praxis des Glaubens als Liebe durch Strukturen. Diese Verheißung einzulösen, heißt Kirchenreform zu betreiben.

6. Der Kraut und Rüben - Stammtisch: Auf dem Markt muss sich alles rechnen

Natürlich weiß die Reformvorlage, dass gesellschaftliche Verantwortung und Weltverantwortung zu Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche gehört. Gleichwohl sind die Ausführungen zu diesem Punkt (S.16) theologisch oberflächlich, inhaltlich plagiativ und werden leidenschaftslos lediglich als banale Pflichtübung durchgeführt (z.B. Die Kirche braucht Kontakte zu Kommunen, Arbeitswelt, Presse und Politik, dazu je ein Splitter Konziliarer Prozess und Sozialwort). Vielleicht wäre es ratsamer gewesen, auf diesen Abschnitt zu verzichten.

Natürlich weiß die Reformvorlage auch, dass die Kirche Teil der Gesellschaft ist und dass der Charakter, die Strukturen und die Veränderungen der Gesellschaft das Kirchesein der Kirche nachhaltig berühren, beeinflussen, behindern oder befördern können. Ebenso sind die Menschen, die die Kirche erreichen möchte, von ihrem gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Darum bedarf es einer sorgfältigen Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart, um zu einer angemessenen Einschätzung des kirchlichen Lebens und des Lebensgefühls der Menschen zu gelangen, Bedrohungen wahrzunehmen und Möglichkeiten zu erkennen.

Von all dem ist die Reformvorlage meilenweit entfernt. Gesellschaftsanalyse findet auch nicht in Ansätzen statt. Das bewährte ökumenische Analyse-Praxis-Schema »Sehen (Analyse) - Urteilen (Kritik) - Handeln (Praxis) findet selbstverständlich keine Anwendung. Stattdessen findet sich überhaupt keine Systematik. Vernehmbar wird ein wirres Wortge-

klingsel außerhalb der durchschnittlichen Feuilletonlektüre, dem kein Erkenntniswert innewohnt. Die Beschreibung der gesellschaftlichen Verhältnisse gerät zur Farce (S.20/21). Zu keinem der angehäuften Schlagworte gibt es irgendwelche Erläuterungen, Ausführungen und zusammenhängende Darstellungen.

Da wird wie seit Generationen die Säkularisierung zur originellen Kennzeichnung der Gesellschaft bemüht, die heute noch durch die Selbstsäkularisierung der Kirche getoppt werden kann. Natürlich dürfen Ökonomisierung, Individualisierung, Pluralisierung, Computerisierung und Globalisierung nicht fehlen einschließlich des allgegenwärtigen Wertewandels. Ach ja, die Medien, sie bestimmen immer mehr alles mögliche. Am Ende leben wir in einer Freizeitgesellschaft mit hohem Konsum und starkem Mobilitäts- und Erlebnisdrang. Das Problem dabei ist, dass nun kirchliche Angebote stärker als früher mit den Freizeitinteressen weiter Bevölkerungsteile kollidieren (sic!). Gleichzeitig spaltet die zunehmende Ökonomisierung die Gesellschaft und führt zu sozialer Kälte, weil: Auf dem Markt muss sich alles rechnen.

Bei genauerem Hinsehen könnte man für einen Augenblick den Eindruck gewinnen, die Reformvorlage wolle bei der Betrachtung der Gesellschaft der Beschreibung der Ersten Moderne durch Ulrich Beck folgen (Enttraditionalisierung, Individualisierung, belastende Autonomie), aber dann fehlen doch stringenter Ausführungen und insbesondere der prospektive Blick auf die Zweite Moderne. Das hätte ein reizvolle Reformperspektive werden können: Kirche in der Zweiten Moderne. Stattdessen ruft

die Vorlage auf der anderen Seite (S.14) nach der Seelsorge in der Postmoderne. Was denn nun, wenn dazwischen Welten liegen?

Ganz besonders wenig Interesse zeigt die Reformvorlage an den ökonomischen Herrschaftsverhältnissen der zeitgenössischen Gesellschaft (2). Sie sind für die Kirche offenbar belanglos. Die brennendste Wunde der Wohlstandsgesellschaft (Roman Herzog), die Massenarbeitslosigkeit, verursacht kirchlicherseits keine Schmerzen. Sie wird ausgeklammert.

Kirche im Kapitalismus, ohne diese Fragestellung ist jede kirchliche Reformdiskussion sinnlos. Diese Frage lässt sich aber nur stellen, wenn man versucht, die Ausprägungen, Eigenarten und Wirkungen des zeitgenössischen Kapitalismus wahrzunehmen. Die gerade auch von der evangelischen Kirche begrüßte und beförderte Soziale Marktwirtschaft war ein öko-soziales Konzept aus unternehmerischer, aber auch persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, das gerade der Kirche einen weiten Rahmen gesteckt und breiten Raum eröffnet hat für diakonische, soziale und pädagogische und ganz eigene Unternehmungen. Heute muss die Kirche reflektieren, wie mit dem Übergang vom Rheinischen Kapitalismus (Soziale Marktwirtschaft) zum Atlantischen Kapitalismus (neoliberaler Ökonomismus) umgegangen werden soll. Der Neoliberalismus geht gleichsam wie eine Konterevolution über alle Errungenschaften der Sozialgeschichte hinweg. Er beklagt die Kosten von allem, was den Menschen lieb ist und verschweigt die Erträge von allem, was den Menschen helfen könnte. Dagegen ist die Verteidigung des arbeitsfreien

Sonntags ein Nebenkriegsschauplatz. Nie in diesem letzten Jahrhundert war die ökonomische Herrschaft totaler als zu unseren Zeiten. Sie hat Politik und Gesellschaft und damit auch die Kirche fest im Griff. Der Gesellschaftsvertrag der Moderne wurde zerstört. Die Reformvorlage geht mit keiner Silbe auf diese Realitäten ein.

Zur ungeschminkten und unverhüllten Marktradikalität des Neoliberalismus gehört der offene Kampf gegen Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit, ohne die die Gesellschaft eine Räuberhöhle ist. Die ideologische Grundlegung der historischen Wende Marktradikalität gegen Soziale Gerechtigkeit hat der »Kirchenvater des ökonomistischen Liberalismus« Friedrich August von Hayek schon vor Jahrzehnten vollzogen und immer wieder bekräftigt:

»Der Ausdruck soziale Gerechtigkeit gehört nicht in die Kategorie des Irrtums, sondern in die des Unsinnns wie der Ausdruck, ein moralischer Stein...Was heißt denn hier Gerechtigkeit? Wer ist denn da gerecht oder ungerecht? Die Natur? Oder Gott? Jedenfalls nicht Menschen, da die Verteilung, die aus dem Marktprozeß hervorgeht, nicht das beabsichtigte Ergebnis menschlichen Handelns ist. Daher ist der Begriff der sozialen Gerechtigkeit in einer marktwirtschaftlichen Ordnung...völlig sinnlos.«

Die in dieser ideologischen Grundlegung zum Ausdruck kommende Auffassung vom Markt stellt alles bislang Dagewesene in den Schatten. Der Markt ist eine Institution jenseits von Mensch, Natur und Gott, eine transmetaphysisches System, vor dem sich die Knie aller derer beugen müssen, die im Himmel

und auf Erden sind. Dieser totale Herrschaftsanspruch durchdringt in den unterschiedlichsten Abschattungen alle Bereiche der Gesellschaft. Die darin zum Ausdruck kommende Herrschaft der Sachen über die Personen, letztlich des Toten über das Lebendige macht eine tiefgreifende neue theologische Auseinandersetzung der Kirche mit den Mächten der Ökonomie der Gegenwart zu einer unabweisbaren und vorrangigen Aufgabe. Sätze wie »Auf dem Markt muss sich alles rechnen« sind in diesem Zusammenhang an Naivität nicht mehr zu überbieten.

Der ökonomistische Liberalismus hat das Sozialgefüge der Gesellschaft tiefgreifend verändert und zu neuerlichen Verwerfungen der sozialen Schichtung geführt. Die Reformvorlage 2000 setzt auf der einen Seite auf Mitgliederorientierung und versäumt es auf der anderen Seite, auch nur eine einzige Frage nach der sozialen Schichtung der Gesellschaft zu stellen. Welche neue Unterschicht hat sich herausgebildet (Neue Armut)? Erodieren die Mittelschichten? Welche Mentalitäten prägen die neuen Reichen (Neue unbekannte Dimensionen von privatem Reichtum)? Was heißt in einer mittelschichtorientierten Kirche arbeiterorientierte Gemeindearbeit und Praxis der Unterschichtsberatung? Welche schichtenspezifische Schwerpunkte sollen gesetzt werden? Mitgliederorientierung ist ein Wort aus dem Lehrbuch für das Vereinsleben. Es hat nur einen geringen Gebrauchswert in der schichtendifferenzierten Volkskirche im Kapitalismus. Deren Reform bedarf einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den neuen sozialen Ungleichheiten der neoliberalen Klassengesellschaft.

7. Der Dritte Sektor - das unbekannte Wesen

Im Blick auf das Verhältnis Kirche und Gesellschaft zeigt die Reformvorlage überhaupt kein Interesse an der neueren Diskussion um die Zukunft der Arbeit, aber gerade hier könnten sich für die Kirche weitreichende Konsequenzen ergeben. Viele Diskussionsbeiträge zur Zukunft der Arbeit kreisen um den so genannten Dritten Sektor. Darunter ist der zivilgesellschaftliche Bereich jenseits von Markt und Staat zu begreifen, in dem die Non-Profit-Organisationen, die Bürgerinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Akteure ihre Arbeit verrichten. Nach Auffassung mancher Beobachter liegt die Zukunft der Arbeit in diesem Bereich. Eine der Hauptaufgaben gesellschaftlicher Reformen der Gegenwart besteht darin, Arbeitsfelder und Finanzierung der Arbeit im Dritten Sektor kreativ zu entwickeln und zu erproben. Die Kirche ist die mit Abstand größte Non-Profit-Organisation im Dritten Sektor und steht darum hier vor einer ihrer größten Herausforderungen. Sie muss die Entwicklungen auf diesem Sektor begreifen und mitgestalten. Es ist den Akteuren der Reformvorlage 2000 dringend zu empfehlen, ihre eigene Überschrift ernst zu nehmen. Zu den Möglichkeiten des Dritten Sektors im Lichte der Massenarbeitslosigkeit und der Zukunft der Arbeit hat der Vf. an anderer Stelle ausgeführt:

Die Arbeit im Dritten Sektor soll immer wieder neu erfunden werden. Sie ist ein wichtiges Betätigungsfeld für Arbeitslose und Arbeitsuchende im wörtlichen aber auch im übertragenen Sinne. Sie unterscheidet sich von der Erwerbsarbeit u.a. dadurch, dass der Arbeiter und die Arbeiterin nicht auf die Arbeit vorbereitet werden oder gar für sie abgerichtet werden müssen, um den Effizienzkriterien zu ent-

sprechen. Viel mehr kommen die Arbeitsplätze auf die Menschen zu, indem die Menschen wissen, was ihre Arbeit ist und wie sie sie zu tun haben, oder sie lernen behutsam zu probieren und herauszufinden, was ihre Arbeit sein könnte. Viele Menschen haben glanzvolle und menschenfreundliche Ideen für gesellschaftlich nützliche und persönlich bereichernde Arbeitsprojekte, sind aber um des Lebensunterhalts Willen gefesselt an das starre System der Erwerbsarbeit. Bürgerinnenarbeit soll es allen, die es wollen, ermöglichen, aus dem Erwerbsarbeitsleben ganz oder temporär auszuschneiden und zu arbeiten oder zu erarbeiten, was sie immer schon tun wollten - sei es als Facharbeiter, Architekten Ingenieure, Erzieherinnen, Krankenschwestern, Verkäuferinnen oder Rechtsanwältinnen. Es ist alles erlaubt, was der Beförderung des menschlichen und natürlichen Lebens dient.

Andere haben die Fähigkeit, anderen ihre Fähigkeiten zu vermitteln bzw. ihnen zu helfen herauszufinden, was ihre Arbeit sein könnte. Es gibt kommunale Qualitätszirkel, in denen insbesondere die sogenannten gering qualifizierten Menschen, für die im Erwerbsarbeitssystem immer weniger Platz vorhanden ist und damit immer weniger Arbeitsplätze, herausfinden könnten, welche Arbeit zu ihnen passt, auf welche Arbeit sie gerne zugehen möchten.

Es ist kein zweiter Arbeitsmarkt, für den sich Bürokraten und hauptamtliche Leiter schmuddelökonomische Projekte ausdenken und in Programmen realisieren mit unsicherer Perspektive. Es ist gar kein Arbeitsmarkt, sondern ein Feld der Arbeitsfindung, eine Schule des Tätigseins ohne die Zwänge der Kapitalverwertung. Ganz starke und ganz schwache Männer und Frauen treten hier in Erscheinung.

Solche Arbeitssuche und Arbeitsfindung wird nicht entlohnt wie im Erwerbsarbeitssystem, sondern alimentiert, weil sie von großem gesellschaftlichen Nutzen ist. In vielen Fällen kann man auch sagen, sie wird prämiert. Für diese Arbeit im Dritten Sektor wird ein Transfereinkommen gezahlt, das im wesentlichen bedarfsorientiert ist und darüber hinaus eine Nützlichkeits- oder Schönheitsprämie vorsieht, einen Gebrauchswert- oder Ästhetikfaktor.

Der zivilgesellschaftliche Charakter solcher Arbeit wird dadurch unterstrichen, dass auch die Finanzmittel nach Möglichkeit zivilgesellschaftlich akquiriert werden sollen. Auf Landes- oder Bundesebene wird die »Stiftung Res Publica« eingerichtet, aus deren Mitteln die gesamte Bürgerinnenarbeit finanziert wird.

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein sehr großes Stiftungsvermögen zu bilden. Auf freiwilliger Basis im Sinne einer gemeinwohlorientierten Aktion werden hohe Beträge aus allen Bereichen der Wirtschaft und allen reichen Privathaushalten gestiftet bis ein großes Stiftungsvermögen zusammengetragen ist. Hier können durchaus Anleihen ideeller Art an der kommunitaristischen Tradition der USA gemacht werden. Das ganze Arsenal der Eigenverantwortung und staatsfreien Selbsthilfe kann hier auf fruchtbarem Boden ausgebreitet werden. Allein eine Bürgerinitiative der hundert deutschen Milliardäre könnte mühelos ein Stiftungsvermögen von 50 Mrd. DM erbringen. Da nach Meinung vieler Kritiker in Deutschland ein zivilgesellschaftlicher Nachholbedarf zu verzeichnen ist, bietet sich hier ein weites Feld von höchster Stelle diese Lücke zu schließen. Dieses Verfahren wäre die sozusagen republikanisch-kommunitaristische Lösung.

Die Alternative ist die demokratisch-kontraktualistische Lösung, die womöglich kalkulierbarer und planbarer ist. Zur Bildung und Vermehrung des Stiftungsvermögens wird eine Vermögensabgabe auf mittlere und große Vermögen erhoben, die zweckgebunden werden kann und nach dem Wegfall der Vermögenssteuer ohnehin unerlässlich ist, wie sollte sonst die Sozialpflichtigkeit des Eigentums auch nur annähernd gewährleistet werden können.

Es herrschen in diesem Lande völlig falsche Vorstellungen über seinen Reichtum, weil öffentliche Statistiken darüber systematisch verhindert werden, und die kritische Rede darüber unter das Verdikt des Sozialneids fällt. Wer in Deutschland Millionär ist, ist nicht reich. Wer mehrfacher Millionär ist, ist nicht reich, sondern wohlhabend. Jenseits der vielen Millionen Vermögensmillionäre in unserem Land liegt die Reichtumsgrenze in Deutschland bei einem Vermögen von ca. 13 Millionen DM. Davon ist die Rede, wenn von einer Vermögensabgabe für die Stiftung die Rede ist (1).

Zur Finanzierung der Arbeit im Dritten Sektor hat Jeremy Rifkin die Einführung einer Luxussteuer vorgeschlagen und die Einführung einer High-Tec-Steuer auf die digitalen Superprodukte, um nach dem Verursacherprinzip die Folgen des Verschwindens der Erwerbsarbeit bewältigen zu helfen.

Über die Zukunft der Kirche in unserem Land kann nicht sinnvoll nachgedacht werden ohne Einbindung der Rolle der Kirche in die potentielle Entwicklung des engeren gesellschaftlichen Kontextes, in den sie nun einmal unauflöslich eingebunden ist.

Darum kann der Kirchenleitung der EKvW nur dringend empfohlen werden, ihr Institut für Kirche

und Gesellschaft personell und finanziell (mit staatlichen und EU-Fördermitteln oder Förderstiftungsmitteln) so auszustatten, dass es folgendes Research-Projekt durchführen kann:

- Aufarbeitung des theoretischen und praktischen Wissensstandes zum Thema Dritter Sektor in Deutschland und international.
- Konsultationen mit einschlägigen Institutionen in NRW und anderswo zu deren Einschätzung der Entwicklung des Dritten Sektors im Lande und zur Erkundung der Partnerschaftsbereitschaft.
- Erarbeitung der Konzeption eines Modellprojektes im Dritten Sektor innerhalb eines Gestaltungsraumes.
- Vorschläge zur Gründung einer landeskirchlichen oder gestaltungsraumschaftlichen Stiftung »Labor Ecclesiae«. Das Stiftungsvermögen wird nur zu einem geringen Teil von der Kirche aufgebracht. Es entsteht vielmehr auf der oben beschriebene Weise. Es müssen auch die Möglichkeiten der Landesstiftung NRW »Res Publica« ausgelotet werden.
- Entwicklung der Konzeption für Qualitätszirkel, die auf lokaler und kommunaler Ebene Such- und Findungsprozesse für Betroffene unter qualifizierter Anleitung organisieren.
- Erstellung eines Marketing-Konzeptes zur Umsetzung in den »Gestaltungsräumen«.

Weil die Kirche eine der bedeutendsten und größten NPOs im Dritten Sektor ist, kann sie nicht über Reformen ihrer selbst nachdenken ohne sich als Faktor im Dritten Sektor wahrzunehmen. Das ist eine der großen Schwächen der Reformvorlagen, die die

Kirche als NPO ernstnehmen und entwickeln will, aber den Dritten Sektor vergisst. Die Kirche hat auch die Möglichkeit, Entwicklungen im Dritten Sektor anzustoßen und mitzugestalten. Es kann nicht immer nur das alte und langweilige Muster gelten, auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Die Kirche darf sogar selbst einmal zur Herausforderung für die Gesellschaft werden.

8. Die Arbeiterin im Haus- und Wirtschaftsdienst und der Popanz über den Wolken

In der Abteilung 4 »Menschen, die in der Kirche arbeiten« erfreut gleich zu Beginn die Begegnung mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Man wünscht sich sehr, dass die Betroffenen nun auch zufrieden sind mit dem, was da zur Respektierung, Würdigung und dem Verständnis ihrer Arbeit gesagt wird. Gleichwohl bleibt es auch hier bedauerlich, dass der Bogen zur Diskussion über den Dritten Sektor nicht geschlagen wird. Wenn in der Zukunft der Erwerbsarbeit, Einkommenssicherung nicht mehr für alle möglich ist, besteht durchaus die Möglichkeit, ehrenamtliche Arbeit als Bürgerinnenarbeit in Alimentation zu fassen und so zu finanzieren wie oben beschrieben für alle diejenigen, die das wollen, können und brauchen.

4½ Seiten werden den Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gewidmet. 2½ Seiten werden den Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewidmet. Davon zu unterscheiden (warum, wird nicht erläutert) sind die Pfarrer und Pfarrerinnen. Ihnen werden 9¾ Seiten gewidmet. Selbstverständlich spiegelt sich in den Volumen eine Bewertung.

Die Lektüre der den Pfarrerinnen und Pfarrern gewidmeten Seiten führt zu einer tiefen Enttäuschung. Bei all den Klagen über Aufgabenkumulation (Totalrolle), Erwartungsdruck, Zeitnot, Residenzpflicht, soziale Kontrolle u.a. hätte man andere Lösungsansätze erwartet als das nun doch wieder zelebrierte Pfarrerbild, da die Berufung den ganzen Menschen meint und das ganze Leben einschließt. Letzteres gilt übrigens für alle Getauften, dennoch gibt es für sie Arbeitszeitregelungen.

Was für die Reformvorlage 2000 insgesamt gilt, kommt im Abschnitt über die Pfarrerinnen und Pfarrer besonders spürbar zum Ausdruck: Es geht keine Ermutigung von den Texten aus, sie lassen keine Freude aufkommen und erzeugen keine Aufbruchstimmung. Sie kommen aufs Ganze gesehen eher in ernsthafter Gesetzmäßigkeit einher als in erbaulicher Rede nach den Verheißungen des Evangeliums.

Trotz aller Klagen wird wieder ein Supermann aufgebaut. Notwendig sind für das Dasein des Pfarrers fixierbare Grundhaltungen: eine besondere Kommunikationsfähigkeit, eine angemessene missionarische Ausrichtung und eine unverzichtbare Identifikation mit der Kirche.

Wesentlich sind für das Sosein des Pfarrers besondere berufsbezogene Sach- und Fachkompetenzen. Neben die Sieben Weltwunder tritt nun das siebenfache Kompetenzwunder in der Gestalt des westfälischen Pfarrers: Theologische Kompetenz, Spirituelle Kompetenz, Seelsorgerliche Kompetenz, Pädagogische Kompetenz, Soziale und diakonische Kompetenz, Ökumenische Kompetenz, Kybernetische Kompetenz. Von den zahlreichen Stichworten,

die unter der jeweiligen Kompetenzsparte subsu-
miert sind, reicht in der Regel eines aus, um ein gan-
zes Berufsleben auszufüllen. Das Kompetenzwunder
ist unfassbar, aber es passt in die gegenwärtige
Landschaft konservativer Zukunftsvisionen.

Die Kommission für Zukunftsfragen der Frei-
staaten Bayern und Sachsen stellt in ihrem Bericht
fest, dass wir uns jetzt und in Zukunft von der
»Arbeitnehmerorientierten Industriegesellschaft« zur
»Unternehmerischen Wissensgesellschaft« bewegen,
in der unabhängig von Markt und Staat der Einzelne
der »Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseins-
vorsorge« zu sein hat. Um diese Lebensaufgabe leis-
ten zu können, muss man nach Meinung der Kom-
mission ein »sattelfest spezialisierter Generalist« sein.
Man kann der Kommission mitteilen, dass in der
Gestalt des westfälische Pfarrers als »7fach sattelfest
spezialisiertem Generalisten« das Modell des neuen
Menschen für die unternehmerische Wissens-
gesellschaft völlig überraschend gefunden worden
ist.

Leider passt der 7fach sattelfest spezialisierte
Generalist nicht in das Bild, welches die Reform-
vorlage 2000 ansonsten von der Kirche entwirft: Man
möchte bekanntlich in Augenhöhe mit den Mitglie-
dern und sich selber umgehen. Das 7fache Kom-
petenzwunder, der 7fach sattelfest spezialisierte
Generalist indes ist ein aufgeblasener Popanz, der
alles überragend durch die Wolken in den Himmel
stößt, mit niemanden auf Augenhöhe, allenfalls mit
Gott Vater selber.

Die Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter lesen zum Schluss des kleinen Abschnitts,
der von ihnen handelt: »Nicht zuletzt geht es auch

um Wertschätzung und Anerkennung. Eine Kultur der Anerkennung und Mitarbeitendenförderung würde unserer Kirche gut zu Gesicht stehen und ist zu entwickeln!«

In der vorläufigen Kultur der Anerkennung werden allerdings nur die Berufsgruppen erwähnt, die in den »klassischen Bereichen« der Kirche zu Hause sind: Kirchenmusikerinnen und Verwaltungsmenschen. Die Zahl der amtierenden Pfarrerrinnen und Pfarrer wird sorgfältig registriert. 228 Pfarrerrinnen und 1264 Pfarrer sind 1999 im vollen Dienst oder im Teildienst. Hieran knüpft sich die Bemerkung, dass Frauenförderung weiterhin nötig sei. Es gibt in der westfälische Kirche und Diakonie vermutlich keine Berufsgruppe, die zahlenmäßig bedeutungsloser ist als die der Pfarrer und Pfarrerrinnen, die auf der anderen Seite aber mächtiger ist als alle anderen zusammen.

Nach dem Stand von Oktober 2000 arbeiten in der westfälischen Kirche insgesamt 17.311 Männer und Frauen im Arbeiter- und Angestelltenverhältnis. Das sind 1.233 oder 6,65% weniger als zum Jahresende 1999. Unter der Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten der Kirche befinden sich 14.826 Frauen (das sind 86%) und 2.485 Männer (das sind 14%). Die Kirche als Arbeitswelt ist weiblich, und die Kirche als Arbeitgeber ist männlich. Es gibt auf der Welt wohl kein Unternehmen weder als NPO noch PO, das durch ein solches Geschlechterverhältnis gekennzeichnet ist.

Ähnliche Relationen finden sich im Bereich der Diakonie. Nach dem letzten Stand der Dinge arbeiten im Bereich der nichtverfassten Kirche (so die statisti-

sche Bezeichnung) 43.647 Arbeiterinnen und Angestellte. Das sind 1.507 oder 3,58% mehr als zum Jahresende 1999. Unter der Gesamtzahl der Arbeiterinnen und Angestellten befinden sich 33.054 Frauen (das sind 76%) und 10.593 Männer (das sind 24%)

Vor etlichen Jahrzehnten gab es auch Statistiken über Art und Umfang der einzelnen Tätigkeitsfelder in Kirche und Diakonie. Ob die in der Reformvorlage erwähnte »umfassende Bestandsaufnahme zur Beschäftigungssituation« in dieser Hinsicht neue Zahlen festgestellt hat, ist dem Vf. nicht bekannt. Nach seiner Erinnerung an sehr alte Statistiken arbeitet der weitaus größte Teil der Mitarbeiterinnen der Kirche im Haus- und Wirtschaftsdienst. Das ist nun wahrlich nicht das »klassische Tätigkeitsfeld des gottesdienstlichen Lebens« von dem die Vorlage so angetan ist (S.42), aber das ist nun wirklich das klassische Tätigkeitsfeld des kirchlichen Lebens, auch wenn manche von dieser Tatsache in Erstaunen versetzt werden. An zweiter Stelle folgen die Tätigkeiten im Pflegedienst vor der Kindergartenarbeit und der Verwaltungstätigkeit. Wenn man all diese atemlosen Überlegungen zur Kirchenreform in der Reformvorlage 2000 liest, ist einem gar nicht so bewusst, das dahinter in erster Linie viele tausend Frauen stehen, die als Küchenhilfen, Putzfrauen, Pflegepersonal, Erzieherinnen und kleine Verwaltungsangestellte arbeiten. Von einer Mitgliederorientierung in dieser Richtung ist in der Reformvorlage noch nicht viel zu bemerken. Es hätte der gewollten und gewünschten »Kultur der Anerkennung« gut getan, wenn die große Zahl der kleinen Schwestern in der Kirche Jesu Christi wenigstens zunächst einmal deutlich beim Namen genannt worden wäre und nicht nur die »hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen im klassi-

schen Tätigkeitsfeld des gottesdienstlichen Lebens«. Vielleicht ergibt sich doch auch noch eine andere Reformperspektive, wenn diese skizzierte Konstellation der Genderfrage stärker wahrgenommen wird.

Für den Außenstehenden kann es auch so erscheinen, dass die große Zahl der jungen Männer und Frauen, die nach dem Theologiestudium in den Dienst der westfälischen Kirche treten möchten, ein Geschenk des Heiligen Geistes ist, ein Zeichen reichen Segens und der großen Fülle vieler Gaben. Wenn wir am Ende mit dem Geschenk des Heiligen Geistes auch nicht anders umgehen können als Betriebe mit ihren nicht benötigten Mitarbeitern und die Geistesgaben vor der Tür lassen oder vor die Tür setzen in die »soziale Kälte«, dann reicht die lakonische Feststellung: »Die Notbremse musste gezogen werden« (S: 46) nicht aus. Wenn gegen den Heiligen Geist die Notbremse gezogen werden muss, dann gehört das zu den eher seltenen ja abwegigen Ereignissen der Kirchengeschichte. Wenn niemand eine bessere Lösung einfällt, dann wäre es angemessener, das eigene Versagen offen anzusprechen und Schuld zu bekennen vor den jungen Menschen und vor dem Herrn der Kirche.

9. Nach der Reformvorlage 2000 ist vor der Reformvorlage 2002

An die westfälische Kirchenleitung ist die herzliche Bitte zu richten, im Blick auf die Reformvorlage 2000 ein Moratorium zu beschließen. Die Reformvorlage sollte ab sofort als Konsultationspapier betrachtet werden, das ungeordnete Stellungnahmeverfahren bis April 2001 sollte ausgesetzt werden. Stattdessen sollte die Zeit bis Ende des Jahres

2001 oder bis zum Frühjahr 2002 als Konsultationsprozess deklariert und organisiert werden, in dessen Verlauf das Volk Gottes in Westfalen und seine Freunde und Gegner sich in aller Form und in allen Formen äußern können. Danach sollte die Kirchenleitung eine Redaktionsgruppe und einen Beraterkreis damit beauftragen, aus den Eingaben und der Vorlage 2000 einen neuen Text zu gestalten als Reformvorlage des Volkes Gottes in Westfalen zur Kirche mit Zukunft, an der alle mitgewirkt haben, die es wollten. Nach 2.000 Jahren Kirchengeschichte kommt es auf ein paar Jahre wirklich nicht an. *veni creator spiritus!*

Anmerkungen:

- (1) Heinrich Beyer; Hans G. Nutzinger, *Erwerbsarbeit & Dienstgemeinschaft, Arbeitsbeziehungen in kirchlichen Einrichtungen, Eine empirische Untersuchung, Mit einem Nachwort von Günter Brakelmann, Bochum 1991.*
- (2) Zum Folgenden vgl. vom Vf., »Man muss neue Wege beschreiten, um soziale Gerechtigkeit zu erreichen, PC-Skript, Unna 2000 51 S.
- (3) vgl. Wolfgang Belitz, Ursula Riekenbrauck, Erich Schriever (HG.), *Spurensuche Reichtum, Beiträge und Materialien zur Situation in Deutschland, Witten 2000 passim*

Zukunft der Kirche

95 Thesen für eine bessere Reform

Von JAN-ROBERT VON RENESSE

Einleitung

1. Der durch die Reformvorlage »Kirche mit Zukunft« eröffnete Dialog ist zu begrüßen (Kirche mit Zukunft, Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen, Hrsg. Ev. Kirche von Westfalen, 2000). Eine breit angelegte Diskussion über Inhalte und zukunftsfähige Strukturen kirchlicher Arbeit ist angesichts von Traditionsabbruch und Globalisierung, von schwindender öffentlicher Akzeptanz der Kirche und von Kirchenaustritten auf stabil hohem Niveau in der Tat überfällig.
2. Die Diskussion macht aber nur Sinn, wenn sie zum einen ergebnisoffen geführt wird und zum anderen ohne Ausnahme alle Ebenen und Dienste in der Kirche umfasst bis hinauf zu den oberen landeskirchlichen Strukturen.
3. Dabei sind klare Entscheidungen und Prioritäten nicht nur notwendig, sondern auch wünschenswert. Denn Reformation ist Entscheidung, und da und nur da ist die Kirche der Reformation, wo Entscheidung ist (Karl Barth, Reformation als Entscheidung 1934, In: Der Götze wackelt. Hg. Kupisch Berlin 1961. S. 78).
4. Auch die Evangelische Kirche von Westfalen braucht - und will - eine solche Entscheidung, eine innere Reform. Erklärtes Ziel ist es, als Kirche auf

allen Ebenen handlungsfähig zu bleiben. Dies ist richtig und gut.

5. Hierzu will die Kirche eine nüchterne Bestandsaufnahme ihrer gegenwärtigen Lage. Auch das ist gut und nötig.
6. In der Tat ist die Kirche in ihrer gesellschaftlichen Außenwirkung zum Teil nicht mehr mit ihrer eigentlichen Botschaft erkennbar, heben sich die unterschiedlichen binnenkirchlichen Gruppierungen mit ihren Sonderinteressen per saldo im wahrgenommenen Ergebnis manchmal wechselseitig auf. In der Tat auch stößt die verfasste Volkskirche mit ihrer gegenwärtigen Ausdifferenzierung verschiedenster diakonisch-caritativ bis sozialer Tätigkeitsfelder an finanzielle Grenzen.
7. In der präzisen Beschreibung dieses IST-Zustands bedeutet die Reformvorlage »Kirche mit Zukunft« einen ersten mutigen Schritt.
8. Jedoch: Der mutige Schritt wird verknüpft mit einer Weichenstellung in eine falsche, nach dem Evangelium nicht gewollte Struktur.
9. Moderne Managementmethoden, flache und gleichzeitig effiziente Hierarchien mit einer zentral steuernden Führung mögen monetär ihre unbestreitbaren Erfolge in Staat und Wirtschaft erzielen. Auch scheint auf den ersten Blick die je aktuell beste Organisationsform für den Dienst im Werk der Kirche gerade gut genug.
10. Ökonomische Führungslehren sind jedoch nicht wertfrei und nicht unkritisch auf andere

Einrichtungen übertragbar, auch wenn der Zeitgeist dies gegenwärtig fordern mag. Mit dem homo oeconomicus liegt ihnen vielmehr ein ganz bestimmtes (utilitaristisches), nicht aber ein christliches Menschenbild zugrunde. Es ist in keiner Weise darüber nachgedacht, ob oder inwieweit diese so mit der Einführung unternehmerischer Methoden und Strukturen in den kirchlichen Raum unterschwellig mitgelieferten Prämissen mit der christlichen Botschaft überhaupt vereinbar sind. Wo sind Kriterien? Wo die Grenzen? Was beinhaltet überhaupt - christlich bedacht - der Begriff der Effizienz?

11. Das Wort vom Stein, der - von den Bauleuten verworfen - zum Eckstein wurde, mahnt uns demgegenüber, für den inneren Bau der Kirche nicht nach dem äußerlichen Schein, der aktuellen Mode und der Bewertung durch die gerade herrschende veröffentlichte Meinung, sondern zuerst nach Gottes Plan zu fragen.
12. Es bedeutet daher keinen Fortschritt, dass aus der verfassten Volkskirche als einem manövrierunfähigen Supertanker mit einer ganzen Begleitflotte von Versorgungs- und sonstigen Schiffen im Schlepptau, die zudem zum Teil in ganz verschiedene Richtungen bzw. nach völlig verschiedenen Seekarten steuern - insofern trifft die landeskirchliche Lagebeurteilung zu - nun eine schnittige Motorjacht werden soll, wenn diese Motorjacht dann von ihrer (künftig reduzierten) Besatzung auf die Sandbank nackter betriebswirtschaftlicher Mittel-Zweck-Relationen gesetzt wird.

Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche

13. Richtig und mutig ist das Bekenntnis: Die Kirche hat eine Botschaft, einen Auftrag - Evangelisch aus gutem Grund (vgl. das gleichnamige Reformkonzept der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 2000).
14. Dieser Evangelische Auftrag ist aber nicht zutreffend beschrieben, bzw., soweit ihn die Reformvorlage in den Ansätzen zunächst richtig benennt, nicht konsequent umgesetzt. Kirche ist Zeugnis und Dienst in Nächstenliebe - Zeugnis für Gott vor den Menschen, und Dienst vor Gott für die Menschen. Hiervon leiten sich alle anderen Aufgaben der Kirche ab. Hieran muss sich alles immer wieder messen lassen.
15. Dieses primäre und unbequeme Wesen der Kirche als Zeugnis- und Bekenntnisgemeinschaft hat in der Reformvorlage keinen angemessenen Platz.
16. Vor allem stehen die grundlegenden religiösen Aussagen zu Einleitung der Reformvorlage völlig isoliert. Die - organisatorischen - Folgekapitel zwei bis zehn kommen an keiner substantiellen Stelle auf die theologischen Grundlagen zurück.

Mitgliederorientierung.

17. Richtig ist zwar, nach den Mitgliedern in der Kirche zu fragen, nach ihren Wünschen, Sorgen und Hoffnungen, denn dies ist der Empfängerhorizont, nach dem sich entscheidet, ob das heute verkündigte Wort Gottes die Menschen mit ihren Bedürfnissen auch wirklich erreicht.

18. Kirche bedeutet aber nicht Mitgliederorientierung, sondern Kirche bedeutet die Orientierung von Mitgliedern. Mit Recht erwarten die Menschen von der Kirche Richtung, Orientierung und Halt für ihre Lebensfragen - und nicht umgekehrt.
19. Richtig und ermutigend ist zwar: An die Stelle von Kleinglauben tritt das Ziel Wachsen gegen den Trend. In der Tat heißt Christliche Kirche immer Kirche im Aufbruch, nicht Kirche im Rückzug oder gar in Liquidation bzw. im Konkurs. Die gegenwärtige Krise kann daher nur Übergang zu einer innerlich gefestigten und gestärkten Kirche sein.
20. Nur ist Wachstum kein Selbstzweck.
21. Das Zeugnis der Bekennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus - welches im übrigen zu Unrecht in der landeskirchlichen Reformvorlage an keinem Ort erwähnt wird - belegt: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Das aufrechte Bekenntnis der Wenigen zählt mehr als die lauen Kompromisse der Vielen, mögen letzere in Beliebbarkeit und Zeitgeistgefallen auch noch so weite gesellschaftliche Billigung finden.
22. Ein Bemühen um allgemeine Akzeptanz in der Gesellschaft, muss sich daher zuallererst nach den Inhalten, die damit verbunden sein sollen, fragen lassen.
23. Der Versuch, sich als Kirche zu einem Schnellboot mit steigenden Passagierzahlen zu wandeln, ist mithin ohne primären Rückbezug auf den uns gegebenen Auftrag und ohne eine theologische

Auseinandersetzung mit den herrschenden zeitgeschichtlichen Strömungen verfehlt, auch wenn Wirtschaftsunternehmen mit effizienzorientiertem Vorgehen am Markt unbestreitbar Erfolge erzielen.

24. Wichtigstes »Kapital« der Kirche ist im Gegensatz hierzu ihre an Jesu Botschaft gemessene Glaubwürdigkeit. Ohne diese Botschaft sind ihre immer noch erhebliche Finanzkraft, ihre nach wie vor beeindruckende Mitgliederzahl, die - unbestreitbaren - professionellen Qualitäten ihrer Mitarbeiter im Ergebnis bedeutungslos, wie effizient dies alles auch immer geführt oder verwaltet sein mag.

Ausgangssituation

25. Darum muss am Anfang nicht die binnenkirchliche Selbstbetrachtung stehen (bei allem Verdienst der in der Reformvorlage zusammengetragenen handfesten Daten zur inneren finanziellen und zahlenmäßigen Entwicklung der Kirche).
26. Primär ist vielmehr eine klare Aussage zur gegenwärtigen religiösen Situation der Menschen, zu denen wir als Kirche mit unserer Botschaft gesendet sind, also konkret der Menschen in Westfalen als einem hochindustrialisierten, de facto multikulturellen Raum, Teil einer offenen, mobilen Gesellschaft an der Schwelle zum globalem Wirtschaften im Informationszeitalter, mitten im Umbruch der überkommenen Rollen von Mann und Frau.
27. Alle diese Menschen, ob Gewinner oder Verlierer, ob Gegner oder Befürworter des immer schnelleren Wandels, gleich an welcher Stelle der

Gesellschaft und an welchem Punkt sie in ihrem Leben stehen, haben Ängste, Hoffnungen und Fragen. Ihnen hierauf nach dem Evangelium Jesu Christi eine Antwort zu geben ist der wahre kirchliche Auftrag, auch der Evangelischen Kirche von Westfalen.

28. Dabei ist unsere Lage gar nicht so unähnlich derjenigen der ersten Christen in Rom zur Zeitenwende, denn auch die dortige und damalige Gesellschaft war auf der Basis ihrer rationalen griechischen Philosophie und Lebenshaltung der herrschenden Schichten ähnlich global, offen, multikulturell, aber auch hedonistisch, genuss- und gegenwartsbezogen wie viele der heute maßgeblichen Strömungen in der westlichen Welt. Auch hier gab es eine, das Individuum im Kern verachtende Massenkultur - Brot und Spiele -, einen die gesamte bekannte Welt umfassenden Markt als Ergebnis aber auch als Motor ökonomischer und militärischer Macht, der das gesellschaftliche Leben, die private Existenz des Einzelnen für diesen undurchschaubar zu bestimmen schien mit der Folge einer zunehmenden Erosion öffentlicher, familiärer und privater Werte. Im hierdurch geprägten Lebensgefühl, einer Forderung, dem eigenen Leben durch Teilnahme an den vielversprechendsten Neuheiten auf dem sich ständig wandelnden Markt der Selbsterfahrungen mit immer neuen Modeerscheinungen und gleichzeitig einem diffusen Bedrohtheitsgefühl wenn schon keinen Sinn, so doch wenigstens einen Nervenkitzel, einen »Kick«, zu geben, waren die Menschen der Antike, zu denen die erste Kirche sprach, der heutigen Wohnbevölkerung in den ökonomischen Zentren

der westlichen Welt - d.h. auch des Ruhrgebiets und des umgebenden Westfalen - in vielem vergleichbar.

29. Unabhängig davon, ob diese religiöse Lagebeurteilung vollständig oder in ihren Aspekten abzuwandeln ist, fehlt der landeskirchlichen Reformvorlage in jedem Fall zur Ausgangssituation die theologische Basis und vor allem die Verknüpfung mit den geforderten Maßnahmen; denn hier findet lediglich eine binnenkirchliche Selbstbetrachtung statt, bei der die Situation der Menschen in Westfalen allenfalls am Rande, als störender - finanzieller - Faktor oder Rahmenbedingung skizziert, in den Blick gerät.

Männer und Frauen in der Kirche

30. Die Schwäche der Reformvorlage zeigt sich exemplarisch darin, dass sie die wirkliche Dimension der Frage nach der Rolle von Frauen und Männern in der Kirche verkennt und lediglich im Rahmen des Pfarrberufs darauf eingeht.
31. In Wahrheit geht es aber um mehr als um eine formale Gleichberechtigung wie nach dem staatlichen Recht, ausgedrückt in - wenn auch in der Kirche noch lange nicht erreichten - Quoten, Zahlen oder Prozentsätzen von sog. Leitungssämtern - so berechtigt die Forderung nach Berücksichtigung weiblicher Teilnahme in diesen Bereichen auch ist.
32. Die christliche Dimension dieser Frage ist viel weiter (übrigens auch viel älter) und viel wichtiger. Es geht zuallererst darum, die unbiblische - Du sollst Dir kein Bild machen.... - Engführung

des Gottesbildes auf vermeintlich männliche Attribute zu überwinden. Neu auch zu bedenken und zu begreifen ist die bedeutende Rolle von Frauengestalten in der Bibel sowohl im Alten als auch im Neuen Testament. Gerade Maria die Mutter, wie auch Maria die Jüngerin Jesu, aber auch Prophetinnen und Frauen des Alten Testaments können dabei eine Brücke auch für den ökumenischen Dialog mit der katholischen und der orthodoxen Kirche sein.

33. Für die heutigen Menschen in ihren Fragen, die aus dem Umbruch der tradierten Geschlechterrollen kommen, muss deutlich werden: Die Botschaft Jesu will Männer und Frauen nicht einengen. Sie will befreien zu einem vertrauensvollen Miteinander, in dem Liebe und Zärtlichkeit ihren Platz haben. Deutlich machen muss die Kirche aber auch: Alle Ausbeutung und jedes Benutzen eines anderen Menschen zu vorübergehenden Zwecken widerspricht dem Geist Jesu. An dem Bekenntnis, dass Mann und Frau in der Ehe für ein ganzes Leben füreinander Verantwortung übernehmen, ist festzuhalten. Gerade die Evangelische Kirche, die wie keine andere aus der Gnade lebt, weiß dabei, dass auch Scheitern und Verlust zum menschlichen Leben hinzugehören. Im seelsorgerlichen Auftrag und in der christlichen Lebensbegleitung für zerbrechende und zerbrochene Beziehungen sind darum neue kirchliche Formen zu suchen, die Trost aber auch die über das Scheitern hinausweisende Fürsorge der Partner füreinander und in der Gemeinde deutlich machen.

Menschen, die in der Kirche arbeiten

34. Die Kirche hat eine Verantwortung für die Menschen, die in ihr arbeiten; die Menschen, die in der Kirche arbeiten, haben eine Verantwortung vor und für die Kirche. Das heißt:
35. Oberstes Prinzip auch im Handeln der Kirche gegenüber ihren eigenen Mitarbeitern muss das Wort Gottes sein.
36. Das bedeutet einerseits die Forderung von Loyalität und Leistungswillen bei allen, die in der Kirche Dienst tun.
37. Da wo Mitarbeiter die Botschaft Jesu durch ihr Wort verkünden, durch ihr Handeln bezeugen, werden auch sie (wie es in der Reformvorlage zu Unrecht ohne diesen Zusatz heißt), »zum wichtigsten Kapital der Kirche«.
38. Jede Aufgabe und jede Stelle muss sich einer Aufgabenkritik anhand dieses Verkündigungsauftrags stellen, nicht etwa anhand eines - wie gemessenen? - Effizienzgebots, das in Jesu Wirken und Wort im übrigen an keiner Stelle vorkommt.
39. Die Haushaltsmittel sind - und waren dabei schon immer - begrenzt. Schon deswegen darf sich die Kirche als Arbeitgeberin nicht für egoistische Sonderinteressen als Schonraum missbrauchen lassen. Wo Leistungsanreize, möglich, wo Resultate messbar und wo eine Entlohnung nach Erfolg theologisch gerechtfertigt ist, sollte das bisherige kirchliche Arbeitsrecht einschließlich der starren Struktur des auf die Kirche übernommenen Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) überdacht werden.

40. Auch neue Führungsmittel, wie Leitbilder, Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen können dabei in der Kirche zum Einsatz kommen - wenn sie, und dies ist entscheidend, christlichem Selbstverständnis und presbyterialer Verfassung nicht zuwiderlaufen, nicht Menschen in Vorgesetzten- und Unterebenenfunktionen manipulieren und den Schein einer Kooperation erzeugen, wo in Wahrheit ein nur dürftig verdecktes - zunehmendes - Machtgefälle herrscht.
41. Immer nämlich muss kirchliches Handeln gegenüber Mitarbeitern auch als Teil des Zeugnisses für Nächstenliebe und Barmherzigkeit gesehen werden.
42. Fairness, Fordern aber auch Fördern sind daher die Leitlinien für die Kirche als Arbeitgeberin.

Pfarramt

43. Das Pfarrerbild der Reformvorlage widerspricht allen diesen Grundsätzen.
44. Es ist nicht nur falsch, sondern auch weltfremd, zu meinen, gerade die Gemeindepfarrer, die - an der Basis - mehr als alle anderen den täglichen Sorgen und Nöten der Menschen vor Ort ausgesetzt sind, seien weltfremd.
45. Es ist vor allem falsch - und weltfremd - zu meinen, einerseits könne das Aufgabenprofil des Gemeindepfarrers nach Tiefe und Breite unbegrenzt erweitert werden, andererseits ließe sich der damit beschriebene profunde Theologe, professionelle Manager, einfühlsame Seelsorger, und ge-

schickte Kommunikator (um nur einige der in der Reformvorlage genannten Forderungen zu nennen) mit immer geringerem Gehalt entlohnen und in der nötigen personellen Qualität rekrutieren.

46. Auch der Umgang mit dem pfarramtlichen Nachwuchs ist an dem Geboten von Fairness, leistungsgerechter Besoldung und weitblickender Personalplanung auszurichten. Die gegenwärtige Praxis genügt diesen Anforderungen nicht.
47. Allerdings ist es wegen der auf Lebenszeit zu übernehmenden großen pfarramtlichen Verantwortung sinnvoll - wie auch im richterlichen Dienstrecht - nicht gleich mit der Übertragung des Dienstauftrages und der Wahl durch ein Presbyterium die Berufung auf Lebenszeit auszusprechen, sondern zunächst eine regelmäßige Probezeit von drei Jahren vorzusehen. Binnen dieser Dauer ist dann der oder die junge GemeindepfarrerIn je einmal im Jahr nach Charakter, Leistung und Können zu beurteilen, wozu - auch stichprobenartige Überhörungen bzw. Visitationen durch die kreis- oder landeskirchliche Ebene durchzuführen sind. Mit Blick auf die künftige Personalknappheit bedingt durch geburtenschwache Jahrgänge und angesichts wachsender Pensionslasten ist zudem zu erwägen, ob die starre Altersgrenze im Pfarramt nicht mittel- und langfristig zugunsten einer freiwilligen und im Einvernehmen mit dem örtlichen Presbyterium auszuübenden Verlängerungsoption bis zum 75. Lebensjahr zu ergänzen ist.
48. Abzulehnen ist aber die in der Reformvorlage an mehreren Stellen verdeckt enthaltene Einführung einer neuen Leitungsstruktur durch Zielvereinba-

rung, Mitarbeitergespräch und - landeskirchlich vorgegebene - Standardisierungen, namentlich des pfarramtlichen Diensts. Unabhängig davon, dass hiermit eine erhebliche finanzielle Auswirkung schon in Form von Fortbildungsnotwendigkeiten verbunden ist, entstehen so in Abkehr von der heutigen pfarramtlichen Unabhängigkeit und dem Geist der Brüderlichkeit hierarchische Strukturen von einfachen gegenüber mit Leitungsaufgaben betrauten (wie zu besoldenden?) Pfarrern mit »effizienter Führungsspanne« (ganz im Gegensatz zu dem sonst so betonten Prinzip flacher Hierarchien, wie sie dem jetzigen Primus-inter-pares-Gedanken der heutigen Kirchenordnung sehr viel eher entsprechen).

49. Dabei bedeutet die pfarramtliche Unabhängigkeit - übrigens ebenso wie die der Richter - letztlich die einzige Garantie dafür, dass im Pfarramt auch Unbequemes gedacht, gesagt und getan werden kann (wobei die amtsangemessene Besoldung im Pfarramt diese Unabhängigkeit - wie für einen Richter - strukturell und verlässlich absichern muss).
50. Falsch und unprotestantisch ist demgegenüber, dass durch die, ausschließlich gegenüber dem Superintendenten/der Superintendentin (!) - ohne maßgebliche Beteiligung des Presbyteriums (!) - abzuschließende Zielvereinbarung ein (schriftlich zu dokumentierender) Eindruck entsteht, der oder die Pfarrer/in sei gleichsam als ausschließlich Verantwortlicher für alle Belange der Gemeinde allein zuständig.
51. Zu einem Aufbau von Gemeinde kann es vielmehr nur kommen, wenn sowohl die Personen, die das Pfarramt ausüben, wie auch alle anderen Ge-

meinglieder sich in ihren jeweiligen Arbeits- und Lebensbereichen dem erneuerten Wirken des Geistes Gottes öffnen (so mit Recht die Erklärung des Soester Pfarrkonvents vom 14.7.2000 im Anschluss an die Confessio Augustana).

52. Richtig und guter Evangelischer Tradition entsprechend wäre eine Zielvereinbarung, in der sich Presbyterium und Pfarrer/in nach Bestandsaufnahme der IST-Lage gegenüber der Gemeinde gemeinsam und in wechselseitiger Selbstverpflichtung Ziele setzen, um später - ebenfalls wieder (mindestens jährlich) vor der versammelten Gemeinde, nicht etwa vor dem Superintendenten/ der Superintendentin - darüber zu berichten, wie weit die ursprünglich gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden konnten (Einer - freiwilligen - Begleitung der Gemeinde durch Kirchenkreis oder andere Ebenen steht auch die heutige Kirchenordnung ohnehin an keiner Stelle entgegen.)
53. In diesem Sinne kann eine häufigere geschwisterliche Visitation, wie in der Reformvorlage ange-regt, eine Hilfe sein, sich durch die Begegnung mit Dritten über Lage und mögliche Ziele der eigenen Gemeinde klar zu werden.
54. Dies gilt aber nicht für eine Visitation als zusätzli-ches Führungs- und Kontrollmittel in den Händen einer Kirchenleitung, die zudem nach der Reformvorlage auch die Rechte der Presbyterien bei der Pfarrstellenbesetzung »überprüfen« bzw. das Presbyterium hierbei »begleiten« will, um ihm so im Ergebnis die Autonomie zu nehmen. Insoweit genügten die heutigen Mittel der sog. Präsentation

durch die Kirchenleitung völlig, um eine Personalplanung bzw. eine Personalentwicklung zu gewährleisten. Allerdings könnte das landeskirchliche Präsentationsrecht auch auf nicht-pfarramtliche Stellen erweitert und durch eine Begründungsobliegenheit des Presbyteriums im Ablehnungsfall gestärkt werden.

Ehrenamt

55. Die in der Reformvorlage enthaltene Tendenz zur Bürokratisierung des Ehrenamtes ist abzulehnen.
56. Vor allem erzeugen die Reformvorlage und die ihr beigegebene Schrift zum kirchlichen Ehrenamt mit dem danach einzuführenden Vordruck-(un)wesen, bei dem sozialrechtlich unbefangenen Laien in fragwürdiger und rechtlich riskanter Weise Erwartungen, die die (Landes?)Kirche als Schuldnerin von Aufwendungsersatz und Rentenanspruch offenbar nicht erfüllen kann und nicht erfüllen will. (Ein Träger öffentlicher staatlicher Gewalt, der so vorgeht - dies darf aus Sicht eines Sozialrichters und Mitarbeiters am Bundessozialgericht angemerkt werden - würde sich mit derartig missdeutigen Formulierungen und Formularen im gerichtlichen Streitfall einer sozialrechtlicher Herstellungshaftung auf das volle Erfüllungsinteresse aussetzen.)
57. Gerade die Kirche sollte gegenüber ehrenamtlich Mitarbeitenden und deren Lebensplanung nicht leichtfertig den unredlichen - von ihr selbst nicht einlösbaren - Eindruck erwecken, als habe sie mit ihren Vordrucken Einfluss auf die Höhe späterer staatlicher Rentenzahlungen. Die bisherige Praxis

pfarramtlicher Bescheinigungen über die ehrenamtliche kirchliche Mitarbeit (z.B. für Bewerbungen o.ä.) genügt rechtlich vollauf. Sie ist auch theologisch redlich.

Werke und Dienste der Kirche

58. Kirchliche Werke und Dienste müssen sich deutlich vom vergleichbaren weltlichen Angebot abheben. Nur dann ist die Präsenz der Kirche in diesen Bereichen überhaupt sinnvoll. Der Tag in einen Evangelischen Kindergarten muss daher mit Andacht und geistlichem (Kinder-)Lied beginnen. Jedes kirchliche Krankenhaus muss sich durch die besondere seelsorgerliche Begleitung der Patienten von anderen unterscheiden - beispielhaft das Leitbild des Ev. Anna-Stifts in Hannover: »Kompetenz und Nächstenliebe«. Auch die ambulante und stationäre Pflege durch die Diakonie muss mehr sein als nur eine professionelle Wundversorgung und Dekubitusprophylaxe.
59. Allerdings gilt auch: Soweit und solange kirchliche Werke und Dienste staatlich refinanzierte Leistungen erbringen, mit denen private Anbieter auf Grundlage der sozialstaatlichen Erstattungsätze Gewinne erwirtschaften - Pflegedienste, Krankenhäuser, Schulen, Altenheime -, besteht kein Grund die vergleichbaren kirchlichen Einrichtungen mit Kirchensteuermitteln auch nur zu einem Bruchteil zu subventionieren.
60. Vielmehr sind von Diakonie, kirchlichen Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen insoweit schwarze Zahlen zu fordern und das dortige Management bindend auf das Erreichen dieser Zielvorgabe zu verpflichten.

61. Hierzu kann im reinen Wirtschaftsbetrieb u.U. auf Benchmarking, neue Steuerungsmodelle, Qualitätszirkel und sonstige moderne Management-Methoden nicht verzichtet werden. Gerade für die kirchlichen Werke und Dienste in ihrer Konkurrenzsituation in der freien Marktwirtschaft kann es insoweit vor allem aber nicht bei der weiteren Anwendung des BAT auf die Kirche bleiben. Werke und Dienste der Kirche brauchen einen eigenen marktgerechten Tarif. Dieser Kirchentarif muss auch den besonderen Loyalitätsanforderungen für die Mitarbeit in der Kirche substantiell Ausdruck verleihen. Dies muss von der Kirche fair aber mit Nachdruck auch gegenüber den Vertretungen der Arbeitnehmerseite vertreten und beharrlich durchgesetzt werden.
62. Anders sieht es hinsichtlich der auch in kirchlichen Werken und Diensten zu leistenden Verkündigung aus, denn diese wird in keinem Fall weltlich refinanziert. Staatlich getragene Leistungen und die Aufwendungen für die kirchliche Verkündigung sind daher rechnerisch strikt zu trennen. Nur für letztere kann, darf - und muss - die Kirche mit Kirchensteuermitteln eintreten. Als ein praktisches Beispiel dieses Verfahrens ergibt sich so in der ambulanten Pflege als kirchliches Zeugnis ein Seelsorgemodul (Lesen der Tageslosung, Andacht, gemeinsames Gebet), das ebenso wie die anderen Pflegemodule von den Kräften der Diakonie für den Patienten zu leisten und zu dokumentieren ist, nur eben nicht gegenüber der Pflegekasse, sondern mit einem von der aufgewandten Zeit abhängigen Satz einzeln gegenüber der Ortsgemeinde abgerechnet werden kann.

Leitungshandeln auf allen Ebenen und Verwaltung

63. In der Tat müssen diejenigen organisatorischen Einheiten in der Kirche, die den Geist der ersten Jünger nicht widerspiegeln, sich wandeln hin zur mitgliederfreundlichen, effektiven und flexiblen Organisation mit klar erkennbarem Profil und weg von der Behördenmentalität.
64. Allerdings dürfte diese Beschreibung am wenigsten auf die Ortsgemeinden und am ehesten auf die landeskirchlichen Behörden zutreffen.
65. Falsch auch ist die Annahme, postmoderne Methoden aus Unternehmen und Betriebswirtschaft, Mitarbeitergespräche, Qualitätsmanagement könnten - verschleiert eingeführt - neue kirchliche Führungsmittel werden und neben bzw. an Stelle des synodalen, gemeindegegründeten Kirchaufbaus treten, wie ihn Evangelium und gute protestantische Tradition vorleben.
66. Die Auffassung, Methoden und Modelle der Betriebswirtschaft ließen sich ungeachtet des ihnen zugrunde liegenden Menschenbilds (»homo oeconomicus«) ohne theologische Überprüfung unbeschadet auf die Kirche übertragen, ist demgegenüber ein Irrglaube (vgl. These 4 der Barmer Erklärung v. 29.-31.5.1934 = S. 1379 des Ev. Gesangbuchs).
67. Dabei können - und müssen - Erfahrungen und Erkenntnisse weltlicher Organisationen/Unternehmen für den Dienst in der Kirche und die Weiterentwicklung ihrer inneren Verfassung dann

genutzt werden, wenn sie das Eigentliche - betriebswirtschaftlich gesprochen das »Kerngeschäft« - der Kirche nicht gefährden oder gar konterkarieren.

68. Hilfreich ist der Gedanke der Reformvorlage zu einer Kultur des Wechsels und der Begrenzung von Amtszeiten demgemäß für kirchliche Leitungsämter, die - zunächst auf Probe übertragen - in der Dauer zeitlich auf maximal acht Jahre begrenzt und (nur) mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl versehen sein sollten. An der Regelung, dass für solche Ämter eine mehrjährige Erfahrung im gewählten Pfarrdienst Voraussetzung ist, bleibt festzuhalten, denn sonst geriete die notwendige Basis-Verankerung und die Gemeindenähe der Kirchenleitung in Gefahr.
69. Soweit für Presbyterien über eine Verkürzung der Amtszeiten nachgedacht wird, besteht die begründete Befürchtung, durch dann u.U. landesweit alle zwei Jahre notwendige Wahlen der bereits jetzt bestehenden Wahlmüdigkeit in der Kirche weiter Vorschub zu leisten. Auch ist die gerade im Ehrenamt wichtige Kontinuität der Amtsführung ein hohes Gut. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass bestimmte Alters- und Berufsgruppen (Junge Menschen mit noch nicht auf lange Sicht gegebener örtlicher Etablierung, Arbeitnehmer mit häufiger beruflicher Versetzungsnotwendigkeit wie z.B. leitende Angestellte mit Managementaufgabe, Krankenhausärzte oder Offiziere und Soldaten) durch achtjährige Amtszeiten de facto aus den kirchlichen Gremien ausgeschlossen sind, wenn sie nicht von vorneherein eine vorzeitige Mandatsniederlegung einkalkulieren. Eine

sinnvolle Lösung dieser Frage stellt die Einführung von - auf Wunsch der Gemeinde und/oder des Presbyteriums an Stelle der heutigen Kooptation durchzuführenden - lokalen Nachwahlen für solche Fälle nach angelsächsischem Muster dar. Überflüssig ist im übrigen die verbindliche - Vorgabe von Geschäftsordnungen für Presbyterien, da sich diese eine solche - wenn sie es wünschen - schon heute jederzeit freiwillig geben können.

Klare Strukturen und Vernetzung

70. Einen für alle Zeiten gültigen Stand von innerem Aufbau und rechtlicher Verfassung der Kirche gibt es nicht.
71. Kirche ist aber nicht die Fortsetzung der Wirtschaft mit anderen Mitteln. Auch die Gemeinde ist nicht primär eine organisatorische, sondern zuallererst eine theologische Größe («Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.»)
72. Maßgebend ist damit für alle kirchliche Struktur die Beziehung von Gott, Mensch, Mitmensch und Gemeinde, wie Jesus sie mit seinen Jüngerinnen und Jüngern begründet hat (vgl. These 3 der Barmer Erklärung v. 29.-31.5.1934 = EG S. 1378 f).
73. Die Struktur der Kirche, ihre Verfassung und ihr innerer Aufbau sind mithin immer neu an der Botschaft Jesu Christi und seiner ersten Gemeinde auszurichten. Kirche und Gemeinde müssen ein Ort gemeinsamen Glaubens sein: Raum von Geborgenheit - ohne Enge; von religiöser Heimat -

ohne Verlust der theologischen Vielfalt (wie sie gerade der unierten Zusammensetzung der Evangelischen Kirche von Westfalen entspricht).

74. Nach guter protestantischer Tradition - in der Zeit der Bekennenden Kirche geläutert und bewährt - bildet die presbyterial verfasste Gemeinde dabei in der heutigen Kirchenordnung mit Recht das Fundament für den Bau der Kirche und nicht die zentralistisch geführte bischöflich-landeskirchliche Ebene.
75. Hiervon ausgehend gilt auch für die Kirche der Grundsatz, der Subsidiarität, d.h. der Vorrang der kleinen organisatorischen Einheit vor der Großen.
76. Aufgabe, (finanzielle) Kompetenz und Verantwortung müssen zusammenfallen, m.a.W. es müssen so viele Aufgaben wie möglich ortsnah erfüllt und finanziert werden. Nur bei Versagen der lokalen Strukturen ist eine höhergelagerte Zuständigkeit mit entsprechenden finanziellen Zuweisungen gerechtfertigt.
77. Gerade Haushaltspläne müssen dies auf allen Ebenen widerspiegeln und haben daher künftig - wie auch in kommunalen und sonstigen demokratisch verantworteten Körperschaften - den Geboten der Klarheit, der Übersichtlichkeit und der Wahrheit zu genügen. Entscheidungsträger, Betroffene und die finanzierenden kleineren Einheiten bis hin zum einfachen Kirchensteuerzahler müssen präzise ablesen können, wie welche Finanzzuweisungen fließen und wo sie sich im Ergebnis per Saldo auswirken.

78. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung der neuen »Gestaltungsräume«, für deren Notwendigkeit an Stelle schon heute möglicher freiwilliger Kooperation die Befürworter zudem die Darlegungs- und Beweislast tragen, mit großen Zweifeln zu sehen - zumal auch die vergleichbare kommunale Gebietsreform in den 70'er Jahren keinen Gewinn an Effizienz, sondern nur eine Verstärkung von Bürokratie und Bürgerferne gebracht hat.

Finanzierung

79. Die Finanzkrise wird in der Reformvorlage zu Unrecht als ein unwandelbares Faktum hingenommen. Vor allem wird der entscheidende Grund für die sich abzeichnenden strukturellen Finanzdefizite in der Kirche nicht hinterfragt: Nur rund 30 % (!) der kirchlichen Mitglieder zahlen überhaupt Kirchensteuern.

80. Hier ist primär anzusetzen. Soweit eine Kirchensteuerverpflichtung mangels verfügbaren Einkommens nicht entsteht, gibt es zwar keinen Grund, die Mitglieder stärker als der steuerfordernde Staat zu belasten. Es ist aber die Frage, ob dies auch für die - wachsenden - Gruppen gilt, die gegenwärtig lediglich aus steuertechnischen (z.B. Lohnsteuerbedingungen) Gründen, nicht aber mangels verfügbaren Einkommens von der Lohn- und damit auch von der Kirchensteuer ausgenommen bleiben.

81. Allerdings sind unter Androhung staatlichen Zwangs einzuziehende zusätzliche Kirchensteuerlasten für konfessionsverschiedene Eheleute, für Rentner/innen oder Auszubildende abzulehnen.

Richtig ist es dagegen, den Weg des Appells und der geschwisterlichen Bitte zu gehen - allerdings mit klaren zahlenmäßigen Vorgaben hinsichtlich der für ein bestimmtes verfügbares Pro-Kopf-Einkommen beizutragenden Summen und Sätze (ähnlich wie sich z.B. Gewerkschaften per Selbsteinschätzung an ihre Mitglieder wenden).

82. Zu überprüfen ist auch, ob die Kirche nicht - wie weltweit fast alle übrigen Kirchen - künftig für besondere Amtshandlungen auch um einen besonderen Beitrag bitten kann (vorbehaltlich eventueller wirtschaftlicher Not der Betroffenen).

Erfahrungen aus den laufenden Veränderungsprozessen und Zeitplan

83. Die Strukturvorlage selbst mit ihrer verschleiern- den Sprache, die die wichtigen Weichenstellungen an scheinbar unbedeutenden Stellen in Formel- kompromissen versteckt und nicht offen benennt, ist bereits ein Grund für große Skepsis.
84. Es ist insofern nicht nur ein handwerklicher Fehler, wenn die Reformvorlage an keiner Stelle die mit ihr zwingend verbundenen, nicht uner- heblichen Kosten (Umschulungs-, Fortbildungs- etat, strukturelle Umsetzungen) - anders als jede sonstige parlamentarische Gesetzesvorlage - an keiner Stelle offenlegt.
85. Dass ihre Umsetzung in manchen Kirchenkreisen bereits anläuft, als seien ihre Inhalte schon beschlossene Sache, stellt den vorgeblich gewünschten ergebnisoffenen Dialog vor der Entscheidungsfindung vollends in Frage.

86. Ein fairer und der Kirche angemessener geschwisterlicher Umgang mit dem Reformvorhaben ist nur dann wirklich gewährleistet, wenn zunächst die Meinungsbildung auf den - noch - entscheidenden synodalen Versammlungen 2001 abgewartet und nicht schon vorher vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Ausblick

87. Die kommende Aufgabe wird große Veränderungen für die Evangelische Kirche von Westfalen bringen. Bei aller notwendigen Offenheit bedeutet sie nur dann, wenn alle mit auf den Weg genommen werden, und niemand als »weltfremder Bremsen« ausgegrenzt zurückbleibt, einen geschwisterlichen Neuanfang für Gegenwart und Zukunft. Ein defensiver Rückzug aus sozialen Brennpunkten im Ballungsraum und aus der Diaspora mit der Preisgabe von Predigtstätten wäre demgegenüber - auch angesichts der zunehmenden Verbreitung von Heidentum und fremden Religionen in unserem Land - das falsche Signal zum falschen Augenblick. Statt dessen brauchen wir einen offensiven kirchlichen Aufbruch.

88. Denn in einer Zeit wachsenden Wissens und gleichzeitig immer weiter verstärkter Verunsicherung...

... inmitten einer Gesellschaft mit immer mehr individueller Freiheit aber auch mit immer weniger gemeinsamen Grundüberzeugungen...

... gesandt zu Menschen mit immer weniger einengenden überkommenen Rollenzwängen, aber

auch mit immer größerer Einsamkeit und innerer Leere ...

... unterhalten von einer global operierenden Wirtschaft mit zunehmendem Reichtum aber auch immer größerem Abstand zur Armut bei uns und anderswo...

... angesichts einer Technik, die immer größere Macht über die Kräfte der Natur verleiht, gleichzeitig aber die Grundlagen des Überlebens wie nie zuvor gefährdet und in Frage stellt ...

... steht die Evangelische Kirche von Westfalen - ökumenisch verbunden mit der ganzen Christenheit, global denkend und lokal handelnd - vor der Herausforderung, den Menschen in ihrem Raum, einem der bedeutenden Industriegebiete dieser Welt, nach Jesu Christi Wort neue Orientierung zu geben.

89. Dabei muss sie bewährte und bewahrenswerte protestantische Tradition erhalten, gewachsene Strukturen achten, gleichzeitig neue Wege zu den Menschen der heutigen Zeit finden, um ihnen die Gute Nachricht in Worten ihrer Sprache zu verkünden. Männer und Frauen, Junge und Alte, Familien und Alleinlebende, zweifelnd Fernstehende und sich selbstgewiss nahe Wahnende muss die Kirche neu erreichen. Sie muss diese Wege finden, auch ohne das frühere protestantische Milieu, auch ohne unbegrenzte Haushaltsmittel.

90. Diese Aufgabe wird gelingen. Unsere Kirche wird wachsen - gegen den Trend.

91. Sie muss und sie wird stark sein - für Schwache.
92. Sie muss und sie wird voller Hoffnung und Zuspruch sein - für Einsame und Suchende.
93. Sie muss und sie wird prophetisch und missionarisch sein - für Orientierungslose.
94. Sie muss und sie wird unbequem sein - für Über-sättigte und Gleichgültige.
95. Wie alle Christen vor uns und nach uns sind wir für unsere Aufgabe aufgehoben in der uns versprochenen Zuversicht:

Denn Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben, sondern den Geist der Kraft der Liebe und der Besonnenheit, 2. Timotheus Kap 1, Vers 7.

Stellungnahme zu: »Kirche mit Zukunft«

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Paderborn,
30.11.2000**

Von HANS-MARTIN GUTMANN

1. »Kirche mit Zukunft« enthält eine Fülle von Wahrnehmungen, Aussagen mit analytischem Anspruch, konzeptionellen Ideen und Forderungen, teilweise bereits von der Kirchenleitung beschlossene Handlungsperspektiven. Wegen der vielfältigen angesprochenen Probleme, vermutlich auch wegen der zahlreich beteiligten Verfasserinnen ist keine einheitliche Konzeption vorgelegt worden, der Text selbst versteht sich auch als Eröffnung eines längeren Diskussionsprozesses, er fordert zur Stellungnahme heraus.

Hier sehe ich eine der wichtigen Stärken, zunächst nicht der Schrift selber, sondern des Prozesses, der durch ihre Versendung angestoßen wurde. Presbyterien und darüber hinaus viele Gemeindeglieder, Kirchenkreise und auch theologische Fachbereiche werden aufgefordert und ermutigt, sich über die aktuellen Probleme der Kirche, aber auch über ihren Grund und ihre Gestalt Gedanken zu machen. Die Kirchenleitung erbittet sich Stellungnahmen aus allen Lebensbereichen der Kirche, und diese Stellungnahmen sollen in die Debatten und Beschlüsse der Landessynode im nächsten Jahr einfließen. Damit ist ein innerkirchlicher demokratischer Prozess angestoßen worden; ich möchte ausdrücklic

unterstreichen, dass ich das gut und wichtig finde. Sinn macht ein solcher Prozess von Öffnung und Diskussion dann, wenn alle Beteiligten die Freiheit zu einer klaren Ausdrucksweise haben: wenn niemand, insbesondere niemand von den in der Kirche Verantwortlichen beleidigt ist, wenn die Rückmeldungen nicht nur begeistert ausfallen. Daraus - und ich denke, nur daraus - kann gelernt werden, und so kann die innerkirchliche Demokratie Gestalt gewinnen.

In diesem Sinne stelle ich einige Wahrnehmungen und Einschätzungen zusammen, die mir bei der Lektüre wichtig geworden sind; ich verstehe mein Votum wiederum als korrigierbaren Beitrag in einem gemeinsamen Diskussionsprozess.

2. Wenn Sie sich das Inhaltsverzeichnis der Vorlage ansehen, dann können Sie merken: Hier wird der Versuch unternommen, möglichst zu allen Aspekten gegenwärtiger kirchlicher Lebenswirklichkeit empirische Aussagen zu machen, aber auch Perspektiven zu eröffnen. Wir finden ein eher theologisch-normativ ausgerichtetes erstes Kapitel zu »Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche«. Das zweite Kapitel versucht, aus Sicht eines spezifischen sozialwissenschaftlichen Ansatzes - es geht um die Wahrnehmung und Interpretation von

Individualisierungsprozessen - die gegenwärtige gesellschaftliche und in diesem Zusammenhang auch die kirchliche Lage angemessen zu verstehen. Im dritten Kapitel wird ein zentrales Anliegen der Vorlage beschrieben: es geht um die Mitgliederorientierung der kirchlichen Arbeit, das heißt um die Sichtung von kirchlichen Lebensvollzügen - vom Gottesdienst über die seelsorgerliche, diakonische

und pädagogische Arbeit bis hin zur Organisation der kirchlichen Verwaltung - darauf, wie die beteiligten Menschen mit ihren Wünschen und auch ihren inhaltlichen Ideen als Subjekte ernstgenommen werden können. Im vierten Kapitel werden die Menschen, die in der Kirche arbeiten, in den Blick genommen: es geht um die Wahrnehmung und Würdigung derer, die in der Kirche ehrenamtlich arbeiten, es geht um die Hauptamtlichen, es geht um Personalplanung in der Landeskirche und insbesondere um die Perspektiven des Pfarramtes. Das fünfte Kapitel thematisiert das Leitungshandeln auf allen Ebenen kirchlicher Arbeit: strategische Leitung und Personalführung sollen zu einer Qualitätsverbesserung kirchlicher Arbeit insgesamt beitragen. Im sechsten Kapitel werden Vorschläge zur Verbesserung der Qualität und insbesondere der Transparenz kirchlicher Verwaltungsarbeit gemacht. Das siebte Kapitel entwickelt Ideen zu Strukturen und Vernetzung kirchlicher Arbeit; dabei ist vor allem die Meinung vorherrschend, dass durch Kooperation bis hin zur Fusion von Gemeinden und Kirchenkreisen - und hier werden sogenannte »Gestaltungsräume« entwickelt - die Arbeit der Kirche durch Synergie-Effekte verbessert werden kann. Schließlich werden, da die Veränderungsprozesse bereits angestoßen sind, Erfahrungen aus den Kirchenkreisen zusammengestellt (Kapitel 8), es wird der Zeitplan der weiteren Debatte über die Studie skizziert (Kapitel 9), und in einer Schlussbemerkung werden einige theologische Gedanken über die Gestalt der Kirche zusammengetragen.

3. Das zentrale Problem der Vorlage liegt m.E. darin, dass in der Redaktionsarbeit die unterschiedlichsten Arbeitsergebnisse von Arbeitsgruppen

zusammengebunden wurden, ohne den Text in seiner Gesamtheit darauf durchzusehen, wie die Teile zusammengehören - und wie sie sich teilweise auch infrage stellen. Ich weiß von manchen Beteiligten, dass sie einigermaßen erstaunt waren, was aus ihren Vorschlägen im Gesamtzusammenhang der Studie geworden ist. Man muss, denke ich, so fair sein, zuzugestehen, dass eine solche Redaktionsarbeit ein kompliziertes Unternehmen ist. Aber es geht auf der anderen Seite auch nicht anders, als den Text so wahrzunehmen und zu besprechen, wie er jetzt in seiner ganzen Gestalt vorgelegt worden ist. Ich möchte also zu einzelnen Aspekten meine Meinung sagen, aber auch dazu, wie einzelne Passagen im ganzen zur Auswirkung kommen oder eben nicht zur Auswirkung kommen - und hier ist, denke ich, in einer Kirche, die im Namen Jesu Christi lebt, vor allem auf die religiöse und die theologische Dimension zu achten. Zunächst: Der Text beinhaltet einige Passagen, die in klarsichtiger, positiv zu wertender Weise eingefahrene Wahrnehmungsmuster unterbrechen und neue Perspektiven eröffnen. Dazu rechne ich vor allem:

- Gut und zutreffend finde ich - im Gegenüber zur verbreiteten Meinung, dass die Kirche immer weniger wird - dass in Abschnitt 3. unterschiedliche Formen von Kirchenmitgliedschaft (3.5, S.32f.) wahrgenommen werden: Hier wird unterschieden zwischen einer biographisch orientierten, an Lebenssituationen/-stationen wahrgenommenen Beteiligung; einer Beteiligung an Kirche als dem unmittelbaren sozialen Lebensraum; einer sachbezogenen Beteiligung an nicht ortsgebundenen Gruppen und Gruppen mit spezifischen Frömmigkeitsstilen;

einer kompetenz- und angebotsorientierten Beteiligung im Bildungs- und Kulturbereich, Beratung und Diakonie; zwischen einer Beteiligung an Initiativgruppen im Nahraum und einer Beteiligung an kirchlicher Arbeit sozialer Verantwortlichkeit. Dass in der Vorlage in diesem Zusammenhang gefordert wird, Menschen unterschiedlicher Orientierung, denen wir in der kirchlichen Arbeit begegnen, wertschätzend wahrzunehmen, kann nur unterstrichen werden.

- Weiterhin sinnvoll finde ich die Unterscheidung zwischen einem Grundangebot kirchlicher Arbeit (Gottesdienst, Kindergottesdienst, verlässliche Sprechzeiten, Beratung und Seelsorge, Gemeindebrief, Eltern-Kind-Gruppe, Jugendfreizeit, kirchlicher Unterricht) und differenzierteren Arbeitsschwerpunkten, die je nach Situation in der Lebenswelt des Ortes und den Möglichkeiten der Beteiligten zu entwerfen sind. Einleuchtend erscheint mir dabei, dass über solche Schwerpunktbildung je vor Ort ein Wahrnehmungs- und Zielformulierungsprozess in Gang kommt, bei dem durchaus von der Leitbild-Findung in anderen gesellschaftlichen Lebenswelten, vor allem im Management ökonomischer Handlungsträger gelernt werden kann.
- Hilfreich sind die, wenn auch bisher erst knapp angedachten, Überlegungen zur Verwaltung in der Kirche (6.), insbesondere die Idee, Gemeindebüros/Kontaktbüros für eine oder mehrere Kirchengemeinden verbindlich einzurichten - dies kann die Präsenz und Ansprechbarkeit in der Außenwahrnehmung kirchlicher Arbeit tatsächlich erhöhen; hilfreich ist auch der

Ansatz, Pfarrerinnen beispielsweise durch die Einrichtung von zentralen Verwaltungsdienststellen von Verwaltungsarbeit zu entlasten.

- Gut finde ich in vieler Hinsicht die Überlegungen zur ehrenamtlichen Arbeit in der Kirche, wenn auch die erste Nennung der Ehrenamtlichen im Abschnitt 4. (»Menschen, die in der Kirche arbeiten«), also vor den Pfarrerinnen, bei genauer Prüfung zu Unrecht den Eindruck hervorruft, als käme den Ehrenamtlichen in der Kirche wirklich das größte Gewicht zu. Im Ganzen ist es nicht so, dass die kirchliche Arbeit gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Status, bei dem am Beamtenstatus der Professionellen festgehalten wird, geöffnet würde.

4. So wie der Text zusammengestellt ist und als ganzer vorliegt, setzt sich trotz aller Vielfältigkeit und Uneinheitlichkeit eine Gesamtlinie, eine „Richtung und Linie« durch, die ich zutiefst problematisch finde. Meine Bedenken richten sich auf den ekklesiologisch-theologischen Ansatz - also auf die Frage, wie über Kirche als Kirche nachgedacht wird; sie richten sich auf die Wahrnehmung des Zusammenhangs Religion und Gesellschaft und auf die Weise, wie hier mit Versatzstücken sozialwissenschaftlicher Theorien gebastelt wird. Schließlich denke ich, dass es nicht zusammen passt, dass Wertschätzung gegenüber den Kirchenmitgliedern behauptet wird und dass auf der anderen Seite immer wieder gewachsene soziale Beziehungen gering geachtet werden; problematisch finde ich, dass fast durchgehend Akzeptanz, Vertrauen und Zutrauen durch Kontrolle in hierarchischer Perspektive ersetzt wird.

5. Dramatisch erscheint mir, dass in der ekklesiologischen Begründungen zu »Wesen und Auftrag der Kirche« (Kapitel 1) einige Passagen aus dem Neuen Testament, zudem aus den Bekenntnisschriften (Confessio Augustana VII und Heidelberger Katechismus) erinnert werden, dass die Theologische Erklärung von Barmen von 1934 aber fehlt. Das ist mehr als ein Betriebsunfall. Damit fallen die beiden grundlegenden Orientierungen aus, die bisher auch für die Evangelischen Kirchen der Union entscheidend waren. Einmal: Was die Kirche zur Kirche macht, lässt sich nicht von ihren Funktionen oder ihrer gesellschaftlichen Wichtigkeit bestimmen, sondern nur von ihrem Inhalt und Subjekt her: Von Jesus Christus im Kontext der ganzen Heiligen Schrift. Und: Von der Wahrheit und Wirklichkeit der Kirche kann nur gesprochen werden, wenn zugleich ausgesprochen wird, was sie gefährdet und zerstört - damals der totale Herrschaftsanspruch des nationalsozialistischen Staates, heute möglicherweise andere totalitäre Ansprüche auf das Leben der Menschen, beispielsweise durch den totalen Anspruch des Marktes auf alle Lebensbereiche. In beiden Hinsichten, in Hinblick auf den Grund und der notwendigen Unterscheidung der Kirche, fehlt es in »Kirche mit Zukunft« an Problembewusstsein, besonders krass im heute notwendigen guten Widerspruch.

6. Die Kirche gilt in »Kirche mit Zukunft« als ein »Sinnanbieter« unter anderen in der Gesellschaft. (4.3.4., S.49) Die Rede vom »Anbieter« entstammt dem Modell des Marktes: Die Kirche konkurriert, so wird vorausgesetzt, mit anderen. Worum? Anscheinend um das plausibelste Angebot von Sinn. Worum handelt es sich hier? Lässt sich die

Verkündigung von Gesetz und Evangelium, lässt sich das verbindliche Weitererzählen der Großerzählung der Bibel, lassen das Zusammenleben in der Gemeinde, lassen sich gottesdienstliches Leben und Gestalten von Spiritualität, lässt sich das Gesamt des Lebensvollzugs, des Glaubens im Kontext christlicher Überlieferungsgeschichte und im Gegenüber zu anderen Religionen tatsächlich sinnvoll mit dem Wort »Sinn« bezeichnen?

Sieht man auf das Papier insgesamt, muss man zu dem Schluss kommen: Hier wird nicht nur schludrig formuliert, hier ist tatsächlich kaum theologische Substanz da. In den ekklesiologischen Begründungsfiguren werden verschiedene neutestamentliche und kirchengeschichtlich wirksame Traditionen zitiert. Beispielsweise der Taufbefehl, die paulinische Vorstellung vom Leib Christi, die Rede vom wandernden Gottesvolk und andere; im Text verstreut beispielsweise auch die reformatorische Wiederentdeckung des Priestertums aller Getauften. Es wird nicht begründet, warum andere zentrale ekklesiologische Begründungsfiguren fehlen: Beispielsweise die Rede von der »Gemeinschaft der Heiligen«, die vom neutestamentlichen Epheserbrief bis hin zu Dietrich Bonhoeffer immer wieder wichtig wird. Es fehlt jede Erinnerung daran, dass - wie es im Heidelberger Katechismus besonders eindringlich festgehalten wird - die Kirche durch Gott im Heiligen Geist und nicht durch menschliche Handlungsperspektiven begründet und erwählt wird. Es fehlt die im Alten wie im Neuen Testament immer wiederkehrende Problematisierung von politischer Herrschaft (Jesus sagt: »unter euch soll es nicht so sein« Mk 10.45), es fehlt die gesamtbiblisch immer wiederkehrende, in der Reformation von Luther ein-

dringlich wieder aufgenommene Unvereinbarkeit der Orientierung an Gott oder am Geld.

Das Alte Testament fällt als Bezugsgröße für die Erarbeitung der Gestalt von Kirche fast vollständig aus. Es fehlt - und das ist besonders brisant - jede Erinnerung an die im gerade vergangenen Jahrhundert von ganz unterschiedlichen Gruppen unter teilweise riskanten Bedingungen geforderte Demokratisierung kirchlicher Strukturen - so in der Volkskirchenbewegung nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments, so bei Liberalen unterschiedlicher Richtung, so bei Karl Barth mit besonderer Deutlichkeit in »Christengemeinde und Bürgergemeinde« 1946, nach den verheerenden Erfahrungen des Nazi-Terrors. Demokratie kommt in »Kirche mit Zukunft« als positives Leitbild schlechterdings nicht vor; die presbyterialen Traditionen werden zwar gewürdigt, faktisch aber immer wieder als Effektivitätshindernis angesprochen. Demokratie wird durchgehend durch Vorstellungen von Leitung, Führung, Controlling, Evaluation usw. ersetzt, wobei die hierarchische Struktur leitend ist: Controlling meint nicht z.B. den wechselseitigen Austausch zwischen Gemeinden auf gleicher hierarchischer Ebene nach dem Modell »Gemeinden besuchen Gemeinden«, wobei man ja viel lernen könnte, sondern sogenannte Mitarbeitendengespräche im jährlichen Rhythmus, die der Superintendent bzw. seine Stellvertreter mit den - in der hier eingenommenen Perspektive - untergebenen Pfarrerinnen und anderen Mitarbeiterinnen durchzuführen hat.

Dass bestimmte theologisch-ekklesiologische Traditionen zitiert und andere ohne weitere Begründung vergessen werden, dass faktisch alles

unter den Tisch fällt, was im zwanzigsten Jahrhundert von Troeltsch bis Barth, von Bonhoeffer bis Gutierrez über die Gestalt von Kirche gedacht worden ist, ist atemberaubend und bei Licht besehen skandalös, fällt allerdings für die Argumentation von »Kirche mit Zukunft« deshalb kaum ins Gewicht, weil das, was an ekklesiologischen Traditionen immerhin noch erinnert wird, für die Argumentation ebenfalls unerheblich bleibt - bis auf das eindringlich formulierte Postulat, man wolle das doch wichtig nehmen. So wie der Text der Vorlage jetzt zusammengestellt ist, muss man den Eindruck bekommen: Biblisch-theologische Erinnerungen und Zitate aus den Bekenntnisschriften werden am Anfang und am Schluss pflichtschuldigst aufgesagt, geraten dann aber irgendwie in Vergessenheit, und man wendet sich anderen Dingen zu, die eigentlich interessieren.

7. Worum handelt es sich da? In »Kirche mit Zukunft« werden verschiedene Sprachspiele wirksam, die aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebenswelten stammen. »Controlling«, »Evaluation«, »Qualitätssicherung« und die Leitbild-Diskussion entstammen dem Kochbuch für Manager und der Lebenswelt der Firma, »Strategische Leitung« und »Personalführung« eher aus der Bundeswehr, »Dienstgemeinschaft« aus den Aufbrüchen zu einem sozial verantwortlichen Christentum im 19. Jahrhundert. Am wirksamsten ist noch die Orientierung am Bild »Kirche als Firma«; Ein wenn auch nicht profitorientiertes, so doch marktabhängiges Unternehmen, das mit dem Know-How der Betriebswirtschaft auf Vordermann gebracht werden soll. Diese Vorstellung wird aber - trotz der beständigen Rede von »Controlling« usw. - nicht mit der Radikalität wirksam, die der Arbeit von Gemeinden und kirch-

lichen Einrichtungen zumindest ein gewisses Maß an Eigenständigkeit zusprechen würde, weil (in 4.3.7) apodiktisch und ohne weitere Begründung am öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der Pfarrerinnen und an der Analogie zum öffentlichen Dienst festgehalten wird. Bei der Übernahme von Management- und Marketing-Konzeptionen für kirchliche Arbeitszusammenhänge wären m.E. zwei Dinge vor allem zu beachten. Einmal die praktischtechnische Frage: Lassen sich Konzeptionen, die für hierarchisch geführte, vor allem dem ökonomischen Erfolg auf dem Markt verpflichtete Wirtschaftsunternehmen entwickelt wurden, auf die Kirche übertragen, deren innere Strukturen sich unter ganz anderen Bedingungen und unter anderen Zielen entwickelt haben? Ich habe in verschiedenen Gesprächssituationen, in denen es um Zustimmung oder Kritik zum Konzept „Kirche in der Marktgesellschaft«, um Leitbild- Diskussion, um Evaluation und Controlling in der Kirche, um die Rezeption von Managementstrategien in der Kirche usw. ging, gemerkt: Dieses Thema ist emotional stark aufgeladen. Viele, die in der Kirche arbeiten, sich hier engagieren und ihr Herz daran hängen, dass diese Arbeit gelingt, sehen in der Öffnung für Marketing-Konzepte eine große Chance. Im Gegensatz zum überkommenen Modell, Kirchen-Organisation als Behörde in Analogie zu staatlichen Behörden anzusehen, deutet sich hier eine Organisationsgestalt an, die flexibler auf das individuelle Lebensgefühl von Menschen und auf eine gesellschaftliche Großwetterlage reagieren kann, wie sie in einer marktwirtschaftlich bestimmten, zunehmend globalisierten Wirtschaftsgesellschaft vorherrscht. Jetzt sind Möglichkeiten eröffnet, die Kommunikation und die Verwaltungsvorgänge in der Kirche nicht allein von der Zentrale, den

Landeskirchenämtern bestimmen zu lassen. Und vor allem: Jetzt scheint endlich eine Chance da zu sein, nach Jahrzehnten der Kränkung aufzuatmen: Marketing-Konzepte als Gegengift gegen die Depression angesichts der im Westen schleichenden, im Osten der Republik dramatischen Kirchenaustrittsbewegung. Ich bin selber der Ansicht, dass das Modell »Kirche als Behörde« theologisch problematisch und historisch überholt, jedenfalls nicht die zu bewahrende Alternative ist. Ich denke: »Kirche als Firma« ist aber keineswegs das heute angemessene Modell, empirisch nicht und theologisch erst recht nicht.

Wie kam es überhaupt zu der Idee, Marketing-Konzeptionen für die Kirche zu übernehmen? Ausgangspunkt sind die drückenden finanziellen Engpässe in der kirchlichen Arbeit gewesen. Vor einigen Jahren ist in Süddeutschland die Unternehmens-Beratungsgruppe McKinsey beauftragt worden, die kirchlichen Strukturen nach Marktgesichtspunkten zu untersuchen. In diesen Tagen ist McKinsey für die Eisenbahner durch den Vorschlag zum Begriff geworden, 120 000 Mann und damit die Hälfte der Belegschaft der Deutsche Bahn AG innerhalb der nächsten zehn Jahre rauszuschmeißen.

Für das sogenannte »Evangelische München-Programm« der Firma McKinsey, das die Debatte um Kirche&Marketing so recht ins Rollen gebracht hat, sind drei Begriffe für marktwirtschaftlich ausgerichtete Überlegungen zur Modernisierung von Kirche handlungsleitend: »Unternehmen, Kunde, Produkt« (ebd. S.69). Und Peter Barrenstein, der Direktor der Beratungsfirma, formuliert Sätze wie diese: »Der Auftrag der Kirche, nämlich die Kommunikation des

Evangeliums von der Liebe Gottes für die Menschen (er meint vermutlich: zu den Menschen, HMG) könnte noch sehr viel aktueller werden, wenn Kirche den Mut hätte, zu sagen: „Unsere Botschaft ist einzigartig. Unser Produkt ist toll, ist phantastisch«. Bis zum Jahr 2000 X sollen begeisterte Mitglieder, engagierte, kompetente, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer, zudem zielkonforme, handlungsorientierte, partizipative Strukturen das Bild der Kirche bestimmen (zit. Nach ebd., 68f: P. Bairenstein, Aufgewacht. In: A. Brummer, W. Nethöfel Hg., Vom Klingelbeutel zum Profitcenter? Strategien und Modelle für das Unternehmen Kirche, Hamburg 1997, S. 129-133).

Zu Befehl. Die Rede von Produkt, Kunde, Unternehmen mit Blick auf Kirche zeigt, dass die Abgrenzung dieses Unternehmens vom Modell der »Firma« gelinde gesagt dürftig ist. Worum, wenn man das noch fragen darf, handelt es sich da genau? Die Kunden wären z.B. Gottesdienstbesucherinnen, Seniorenkreismitglieder, Konfirmandinnen, Trauernde; das Produkt, das Evangelium, die Gnade Gottes, Jesus Christus am Kreuz? Wo bleibt die Erinnerung an das Glaubensbekenntnis, dass die Kirche Werk des Heiligen Geistes und Ausdruck von Gottes Erwählung ist?

Wenn das Leitbild »Firma« für die Kirche übernommen wird, folgen diejenigen, die so etwas für gut halten, einem Trend, der zur Zeit überall in der Gesellschaft vorherrscht. Die Fragen, wie etwas finanziert werden könne, was das koste, wie man am Markt damit ankomme: Sie ist in fast allen Lebensbereichen entscheidend, man braucht über alle anderen Gründe angesichts dieser Frage gar nicht mehr zu diskutieren. Wir leben in einer Gesellschaft,

in der Geld kein Mittel ist, die Austauschbarkeit verschiedener Dinge und Leistungen messbar zu machen und zu vermitteln, sondern in der Geld zum Subjekt, zum letzten Beweggrund, zur ersten Person jedes Satzes und jeder Handlung wird. Wenn das richtig wäre, dann wären nicht die Menschen, sondern das Geld Subjekt des gesellschaftlichen Lebens. Hier muss Abhilfe gesucht werden. Hier wird das Geld zum Heiligen gemacht, das Geld wird zur Antwort auf die Frage Luthers: Woran du dein Herz hängst, das ist eigentlich dein Gott. Das Heilige hat in der jüdisch-christlichen Erzähl- und Lebenstradition eine besondere Gestalt, die sie von anderen Religionen unterscheidbar macht. Von Anfang an erzählt die Bibel davon, dass die Beziehung, die Gott mit seinen Menschen und der ganzen Welt des Lebendigen eröffnet, ein unverwechselbares Gesicht hat. Gott befreit aus Gefangenschaft und Unterdrückung. Er gibt das Leben, die Verheißung, er gibt das Gebot, das Leben ermöglicht. Er eröffnet durch diese Gaben eine verpflichtende Beziehung. Diese verpflichtende Beziehung beinhaltet zuallererst, ihm und keinen anderen Mächten das Leben anzuvertrauen und zu schulden. „Höre Israel, JHWH (adonaj) ist unser Gott, JHWH allein. Und du sollst JHWH, deinen Gott, liebhaben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft« (5. Mose 6, 4f.).

Die zentrale Entdeckung der Reformation war: Im Glauben spielt die Macht der Tradition genauso wenig eine Rolle wie die Macht politischer Herrscher. Im Glauben spielt Geld keine Rolle - ja wer sein Herz daran hängt, glaubt an einen anderen Gott. Entscheidend für mein Christsein ist mein Glaube daran, dass mir Gott ohne mein Verdienst, allein um Jesu Christi Willen seine Gerechtigkeit gibt und

meine Sünde annimmt, dass Gott von sich aus die Trennung überwindet. Und alle, die aus der Taufe gekrochen sind und ihr Leben von diesem Geschenk Gottes bestimmen lassen, sind bereits Priester - dies ist die Bestreitung der theologischen Legitimität der innerkirchlichen Hierarchie, vor allem aber die Bestreitung der Macht des Geldes in der Beziehung zwischen Gott und den Menschen, letztlich in der Beziehung der Menschen untereinander.

Es besteht kein Grund, es spricht vielmehr aus biblisch-theologischer und reformatorischer Perspektive vieles dagegen, dass ohne jede theologische Reflexion Management-Konzeptionen für die Arbeit der Kirche aufgenommen werden. Von Barmen her müsste die Allgegenwärtigkeit und Allmacht des Geldes, das zum ersten Gedanken und entscheidenden Argument in jedem menschlichen Lebensbereich zu werden droht, als heute entscheidende Infragestellung und Bedrohung des Kircheseins von Kirche identifiziert werden. Das praktische Problem verschärft sich dadurch, dass bei »Evaluation« und »Controlling«, insbesondere aber bei den sogenannten Mitarbeitendengesprächen sich seelsorgerliche Haltung und Leitungsmacht unauflösbar vermischen.

Die Leitungsaufgaben der kirchlichen Zentralen könnten auch anders bestimmt werden. Sie müssten angesichts der heutigen Lage der Kirche und angesichts der notwendigen theologischen Erinnerungen an die aufgegebenen Gestalt der Kirche anders bestimmt werden. Sie könnten sich zunehmend darauf beschränken, Angebote zur Unterstützung der Arbeit je vor Ort in rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen zu geben und in besonders verfahrenen Konfliktsituationen Beratung und unparteiische

Hilfe anzubieten. Nötig ist heute die Zusage der Kirchenleitungen an Gemeinden und Dienste vor Ort: Wir trauen Euch zu, dass ihr eure Arbeit gut und selbsttätig macht. Dies beinhaltet in einem mittelfristigen Zeitraum auch eine Umstrukturierung des kirchlichen Finanzsystems, die so oder so, aufgrund der auch in »Kirche mit Zukunft« dokumentierten Veränderungen in der gesellschaftlichen Situation der Kirche auf uns zukommen wird. Es müsste bereits jetzt ein Reflexionsprozess einsetzen, der die Veränderungen der Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur im Sinne einer Verwaltung zunehmender Knappheit ansieht, sondern mit grundlegenden Umstrukturierungen zu rechnen bereit ist. Mir scheint diese Perspektive am wahrscheinlichsten: Die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wird, wie in anderen Orten der weltweiten Christenheit auch, zunehmend von der Arbeit vor Ort abhängen, hier eingeworben und auch verantwortet werden. Solange das Kirchensteuersystem auch mit zunehmend niedrigeren Aufkommen noch existiert, ist es sinnvoll, dass die kirchlichen Zentralen eine finanzielle Basissicherung der Personalkosten und der inhaltlichen Arbeit geben. Ganz im Gegensatz zur durchgehenden Tendenz in »Kirche mit Zukunft« werden aber die zentralen Dienststellen der Kirche nicht nur akzeptieren, sondern es auch ermöglichen und unterstützen müssen, dass ihre Aufgaben, aber auch ihre Macht gegenüber den Mitarbeitenden in den Parochien und übergemeindlichen Diensten abnehmen wird.

8. In der Wahrnehmung des Zusammenhangs von Religion und Gesellschaft werden im Text von »Kirche mit Zukunft« Versatzstücke aus der sozialwissenschaftlichen Diskussion verwendet; es handelt

sich hier vor allem um das Säkularisierungs-, das Pluralisierungs- und das Individualisierungstheorem.

Damit wird in »Kirche mit Zukunft« ein Sprachspiel aufgenommen, das weit verbreitet ist - in akademischen Diskursen, im Feuilleton von Zeitungen, in intellektuelleren Stammtischrunden. Was meint das Individualisierungstheorem, inwiefern kann es die Lebenswirklichkeit der Menschen erklären? Viele aus der Generation der heute Zwanzig- bis Vierzigjährigen haben gegenüber der Generation ihrer Eltern einen erheblichen wirtschaftlichen Aufstieg geschafft. Sie bezahlen das damit, dass sie keine zusammenhängende Lebenswelt aufbauen können, die ihnen alltägliche Selbstverständlichkeit, vielleicht ein erhebliches Maß an Unfreiheit und sozialer Kontrolle, aber auch Vertrautheit und Schutz gewähren könnte. Und nicht nur die Lebenswelt zerfällt in viele unzusammenhängende Teile: Auch die Lebensgeschichte lässt sich kaum noch zu einem sinnvollen Erzählfaden zusammenbinden.

Heute diskutieren Sozialwissenschaftlerinnen sehr ausführlich und kontrovers darüber, wie diese Entwicklung zu verstehen und zu bewerten ist. Die Grenzen, die früher durch soziale Klassen, durch das Geschlecht, durch nationale Zugehörigkeit gezogen wurden, verwischen zusehends. Geschlossene Milieus, wie man sie früher auf dem Dorf mit Schützenverein, Kirche und Kirmes kannte, wo du nur richtig dazugehörst, wenn du da geboren bist: All das gibt es immer weniger. Und die Menschen, die hier einmal gelebt haben, können sich heute in der Regel nicht mehr darauf verlassen, dass sie den Beruf, den sie einmal gelernt haben, bis zur Verrentung ausüben werden, dass sie ihren Arbeitsplatz - wenn sie

ihn denn behalten - am gleichen Ort haben, dass sie hier wohnen bleiben und ihren Freundeskreis und ihre Nachbarschaft behalten.

Aber Menschen sind, wenn sie als Menschen aufwachsen und leben können wollen, auf Langfristigkeit, auf Verlässlichkeit, auf Entwicklung angewiesen. Wenn Menschen keine langfristigen, verlässlichen Beziehungen mehr aufbauen können, dann entsteht ein zielloses Dahintreiben. Ein außenorientiertes Leben, immer darauf angewiesen, Erfolg zu haben und Scheitern zu vermeiden.

Die These von der »Individualisierung« erklärt viele Aspekte der gegenwärtigen Lebenswirklichkeit, m.E. aber die Lebenswirklichkeit zumindest für das untere Drittel in der sozialen Schichtung unserer Gesellschaft zu wenig - und damit gerade der Menschen, an die die Kirche Jesu Christi zuerst gewiesen ist, wenn sie das Evangelium als Gottes gute Botschaft zuerst für die Armen bezeugen will. Viele Menschen haben heute keine Chance zu sozialer oder räumlicher Mobilität. Ich habe Leute kennen gelernt, die echt nicht wussten, wie sie in Bottrop mit dem Bus aus der City in die Außenbezirke der Stadt gelangen sollten. Für solche Menschen stimmt die Individualisierungsthese nicht. Sie stimmt für das ganze untere Drittel der Gesellschaft nicht. Und es müssen andere Gründe sein als die große soziale Mobilität, wenn solche Menschen in der Kirchengemeinde vor Ort kein Zuhause finden. Ohne Kompetenz in der Wahrnehmung der sozialen Situation der Leute ist hier ein Verständnis kaum möglich. Armut bedeutet für die Betroffenen nicht nur, dass sie über das zum Leben absolut Notwendige hinaus nichts bezahlen können, und manchmal nicht einmal das. Armut bedeutet heute

vor allem, dass Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben nicht mehr teilnehmen können. Kino und Fußballstadion, erst recht Theater und Opernhaus, aber auch Gewerkschafts- und Parteiversammlungen sind für die Armen lebenspraktisch unerreichbare Orte.

Hier ist wirksame Hilfe nötig: Initiativen zu ermöglichen und zu begleiten, die so gestaltet sind, dass die Betroffenen selbst wieder Selbstbewusstsein gewinnen, dass sie ihr Leben wieder in die Hand nehmen können. Seit vielen Jahren hat sich an verschiedenen Orten gezeigt, dass die Kirchen besser als andere gesellschaftliche Organisationen, besser auch als Parteien und Gewerkschaften, hierfür einen Raum anbieten können.

Das Evangelium und auch die Verpflichtung des Gesetzes Gottes gilt allen, aber zuerst den Armen. Das ist nur solange kein leeres Gerede, wie die Kirche nicht nur richtige und notwendige öffentliche Erklärungen zur sozialen Situation in unserem Lande veröffentlicht. Dazu gehört auch, wie in einzelnen Gemeinden Arbeitsloseninitiativen eine Heimat finden und wie die Verbundenheit mit Menschen in den Weltgegenden Gestalt gewinnt, die wirtschaftlich ausgepresst und politisch entmündigt werden. Dazu gehört vor allem aber auch die Weise, wie die Institution Kirche als Arbeitgeber mit den Menschen umgeht, die hier arbeiten. Dazu gehört die Atmosphäre, wie Lösungen für die Weiterführung kirchlicher Arbeitsbereiche angesichts finanzieller Knappheit gefunden werden. Es macht einen Unterschied ums Ganze, ob das Geld - und auch die Geldknappheit - das eigentliche Subjekt, der Beginn jedes entscheidenden Satzes und das geheime Zentrum jeden Gedankens ist, oder ob es die Rolle spielt, die ihm zukommt: Das Geld ist Mittel, nicht

mehr und nicht weniger, und Subjekte in der Kirche sind die beteiligten Menschen, Subjekt ist der, der allein Trost ist im Leben und im Sterben und den die Kirche und die in ihr beteiligten Menschen in Lehre und Lebensvollzug bezeugen soll.

9. Als letzten Kritikpunkt am Text von »Kirche mit Zukunft« möchte ich eine immer wieder durchscheinende Geringachtung von gewachsenen Beziehungen und Strukturen, letztlich der hier beteiligten und engagierten Menschen ansprechen. Mir ist das insbesondere in dem Abschnitt aufgefallen, in dem über die Einrichtung von »Gestaltungsräumen« nachgedacht wird - bzw. wo auf bereits getroffene Entscheidungen der Kirchenleitung verwiesen wird. Natürlich hat mich als in Paderborn lehrenden Theologen besonders gewurmt, dass Paderborn mit Soest, Arnsberg und Wittgenstein zusammengepackt wird. »Gestaltungsräume« machen doch, wenn überhaupt, nur dann Sinn, wenn auf gewachsene Strukturen eingegangen wird und wenn diese neue Chancen zur Entfaltung bekommen. Darüber hinaus stellt sich aber die Frage: Welchen Sinn macht es überhaupt, den in zahlreichen Wirtschaftsbereichen virulenten Virus der Fusionitis in der Kirche zu übernehmen? Es sind doch gerade die kleinen, überschaubaren Arbeits- und Lebensbereiche, die Menschen ein Gefühl von Zugehörigkeit geben und zum Mitmachen einladen. Die Kirche sollte doch froh sein, wenn dies in dörflichen Gegenden gelingt, sie sollte dies zu ihrer Stärke machen. Die Situation der Kirche in den Großstädten ist doch nicht erst seit heute problematisch: Was hindert uns daran, das schlicht hinzunehmen und je vor Ort - und auch hier in überschaubaren Einheiten - dennoch zu tun, was zur Erhaltung menschlicher Lebenswelten nötig ist?

Fünf Minuten Kirchenrecht für Klarheit in der Reform

Von JAN-ROBERT VON RENESSE

Einführung

Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) plant eine tiefgreifende Umstrukturierung. Unter dem Titel »Kirche mit Zukunft - Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen« hat die Kirchenleitung hierzu im Mai 2000 eine Reformvorlage herausgegeben, und zur Stellungnahme aufgefordert. Ziel des ambitionierten Projekts ist nach dem erklärten Willen der Kirchenleitung, zu wachsen gegen den Trend. Helfen hierzu sollen neue Managementmethoden und ein Profil der Mitgliederorientierung. Die bisherigen Reaktionen der Kirchenkreise und Gremien sind gespalten (s. unter www.ekvw.de/forum/reform). Eine kirchenrechtliche Auseinandersetzung fehlt allerdings bislang. Diese Lücke zu schließen und eine breitere kirchenrechtliche Diskussion der Reformvorlage anzustoßen sowie auch den Blick für die ethische Substanz geltenden Kirchenrechts zu schärfen, ist das Anliegen des folgenden Aufsatzes.

A. Ausgangslage

Die Finanzkrise öffentlicher Einrichtungen ist ein aus dem weltlich-staatlichen Raum bekannter Zustand. Die wachsende Schere zwischen abnehmenden Nettoeinnahmen auf der einen Seite und der ungebrochenen Kostensteigerung im Personalsbereich wie auch beim Unterhalt von Gebäuden und

Ausstattung auf der anderen Seite wird bei den Kirchen zusätzlich verschärft durch deren fast ausschließliche Abhängigkeit von direkten Steuern und durch den in beiden Großkirchen bislang ungebrochenen Mitgliederrückgang besonders bei der Altersgruppe der erwerbstätigen Jahrgänge.

Auf staatlicher Seite wird als Antwort auf die finanzielle Krise seit Anfang der 90er Jahre verstärkt auf sogenannte neue Steuerungsmodelle aus der Betriebswirtschaft gesetzt. Ein schlanker Staat - geführt, nicht verwaltet, wie ein Unternehmen - soll durch Controlling und Budgetierung als Gegenmodell zum traditionellen Haushaltsvollzug nach kameralistischem Prinzip Ressourcen freisetzen. Die Vorstellung des Berufsbeamtentums preußischer Prägung gilt als antiquiert. An seine Stelle soll der Mitarbeiter treten, der - durch Personalgespräch- und Planung sowie leistungsabhängige Besoldung motiviert und durch Zielvereinbarung geführt - kundenorientiert eine (möglichst zertifizierte und ständig zu optimierende) Dienstleistung erbringt. Vorbilder hierzu sind große Unternehmen, wie etwa IBM und Toyota, die diesen Weg bereits in den 80er Jahren unter den Schlagworten von »lean management/management by objectives«, »total quality management« und »corporate identity« erfolgreich beschritten haben.

Aufbauend auf dem Wettbewerbsprinzip und auf dem diesem zugrundeliegenden (aus der Ökonomie entlehnten) Menschenbild werden diese neuen Ansätze in der staatlichen Verwaltung in rechtlich neuartige Instrumente gekleidet, die die traditionellen Strukturen und Kompetenzabgrenzungen teils ablösen, teils ergänzen sollen. Sogenannte Leitbilder

werden entwickelt, wo vordem vermeintlich der Hinweis auf den gesetzlichen Auftrag zu genügen schien, so in der Polizei oder in der Justiz. Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen haben mittlerweile auch dort Einzug gehalten, wobei sie teils neben, teils an die Stelle des traditionellen Beurteilungsverfahrens treten. Man beginnt sich an Kundenbefragungen und ein »Ranking« bzw. an ein »Benchmarking«, zu wagen, dh. an die Einführung von konkreten Leistungsvergleichen im öffentlichen Dienst parallel zu der überkommenen Rechts- und Fachaufsicht.

Vor diesem Hintergrund ist die westfälische Reformvorlage als eine erste Begegnung der verfassten Evangelischen Kirche mit der aus dem Wirtschaftsleben stammenden Organisationsentwicklung zu lesen. Vieles klingt in der Tat fast wortgleich wie aktuelle, ganz ähnliche Papiere aus Unternehmen und Verwaltung:

»Wir wollen Differenzierung und Profilierung kirchlicher Arbeit und gezielte Bündelung von Personen und Ressourcen!

Wir wollen verbindliche Standards und Zielvereinbarungen sowie regelmäßige Überprüfung kirchlicher Arbeit!

Wir wollen regelmäßige, persönliche Arbeits- und Laufbahngespräche!

Wir wollen eine zukunftsorientierte Personalentwicklung!

Wir wollen eine klare Auftragsbeschreibung und strategisches Planungsdenken auch in der Kirche!

Wir wollen Identifikation mit den gemeinsamen Zielen und Stärkung des Wir-Gefühls in der Kirche!

Das größte Kapital der Kirche sind die Menschen, die in ihr arbeiten!

Eine Verbesserung kirchlicher Arbeit kann nur gelingen, wenn die Kirche in ihren Strukturen den Wandel von der Behördenstruktur und Beamtenmentalität zur mitgliederfreundlichen, unternehmerischen, und dh. zur initiativen, effektiven und flexiblen Organisation vorantreibt«.

B. Kirchenrechtliche Überprüfung

Ungeklärt sind die Folgen einer solchen Reformabsicht für die rechtliche Verfassung von Gemeinde, Amt und Kirche. Hierzu sagt der von der Kirchenleitung vorgelegte Text nichts Ausdrückliches. Dies mag ein Versehen sein, könnte aber auch einen erheblichen Schwachpunkt darstellen, der letzten Endes das gesamte Projekt in Frage stellt.

1. Der Begriff des Rechts in der Kirche

Die Frage nach dem Recht, nach der Verteilung von Kompetenzen und Finanzen, nach der letztverbindlichen Entscheidung für den Fall eines Konflikts zwischen Menschen und/oder zwischen Institutionen hat im Raum der Kirche zwar eine andere Bedeutung. Gerade in der Kirche darf nicht allein die (Rechts-) Macht des - von Menschen geschaffenen - (Kirchen-) Gesetzes den Ausschlag geben, für das, was wahr und gut ist (zum Gebot, zu verzichten anstatt zu richten s. Mt 5 39 ff; Röm 12, 9 ff; 1 Kor 6 1 ff; 1 Petr 3, 8 f; dem folgend Art 5 S 2 Grundordnung Evangelische Kirche in Deutschland <GO EKD>).

Auch in der Kirche aber ist das Recht nicht nur ein schlichtes Organisationsstatut, sondern gleichzeitig Ausdruck der für gut und richtig gehaltenen Ordnung. Wo das kirchliche Recht die in der Kirche nach ihrem Bekenntnisstand für wahr erkannten Grundlagen von Zeugnis und Verkündigung widerspiegeln soll und will, nimmt es teil am Bekenntnis des Glaubens.

2. Das Kirchenrecht und die Reform

Eine kirchliche Reform darf darum zum Kirchenrecht - in dem sie schließlich im Ergebnis Ausdruck oder zumindest Anwendung finden will - nicht schweigen. Was die Reformvorlage der Landeskirche hier nur in Andeutungen enthält, muss aus diesem Grunde zunächst deutlich angesprochen werden, denn nur dann wird für die beschließenden synodalen Versammlungen klar, wie weit ihre Entscheidungen im Ergebnis und in Wahrheit möglicherweise reichen.

In seinem auf die Schrift und auf das hiernach vorgegebene Bekenntnis gegründeten Kernbestand ist das Kirchenrecht dabei allerdings unverfügbar und unabhängig von den Auffassungen wechselnder Mehrheiten in kirchlichen Gesetzgebungsorganen. Die Ordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen <EKvW> erkennt diese Bindung in Grundartikel IV S 3 ausdrücklich an. Selbst Kirchengesetzgebung verfassungsändernden Rangs kann daher hiervon nicht abweichen und gestaltenden oder verändernden Bekenntnisaussagen Verbindlichkeit verschaffen. Eine rechtlich gefasste Weiterentwicklung oder Bekräftigung - im Extremfall - selbst eine bewusst andere Bestimmung bisheriger Bekenntnisaus-

sagen ist damit zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Denn drängende Fragen der Zeit können - wie gerade die Barmer Erklärung belegt - dazu führen, dass Verhältnisse wie das der inneren Verfassung der Kirche in ihrer Beziehung zum Staat theologisch neu definiert werden müssen und Bekenntnischarakter erhalten.

Entscheidend hierfür ist jedoch, dass die Neuformulierung im Einklang mit dem vom bisherigen Bekenntnis bezeugten Verständnis der christlichen Botschaft steht. Eine solche Übereinstimmung in der Sache wird nicht durch synodale Beschlussfassung bewerkstelligt - unabhängig von der dort erzielten Mehrheit nach Art 138 und/oder 136 iVm 139 Kirchenordnung <KO> und die zusätzlich gemäß Art 1 Abs. 1 und 2 iVm Art 12 GO EKD erforderliche Bestätigung durch die EKD. Erforderlich ist vielmehr eine übereinstimmend gewonnene Einsicht aller Glieder in der Kirche, die die Synode dann lediglich feststellen und in Form eines Kirchengesetzes anerkennen kann. Beispielhaft macht dies der Grundartikel II Abs 6 der KO über die Bejahung des Barmer Bekenntnisses in allen Gemeinden der EKvW deutlich (s. auch Ordnung der Evangelischen Kirche der Union <EKU> Grundartikel Abs 7). Der begründete auf die Heilige Schrift gestützte Widerspruch von Gemeinden oder ihren Gliedern gegen eine bekenntnisändernde Rechtsänderung der Kirche bringt diese damit zu Fall und macht einen eventuell anderslautenden synodalen Feststellungsbeschluss mit dem darin zu bestätigenden consensus kirchenrechtlich nichtig.

3. Das Kirchenrecht und die Reformvorlage Kirche mit Zukunft

Zunächst also kommt es - erstens - darauf an, ob die mit der Reformvorlage Kirche mit Zukunft intendierten Veränderungen überhaupt einer kirchenrechtlichen Rechtsänderung bedürfen, - zweitens - ob diese Änderungen Bekenntnisbezug aufweisen würden und schließlich - drittens - ob hiergegen theologisch begründeter Widerspruch erhoben wird.

3.1. Die durch die Reformvorlage Kirche mit Zukunft intendierten Veränderungen

Wenn die Reformvorlage an mehreren Stellen ausführt, die jetzige Ausprägung der Organisationsform der presbyterial-synodalen Ordnung sei trotz ihrer erheblichen Spielräume für modernes Leitungshandeln (S. 56) zu überprüfen (S. 71), um zwischen notwendiger Mitwirkung und schneller Entscheidungsfähigkeit eine neue Balance zu finden (S. 10), wenn der Text fortfährt, das Presbyterium sei bei seinen Entscheidungen - namentlich der Besetzung von Pfarrstellen - zu begleiten (S. 52), wobei die Empfehlung des/der Superintendent/in eine Rolle spielen müsse (S. 53), wenn es lautet, das Pfarrstellenbesetzungsrecht sei insgesamt zu überprüfen (S. 53 ganz unten), nach 10 Jahren müsse mit dem/der Pfarrstelleninhaber/in jedenfalls im Sinne einer Kultur des Wechsels der Rat zum Stellenwechsel bedacht werden (ebenda), für die weitere Entwicklung sei eine Regelung zu treffen, die es ermögliche einen Wechsel von Pfarrerinnen und Pfarrern herbeizuführen, wenn dies wegen Kooperation oder Fusion mehrerer Gemeinden oder nicht mehr gegebenen Dienstumfang notwendig ist (S. 54), wenn gefordert wird, Gemeinde, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen seien bei der Erarbeitung und

Umsetzung von »Qualitätsprofilen« durch die Ämter und Werke der EKvW zu beraten und zu unterstützen (S. 60), wenn die Reformvorlage hierzu nach neuen Rechenschaftspflichten fragt (S. 45), nach Stellenbeschreibungen und nach landeskirchlichen »Musterdienstanweisungen« (S. 50), wenn die Reformvorlage ferner in regelmäßigen Abständen dem/der Superintendent/in vorzulegende Berichte als Grundlage für Gemeindeberatung, Supervision und das künftige jährliche »Planungsgespräch« (S. 51, 60) fordert, zusätzlich zum jährlichen - hiervon unabhängigen - »Mitarbeitendengespräch« (S. 61) in eindeutiger Regelung von Dienst- und Fachaufsicht (S. 61), um in einer künftigen »Leitungsspanne« von bis zu 15 Personen Personalführung, Seelsorge und Aufsicht sinnvoll wahrnehmen zu können (so wörtlich die Aufzählung und Reihenfolge S. 62) dann bedeutet dies nicht nur eine bislang in der Kirche ungewohnte militärische Sprache des Führens, des Befehlens und der Kontrolle, sondern macht vor allem die Reichweite und den Rahmen der ins Auge gefassten Umgestaltung deutlich. Hinzu kommen noch Überlegungen einer neuartigen Gewichtung der gemeinsamen Dienste, zu deren Gunsten die prozentuale und strukturelle Priorität der Gemeinden einem ausgewogenen und landeskirchlich einheitlich definierten Verhältnis weichen soll (so die Formulierung S. 76).

3.2. Die kirchenrechtliche Regelungsbedürftigkeit der von der Reformvorlage geforderten Instrumente

Unabhängig davon, ob die beabsichtigten Wirkungen der Reform richtig sind und sich auf diese Weise erreichen lassen, stellt sich die Frage, ob die juristische Realisierung eines so weitreichenden und umfassenden Projekts ohne gesetzliche Rechtsetzung

lediglich auf dem Wege einer veränderten Verwaltungspraxis möglich und zulässig ist.

Dafür mag sprechen, dass sich die Instrumente des Mitarbeitergesprächs, des Leitbilds, des Qualitätsmanagements und neuer Steuerungsmodelle primär auf einer weltlich u.U. als »soft law« zu bezeichnenden Ebene bewegen und so einer Qualifizierung in klassisch juristische Rechts-Kategorien wie Gesetz, Verordnung und Verwaltungsakt entzogen scheinen. Rechtlich mag zudem eingewandt werden, die geltende Kirchenordnung enthielte doch auch schon jetzt Vorschriften, auf die sich die Einführung eines zentralen Controlling mit Budgetierung, von Zielvereinbarungen und landeskirchlichen Standards stützen ließe.

Verweist nicht schon heute der Gemeindeauftrag nach Art 7 Abs 1 KO als Grenze der Eigenverantwortung auf den Rahmen der kirchlichen Ordnung, ebenso wie die Gehorsamspflicht nach Art 7 Abs 2 S 2 KO? Haben nicht Kirchenkreis und Landeskirche ohnehin gemäß Art 87 Abs 1 und 2 a), 85 Abs. 1 und 3 S 3 bzw. 118 Abs 1 und 2 a) KO ein entsprechendes Wächteramt mit übergemeindlichem Koordinierungsauftrag? Heißt es nicht ausdrücklich auch für den/die Pfarrer/in in Art 21 Abs 2 KO, er oder sie sei unbeschadet der Dienstpflicht gegenüber der Gemeinde der gesamten Kirche zum Dienst verpflichtet? Muss die Pfarrerin oder der Pfarrer nicht auch schon heute gemäß Art 25 Abs 2 KO Ermahnungen u.a. aus dem Kreis der Amtsgeschwister willig annehmen? Ist nicht der oder die Superintendent/in gemäß Art 114, 113 KO bereits jetzt für die rechte Lehre sowie Verkündigung, notfalls auch für die Einleitung eines Verfahrens der Kirchengzucht verantwortlich Art 25 Abs. 3 KO?

Dies alles ist richtig und doch nicht vollständig. Im Ganzen gelesen enthält und bekräftigt unsere heutige Kirchenordnung im Kern präzise die gegenteilige Aussage und geht von der originären, umfassenden und prinzipiell selbstständigen Eigenverantwortung, namentlich des zur Gemeindeführung berufenen Presbyteriums aus - Art 55 Abs. 1, 56 KO. Die Einflussnahme von außen durch Ermahnung, Begleitung und - im äußersten Notfall - auch die Entsendung landeskirchlicher Beauftragter wird deutlich formuliert als Ausnahme von dieser Grundregel Evangelischen Kirchenrechts, s. Art 80 ff KO. Die Einheit der Kirche ist nach heutiger Kirchenordnung rechtlich allein durch den Rückbezug auf den gemeinsamen Bekenntnisstand der Grundartikel, namentlich des Barmer Bekenntnisses gemäß Grundartikel I Abs 6 KO, ferner durch die einheitlichen Gelübde der Art 36 Abs 2, 97 und 130, 151 S 2 KO bzw. die landeskirchliche Erteilung der Ordination nach den Art 219 ff KO gewährleistet. Sie findet ihren sichtbaren Ausdruck in wechselseitiger Fürbitte und Visitation, Art 95 Abs 6; 129 Abs 1; 226 ff KO.

Folgerichtig wird nach der geltenden Kirchenordnung schon die hierüber hinausgehende Verpflichtung der Pfarrerinnen und Pfarrer zur Teilnahme an gemeinsamen Konventen des Kirchenkreises als regelungsbedürftig aufgefasst und ausdrücklich verankert (21 Abs 2 und 103 KO), ebenso wie die besonderen Rede- und Antragsrechte der Mitglieder der landes- bzw. kreiskirchlichen Organe im gemeindlichen bzw. kreissynodalen Beschlussgremium, Art 59 Abs 4; 68; 92 Abs 2 und 3; 133 Abs 3 KO in Spezialregelungen mit Ausnahmecharakter enthalten sind.

Wer also meint, dem Kirchengesetz ließe sich das neue Mittel der Zielvereinbarung, des Mitarbeitergesprächs und eines zentral profilierten Controlling - wenn nicht ausdrücklich - so doch immerhin stillschweigend entnehmen, der hat Buchstaben, Sinnzusammenhang und Geist der geltenden Vorschriften gegen sich. Auch der geschichtliche Hintergrund spricht dagegen, denn der demokratische Aufbau der Kirche war keineswegs selbstverständlich und wurde auch in der Evangelischen Kirche der Union erst in mehreren Schritten gegen landesherrliches Kirchenregiment, konsistorialsumepiskopaler Kirchenverfassung und die spätere Gleichschaltung nach dem nationalsozialistischen Führerprinzip verwirklicht und verteidigt.

Zum gleichen Ergebnis gelangt man im Übrigen, wenn man die Kirchenordnung ganz ohne theologischen Rückbezug wie ein weltliches Gesetz auslegt, denn auch dann wäre eine Übertragung von Kompetenzen im Sinne eines zu neuartigen Führungsmitteln bevollmächtigenden Gesetzes erforderlich. Nach dem auch für den Raum der Kirche beachtenswürdigen Gedanken der vom Bundesverfassungsgericht als Schranke gegen zu weitreichende Alleinentscheidungen der Verwaltung entwickelten Wesentlichkeitstheorie hat dabei der durch Wahlen legitimierte legislative Souverän selbst die maßgeblichen Entscheidungen zu treffen und darf diese Verantwortung nicht durch Übertragung einer »carte blanche« auf die Exekutive übertragen. Hinter diesen Stand weltlicher Rechtserkenntnis sollte gerade das Kirchenrecht der protestantischen Kirchen nicht ohne Not zurückfallen.

Dass namentlich die Veränderung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf der Verfassungsebene präziser gesetzlicher Klarstellung bedarf, ist darüber hinaus eine aus den Erfahrungen der weltlichen Verfassungsgeschichte gezogene Rechtslehre, die heute ebenfalls verallgemeinerbar in Art 19 Abs 1 und 80 Abs 1 Grundgesetz enthalten ist. Wie weit die Befugnisse des ermächtigten Organs wegen finanzieller oder sonstiger - hier u.U. kirchlicher - Notlagen sonst reichen, lässt sich anderenfalls nämlich nicht mehr eindeutig feststellen. Auch in der Kirche bestünde so die Gefahr des Verlusts an rechtlicher Eindeutigkeit und einer Erosion der Kirchenordnung als verbindlicher Bestimmung der inneren Verfassung des kirchlichen Lebens.

3.3. Die kirchenrechtlich zu regelnden Gegenstände

Zieht man hieraus Schlussfolgerungen, so hätte die Reformvorlage kirchengesetzlich zunächst zwingend die klarstellende Einführung der Instrumente Zielvereinbarung, Mitarbeitergespräch, Controlling und Budgetierung zur Folge. Reichweite und Wirkung dieser Führungsmittel wären zu definieren. Grenzen ihres Inhalts und ihrer Verbindlichkeit wären in der Kirchenordnung zu benennen.

Weiter wäre aber auch ihre Auswirkung auf alle übrigen Einrichtungen der Kirche an jeweiliger Stelle (Gemeinde, Amt, Kirche) ausdrücklich aufzuführen.

Zur Autonomie der Gemeinde wäre klarstellend darauf hinzuweisen, dass dieser nicht nur durch den Rahmen der gesamtkirchlichen Ordnung, sondern auch durch die kreis- oder landeskirchlich aktuell nach Zielvereinbarung, Vorgaben und darin gewünschten Profilen Grenzen gesetzt sind.

Was das Amtsverständnis des Kirchenrechts betrifft, so müsste die Reformvorlage sowohl das Verständnis des presbyterialen als auch des Pfarramts grundlegend neu fassen.

Ist der oder die Pfarrer/in nach dem heutigen Verständnis eines Priestertums aller Gläubigen Sachwalter namentlich für die Sakramente und Amtshandlungen (Art 19 Abs 1; 20 Abs. 1; 21 Abs 1; 27 Abs 1 KO) im übrigen aber gemeinsam mit allen in der Gemeinde für Verkündigung und Glaubenszeugnis verantwortlich (Art 8 KO), so müsste die Kirchenordnung nach der Reformvorlage künftig die Qualitätsverantwortung des/der Pfarrstelleninhabers/inhaberin als Managementaufgabe in den Vordergrund stellen.

Folglich wäre die bisherige Selbstverantwortung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Dienst an Wort und Sakrament gemäß Art 22 S 2 KO anhand landeskirchlicher Qualitätsstandards und der jährlichen Selbstverpflichtung aus dem Mitarbeitergespräch mit dem/der Superintendenten/in bzw. aus der landeskirchlich vorgegebenen Musterdienstanweisung einzuschränken.

Für die Gesamtkirche wäre aus dem Vorgesagten gegenüber dem bisherigen Primat von Presbyterien und Synoden eine Stärkung der zentralen Führungsverantwortung der hauptamtlichen Kirchengspitze auf der Kreis und Landesebene abzuleiten. Zudem müsste die in der Reformvorlage geforderte neue Gewichtung zwischen Gemeinde und übergemeindlichem Dienst zu einer grundlegend anderen Stimmverteilung in den heutigen Art 89 und 90 bzw. 124 ff KO führen.

4. Der Bekenntnisbezug der geforderten Änderungen

Wie gezeigt, geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, ob die bisherige gemeindegegründete demokratische Struktur der Kirche von unten nach oben durch eine zentralere Führung mit mehr Einflussmöglichkeiten von oben nach unten ersetzt wird. Man kann das theologisch wollen. In der Geschichte auch evangelischer Kirche hat es dies bis in die jüngste Zeit landesherrlichen Kirchenregiments gegeben. In der römisch-katholischen Kirche ist dies der Zustand bis heute (c. 129). Man muss diesen Willen zur Zentralisierung und Vereinheitlichung, zur Zusammenfassung von Leitungs- und Entscheidungsmacht in den Händen der landeskirchlichen Ebene dann aber auch offen aussprechen.

Und man muss erkennen und zugeben, dass hierbei eine fundamentale Position protestantischen Selbstverständnisses in Frage steht. Nur exemplarisch geht es hier um das gemeindliche Recht der Pfarrstellenbesetzung, welches nicht ohne Zufall in der landeskirchlichen Reformvorlage grundlegend zur Disposition gestellt wird. Die Frage nach »Recht und Macht, Lehrer einzusetzen nach der Schrift« hat hier schon 1523 Martin Luther in seinem kirchenrechtlichen Gutachten zur Leisniger Pfarrwahlrechtsfrage zugunsten der Gemeinde im Sinne eines Vorrangs vor jeder höheren Instanz, und sei es die der gedachten ganzen Kirche selbst, beantwortet. Für das geltende evangelische Kirchenrecht wird daraus abgeleitet, dass dieses in allen Fragen rechtlicher Ordnung im Zweifel für die Gemeinde auszulegen ist.

Schwerwiegender noch sind die aus der Schrift abgeleiteten Bedenken gegen jede Form menschlicher

Herrschaft über andere Menschen in der Kirche, so im Evangelium von der Fußwaschung (Joh 13, 1ff) und im Wort vom dienenden Knecht (Mk 10, 42 ff). Die hierauf und auf dem Gedanken des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen (1 Petr 2, 5a 9) beruhenden Thesen III und IV von Barmen verwerfen darum den Führungsgedanken in der Kirche. Diese Aussage ist nach wie vor gültig und hat gemäß Grundartikel I Abs 6 und Art 36 Abs 3, 151 S 2 auch kirchenrechtlich teil am verbindlichen Bekenntnis der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Damit lässt sich den ausdrücklichen wie den impliziten Aussagen zur Gestalt der Kirche, die die Reformvorlage enthält, der Bekenntnischarakter nicht absprechen. Ob das durch die Reformvorlage u.U. im Ergebnis in den Raum der Kirche übernommene ökonomische Menschenbild vom »homo oeconomicus«, d.h. einem als optimal informiert und grundsätzlich ungesättigt gedachten Marktteilnehmer, der stets nach Maximierung seines in geldwerten Kategorien ausdrückbaren Glücks oder Genusses strebt, in seinen methodischen Folgen für die Kirche richtig ist, bedeutet mehr als nur einen organisations-technischen Nebengesichtspunkt.

5. Der theologisch begründete Widerspruch und seine kirchenrechtlichen Folgen

Hat die Frage nach der Einführung neuer Führungs-Leitbilder in der Kirche damit Bekenntnischarakter, so gilt kirchenrechtlich der - von der Landeskirche selbst ausdrücklich anerkannte - Befund, dass die gewünschte Neuformulierung oder gar Änderung in der Kirchenverfassung unabhängig von den hierzu nach Art 138, 136 KO erforderlichen synodalen Mehrheiten und den bei dem Verlangen

nach einer »itio in partes« gemäß Art 138 Abs 2 KO auftretenden besonderen Rechtsfolgen (letztere ähnlich dem liberum veto der altpolnischen Verfassung) nur in der allgemeinen Glaubensübereinstimmung, im sog. magnus consensus, der ganzen Kirche und aller ihrer Glieder möglich ist.

Daran fehlt es hier, denn theologisch fundierter auf die Hl. Schrift gestützter Widerspruch ist von pastoraler und professoraler Seite erhoben (namentlich in Stellungnahmen von Prof. Dr. Brakelmann et al., Prof. Dr. Gutmann, Pfr. Belitz, Superintendent Dr. Beese). Auf ihn kann an dieser Stelle verwiesen werden). Er ist auch bislang nicht durch Neufassung der Reformvorlage ausgeräumt.

Ein ungeachtet dessen ergehender Beschluss der Landessynode im Herbst würde daher - auch nach dem von der Landeskirchenleitung selbst eingeholten Gutachten von Prof. Dr. Dr. Pirson und der diesem zustimmenden eigenen landeskirchlichen Stellungnahme) - durchgreifenden kirchenrechtlichen Bedenken begegnen. Er müsste gemäß Art 161 KO von der Kirchenleitung oder zumindest ihrem Justitiar beanstandet werden. Zudem ist fraglich, ob ein solches gemäß Art 1 Abs 1 und 2 iVm Art 12 GO EKD der EKD vorzulegendes Kirchengesetz im dortigen kirchenrechtlichen Bestätigungsverfahren - welches wiederum gemäß Art 1 Abs 3 GO EKD theologisch auf die Maßgaben der Barmer Erklärung zurückverweist - kirchenrechtlich Bestand haben könnte oder von der EKD verworfen wird.

C. Die kirchenrechtlich vorzugswürdige Alternative

Ohne Rechtsänderung machbar und zudem im Sinne richtig verstandener Reform wäre es, schlicht die bestehende Kirchenordnung weiter mit Leben zu erfüllen - dort wo diese mit der Einrichtung von Gemeindebeirat und Jahresversammlung die unmittelbare Mitverantwortung der ganzen Gemeinde für ihre Angelegenheiten stärkt (Art 72; 75 KO) - dort, wo diese zu geschwisterlicher Kooperation von Gemeinden, Kirchenkreisen und mit der Rheinischen Landeskirche einlädt (Art 7 Abs 2; 85 Abs 5; Art 122 KO) und dort, wo diese Möglichkeiten übergemeindlichen Miteinanders anbietet, (Art 85 Abs 2; 113; 226 ff KO) Ernst zu machen mit christlicher Begleitung, Fürbitte und pastoraler Seelsorge in kirchlichen Leitungssämtern.

Hinsichtlich weitergehender Reformansätze, die in der Tat eine Neufassung der Kirchenordnung erfordern, ohne dabei indes das Bekenntnis in Frage zu stellen, wie z.B. hinsichtlich der fakultativen Verkürzung der presbyterialen Amtsdauer, der angemessenen Gewichtung übergemeindlicher Dienste - ohne Gefahr der Bevormundung der örtlichen Ebene - oder der Schaffung einer transparenten Regelung für Auswahl und Einführung des theologischen Nachwuchses, sollte für das weitere Reformanliegen bereits im Entwurf nicht auf eine kirchenrechtliche Klarstellung und ausdrückliche textliche Fixierung verzichtet werden, denn anders fehlt es an einer eindeutigen Entscheidungsgrundlage für Synode und Gemeinde.

Immer sollte dabei die Mahnung aber auch der Zuspruch Beachtung finden, den Dietrich Bonhoeffer

in bedrängter Zeit an die Vikare der Bekennenden Kirche Altpreußens richtete :

»In Zeiten der Unsicherheit über den kirchlichen Weg gilt für uns folgende Regel:

- a) Niemals soll ich aus Unsicherheit eine Entscheidung treffen: das Bestehende hat ein Vorrecht gegenüber der Veränderung, es sei denn, dass ich die Notwendigkeit mit Gewissheit erkenne.
- b) Niemals soll ich allein handeln, erstens weil ich den Rat der Brüder brauche, zweitens weil die Brüder mich brauchen, drittens weil es eine kirchliche Ordnung gibt, die ich nicht leichtfertig missachten darf.
- c) Niemals soll ich eine Entscheidung übereilen oder mich drängen lassen. Verschließt sich heute eine Tür, so wird Gott, wenn Er will, eine andere auf tun.«

In diesem Sinne kann auch das Evangelische Kirchenrecht einen Beitrag für eine Kirche mit Zukunft leisten.

Kirche mit Zukunft (KmZ)

Anmerkungen zu einer Schrift der EKvW

Von ALEXANDRA HIPPCHEN

In jedem neuen Semester klingelt irgendwann das Telefon bei mir in der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) und ein junger Mensch - StudentIn der Betriebswirtschaftslehre - meldet sich vorsichtig und fragt, ob es möglich wäre, einen ökumenischen Gottesdienst zur Examensprüfung der WirtschaftswissenschaftlerInnen feiern zu können.

Anfangs eher erstaunt, steht inzwischen die Freude darüber im Vordergrund; auch über die Kontinuität und Selbstverständlichkeit des Wunsches. Hier wird Kirche gefragt, ob sie einen biographischen Übergang begleiten will; die studentischen Vorbereitungsteams wollen ihr erlerntes Wissen, ihr Können, ihr Machen, ihre Zukunft keinesfalls nur zur eigenen Bereicherung nutzen. Sie wollen damit an der Gesellschaft bauen, sie wollen wissen, wie sie verantwortlich mit ihrem Know How umgehen. Sie fragen die Kirche nach Korrektiven ihres Tuns. Diese Gottesdienste sind mit 600 bis 800 Menschen, darunter auch vielen Angehörigen, Freunden, ProfessorInnen, gut besucht.

Ausgerechnet die WirtschaftswissenschaftlerInnen hegen diese Tradition, würde man doch eher mit GeisteswissenschaftlerInnen rechnen. Ansonsten ist das Geschäft recht mühsam. Denn normalerweise suchen junge AkademikerInnen den Kontakt zur Kirche nicht. Ja, eine gewisse Distanziertheit, ein

Misstrauen, das sie selbst vermutlich als gesund bezeichnen würden, bestimmt im Allgemeinen das Verhältnis zur Kirche. Es ist nicht Selbstsucht. Es ist nicht Ablehnung, Verachtung oder dergleichen. Dass kommt eher selten vor. Es scheint vielmehr eine Ratlosigkeit zu sein, wozu es wohl kommen könnte, Kirche zu kontaktieren; es ist eine Unlustigkeit, sich moralinsaure und wenig tragfähige Lebensregeln zu Eigen zu machen. Kirche wird nicht mit den eigenen existenziellen Fragen in Verbindung gebracht, wird eher misstrauisch beäugt als ein antiquierte Antworten auf nicht gestellte Fragen gebendes überholtes Gestern.

Meine lange Vorrede vor meinen eigentlichen Anmerkungen zu der »Zukunftsschrift« der EKvW will ich noch um einen grundsätzlichen Gedanken verlängern, bevor ich mich auf die beiden Aspekte beschränke, die mir im Zusammenhang mit meinen Aufgaben als Pfarrerin und Heimleiterin einer ESG mit integriertem ökumenischen Studierendenwohnheim bemerkenswert erscheinen.

Eine Diskussionsgrundlage der Kirche »Kirche mit Zukunft« zu nennen, ist theologisch schwierig. Es ist zumindest eine Tautologie, wenn wir der Zusage glauben, dass die Kirche nicht untergehen wird. Unsere Sorge braucht nicht einer zukünftigen Kirche zu gelten. Diese Verantwortung sollen Andere tragen (Mt. 6,34). Unsere Sorge sollte der aktuellen Kirche gelten. Unsere Frage müsste vielmehr sein, wie wir Kirche sind in unserer Zeit und wie wir Kirche sein sollten in unserer Zeit.

Aus der Geschichte können wir lernen, dass selbst in den Zeiten finsterster Kirchenrealität (ungeordnet

nenne ich drei Beispiele: Hexenverfolgung, Nationalsozialistische Gleichschaltung, Apartheid in Südafrika) immer eine kleine Schar von ProphetInnen und ZeugInnen die Kirche am Leben erhalten hat und die unsichtbare Kirche hat sichtbar werden lassen. Wenn in Zeiten vollständiger Trostlosigkeit die Kirche nicht untergeht, sondern in Wenigen bestehen bleibt, so können wir getrost darauf bauen und uns tatsächlich auf unsere jetzigen Stärken und Schwächen besinnen.

»Kirche im Wandel« oder »Kirche in der Zeit« wären hilfreiche Motti für unsere Kirche. Sie würden deutlich machen, dass die Kirche, die wir der nachfolgenden Generation übergeben, ein sich ständig wandelndes, zeitliches Phänomen ist, das neben der Zusage auf Beständigkeit auch die Aufgabe der je notwendigen Formung benennt. Das würde es vielleicht einfacher machen, sich vom starren Bild einer in festen Gefügen organisierten Kirche zu lösen und diese Gefüge, die Gemeinden, als eine unter vielen Ordnungsgefügen von Kirche verstehen zu können und nicht als die Eigentliche, von der Andere sich nur ableiten lassen. Das würde vielleicht auch einen kritischen Blick auf die Struktur der Kirche werfen, die zwar über ein wunderbares presbyterial-synodales System verfügt, in dem aus theologischen Erwägungen und gut protestantischer Einsicht heraus prinzipiell alle Gläubigen mitentscheiden können, die aber auch auf der Ebene der Landeskirche über ein administratives Netz verfügt, das sich dieser Kontrolle entzieht. Dessen Mitglieder treffen bis zum wohlverdienten Ruhestand Entscheidungen, über deren Angemessenheit sie oft aufgrund hartnäckiger Praxisferne nicht mehr befinden können.

Und mit dieser etwas harschen Kritik an einer verfassten Kirche, die auf eine Zukunft hofft, an der sie nicht mehr teilnehmen muss, bin ich auch schon bei den Bereichen angelangt, die ich hier bedenken möchte.

Beim Durchlesen der Schrift KmZ sind mir zwei Aspekte vor allem durch ihr Nichtvorkommen aufgefallen.

Der erste Aspekt ist der Umgang mit Institutionen oder gesellschaftlichen Gruppen, die Gesellschaft prägen und die nicht per se Zugang zur Kirche haben/ finden, z.B. die Universität und mit ihr die jungen AkademikerInnen, deren kirchliche Distanziertheit zwar konstatiert wird, dann aber ist Schluss. Abgesehen von einigen kulturpessimistischen Einlassungen im Analysekapitel (KmZ S. 20f) erfährt man nichts mehr darüber, wie denn auf die Distanziertheit junger Menschen zur Kirche reagiert werden soll. Eigentlich geht da auch nichts, wenn man sich die Einschätzungen mal zu Gemüte führt.

Da wird zunächst auf die allgemeine Säkularisierung in Westeuropa rekurriert. Es folgt die Einsicht, dass es einen Individualisierungsprozess gibt, in dessen Folge die Menschen Kirche nicht mehr in gebührendem Maße nutzen. Da sie insgesamt weniger ehrenamtlich tätig seien, seien sie auch in der Kirche nicht mehr aktiv. Eine »Neigung« wird das hier genannt, Kirche zu nutzen ohne zu nützen. Auch die sogenannte Globalisierung wird herangezogen, um zu erklären, warum der Mensch insgesamt schlechter geworden ist, was deutlich würde in der geringen Neigung, sich in der Kirche zu engagieren. Familie als Ort kirchlicher Sozialisation sei passé.

Durch das »unglückliche« Aufeinandertreffen von immer mehr MigrantInnen unterschiedlichster Glaubensrichtungen (meist doch wohl Muslime) in Deutschland, gepaart mit diesem allgemeinen Säkularisierungsprozess, wüchse die Indifferenz zum Religiösen. Menschen wüssten zu viel, ohne dass sie entscheiden könnten, was da für sie wichtig ist. Sie lebten in einer »Freizeitgesellschaft«, in der die Konkurrenz einfach attraktiver wäre als das kirchliche Angebot (alles KmZ S. 20f).

Zu allem Übel habe die Kirche sich auch selbst geschwächt durch einen Prozess der Selbstsäkularisierung. Dies sei geschehen durch einen entschiedenen Primat des Ethischen (vermutlich ist das politische Engagement gemeint) über das Religiöse (KmZ 21f).

Wie gesagt, diese leicht von mir karikierten Paraphrasen des Textes dienen zur Begründung, warum alles so schwer ist.

Abgesehen davon, dass ich diese Analyse nicht teile, erwarte ich doch eine Intervention: Was kann man gegen das erkannte Übel tun? In der Folge aber finde ich nichts, was auf diese, quasi zwangsläufig sich ergebende Frage, antworten würde. Wo sind offensive Ideen, z.B. sich in Schule und Universität einzubringen? Warum lese ich nichts darüber, dass wir ins »Kinderhortgeschäft« einsteigen müssen, da die modernen Familien, vor allem die Frauen, dringend gute Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten für ihre Kinder brauchen und die Kirche so sehr gute Möglichkeiten des Anknüpfens an die modernen Familien hätte? Warum wird nicht massiv eine gute Kenntnis islamischer Glaubensrichtungen gefordert, damit man weiß, mit wem man spricht?

Warum suche ich vergebens nach Bemühungen, kirchlich distanzierte Menschen der Kirche nahezu-bringen, eingedenk des Wortes Jesu »wer aber einen dieser Kleinen, die an mich glauben, zum Abfall ver-führt, für den wäre es besser, dass ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist.« (Mt. 18,6)? Auch eingedenk des Wortes »Wer nicht gegen Euch ist ist für Euch« (Mk 9,40), das dafür plädiert, alles gelten zu lassen, was das Evangelium fördert.

Drei mögliche Interventionsorte, an denen Kirche an Glaubwürdigkeit und Einfluss gewinnen könnte. Doch wie gesagt, ich lese ein kulturpessimistisches Lamento, das sich mit meinen Praxiserfahrungen nicht deckt, ich lese nichts von irgendwelchen inno-vativen Ideen, wie dem Übel zu begegnen sei.

Ich selbst arbeite seit über zehn Jahren mit jungen AkademikerInnen und stehe sehr oft vor dem Problem, mit meinen guten Ideen gar nicht mehr zu landen, weil sie niemand hören will. Aber ich glaube nicht, dass dies hauptsächlich oder gar einzig zurück-zuführen ist auf deren Unwillen, sich verantwortlich einzulassen. Vielmehr sehe ich eine massive Diskre-panz zwischen der gestellten Aufgabe, zuständig zu sein für 25.000 junge Menschen und die dazugehöri-ge Zahl von WissenschaftlerInnen und anderen MitarbeiterInnen der Universität und der Tatsache, dass dies in Münster von einer einzigen Pfarrstelle bewältigt werden soll. Vor zehn Jahren standen hin-gegen noch drei TheologInnenstellen, eine Referent-Innenstelle und eine Honorarstelle für psychologi-sche Beratung zur Verfügung.

Ich bringe dieses Missverhältnis deshalb ein, weil es so sehr deutlich macht, wie wenig an die jungen AkademikerInnen gedacht wird, sowohl in der Schrift KmZ, als auch in der Praxis.

Kirche hätte sehr wohl eine Chance, an die Bedürfnisse dieser Menschen anzuknüpfen, für deren Entwicklung wir ja auch verantwortlich sind. Kirche ist einer der wenigen Orte, an dem konkurrierende Parteien verhandeln können. Kirche ist neutraler Ort für Konfliktparteien. Kirche symbolisiert den Zugang zum Unverfügbaren.

Kirche könnte an den Fragen der jungen Menschen ihre eigene Realität, ihre Glaubwürdigkeit, ihre Authentizität, ihre Fähigkeit zur Flexibilität überprüfen. Aber die jungen AkademikerInnen werden einfach nicht in Betracht gezogen; weder werden sie umworben, als die zukünftige Generation Gesellschaft gestaltender Menschen, noch werden sie erwartet als Fragen stellende, Orientierung suchende junge Frauen und Männer.

Hat Kirche die TrägerInnen der Gesellschaft von Morgen bereits abgeschrieben? Hofft sie nicht mehr, eine Hoffnung auch für die zu sein, die das Morgen gestalten, die es leben und ertragen, die es deuten müssen? Hofft sie nicht, durch ihre Botschaft die Todeslogik der Welt zu durchkreuzen, den Vorschein von Gottes Reich in die Welt hineinleuchten zu lassen?

Nachdem, was ich in der KmZ gelesen habe und nach den Erfahrungen, die ich durch meine eigene Praxis erworben habe, verstärkt sich mein Eindruck, dass die vorgefundenen gesellschaftlichen Veränderungen, (verstärkte Individualisierungstendenzen,

größere Mobilität, wachsende Interkulturalität, Anpassungsdruck und Bereitschaft zum »Aussteigen«, steigende Isolation und Vereinzelung am Arbeitsplatz) die das Leben junger Menschen massiv beeinflussen, keinen Eingang in die Einschätzungen der KmZ gefunden haben.

Die jungen Frauen und Männer tauchen nur im Zusammenhang mit Kasualien oder in der oben zusammengefassten Problemerkennung auf. Als Objekte des eigenen kirchlichen Bemühens finden wir sie noch im Kapitel über Aus-, Fort- und Weiterbildung als junge TheologInnen (KmZ 53). Aber auch hier geht es nicht um das Erfassen der Fragestellungen dieser Gruppe, sondern um ihre Verwertbarkeit im kirchlichen Kontext.

Zusammengefasst lässt sich zu diesem Aspekt sagen, dass der gesamte Fragenkomplex um das Verhältnis zur Universität und den jungen AkademikerInnen unberührt geblieben ist und damit eine für die Kirche aus den vielen genannten Gründen unverzichtbare Gruppe unbedacht bleibt.

Der zweite Aspekt, mit dem ich mich befassen möchte, ist die Frage nach der Bedeutung und dem Verständnis von Ökumene und wie die Lebensäußerungen einer Gesellschaft, die geprägt ist von Veränderungen - sowohl was Menschen als auch was Technik und Naturwissenschaft betrifft - von der Kirche aufgenommen werden.

Ökumene wird in der KmZ vor allem quantitativ verstanden. Kirche ist ökumenisch, weil es überall auf der Welt christliche Kirche gibt. Da Kirche immer Teil dieser weltweiten Gemeinschaft ist, sucht man

sich Partner in anderen Teilen der Welt, um die Verbundenheit auf diese Weise deutlich zu machen.

Dieses Verständnis von Ökumene ist stets nur auf sich selbst bezogen. Es bleibt zwingend innerchristlich. Es hat keinerlei Begründung außerhalb seiner selbst. Ökumene gibt es, weil es sie gibt.

Warum ist Kirche ihrem Wesen nach ökumenisch, wie die KmZ anfangs sehr programmatisch verlauten lässt (KmZ 17), dann aber eine theologische Begründung vermeidet.

Wenn wir nach dem Wesen fragen, müssen wir zu den Wurzeln des Glaubens zurückkehren. Und da sind wir zuerst einmal bei der Frage nach dem Selbstverständnis. Wie verorten sich ChristInnen theologisch in einer Welt, in der sie ihre Wurzeln fast ausgerottet hätten? Es ist ja unbestreitbar, dass Antisemitismus durch christlich theologische Erwägungen vor und während der Nazizeit keinesfalls gehindert, sondern zum Teil ja aus ihnen hervorgegangen ist. Dies hatte neben den grauenhaften Konsequenzen, die die Opfer des deutschen Faschismus und der ihm zuspieldenden Ideologien zu tragen hatten, die vollständige Pervertierung des Evangeliums, die totale Verdrehung von Gottes gutem Willen zur Folge.

Wie legitimiert sich da eine Kirche überhaupt noch? In einem Perspektivenpapier müsste doch die Verhältnisklärung Juden-Christen konstitutiv in die theologischen Voraussetzungen und Konsequenzen verankert sein. Der Hinweis von Hans-Martin Gutmann auf das Fehlen jeglicher Erwähnung der Barmer Theologischen Erklärung geht m.E. in die selbe Richtung.

Aus den Voraussetzungen und Konsequenzen erwachsend müsste zugleich verdeutlicht werden,

welches Verständnis von Ökumene, inner- und außerkirchlicher Ökumene, daraus zu entwickeln ist und in welcher Weise Kirche sich einzubringen hat in der Gesellschaft, um ihrem Auftrag gerecht zu werden, die Botschaft von der Befreiung aus Zwang und Bosheit, das Evangelium von Gottes guter Schöpfung in ihrer ganzen Vielfalt zu verkünden.

Wie bestimmt sich eine Kirche neu, deren Traditionen sich aus einer Jahrhunderte währenden Partizipation an der Macht und dem Kampf um die Macht entwickelt haben und die, trotz oder wegen dieser Partizipation, Unrecht und Unterdrückung nicht verhindern konnte oder wollte.

All dies kommt nicht vor und legt deshalb nahe, dass die Aufnahme des Begriffs Ökumene theologisch nicht durchdacht ist und nicht als bedeutungsvoll für eine lebendige und belastbare Kirche erachtet wird.

Ich halte das für eine besorgniserregende Auslassung, denn Kirche ist ökumenisch oder sie ist nicht! Und diese Ökumene kann sich nicht auf die Treffen von Partnergemeinden begrenzen. Sie ist auch nicht dazu da, ein exotisches Flair in die ansonsten oft farblosen Gemeinderäume zu bringen, eine ungekannte Essensfolge zu kosten, nie gesehene Tänze zu bewundern und darüber bedauernd den Kopf zu schütteln, dass es in anderen Ländern Frömmigkeitsäußerungen gäbe, die in Deutschland leider nicht mehr zu beobachten wären.

Christliche Kirche ist ökumenisch, weil sie von der Solidarität Gottes, hinzugenommen worden zu sein, lebt und bestimmt ist. In dem Wissen, von Gott

erkannt zu sein, ist sie offen für andere, die erkannt worden sind und sie lobt Gott für die Vielfalt seiner Schöpfung hier in der Weltzeit. Durch ihr Wissen, selbst hinzugenommen worden zu sein, ergibt sich ein Perspektivwechsel. Ökumene beruht auf Gegenseitigkeit und Austausch der Erkenntnis Gottes.

Die Menschen, die die gute Botschaft vom Willen Gottes in der Welt glauben, sind befreit vom Zwang, Menschen nach Farbe, Geschlecht, Klasse, Religion und Gesundheitszustand taxieren zu müssen. Sie bilden eine tragfähige Gemeinschaft, die Konflikte benennt und lösen lernt und Gott danken kann für die Schönheit der Welt. Für sie ist die Taufe nicht Zeichen der eigenen Exklusivität, sondern der Überwindung des Bösen und Zeichen des Reiches Gottes, das bereits angebrochen ist. Sie muss sich keine Sorgen machen um eine zu schwach ausgebildete Identität, wie sie als Voraussetzung für den Dialog mit anderen Religionen von der KmZ benannt wird (17). Ihre Identität speist sich aus dem Wissen, dass Gott das Böse überwunden hat.

In dieser Freude und Zuversicht, in dieser Gegenseitigkeit ist Kirche ökumenisch. Und nur, wenn sie in der Lage ist, ein glaubwürdiges und nicht vorgefertigtes Bild von Ökumene zu entwerfen, ist sie in der Lage, Perspektiven zu entwerfen und bedeutsam zu werden / bleiben für die, die Kirche ausmachen - die Gläubigen - für die, die in irgendeiner Beziehung zur Kirche stehen, für eine Gesellschaft, die Kirche anzurühren hat.

Wenn Kirche sich auf eine wie auch immer geartete Identität besinnen soll, muss sie über die Bedeutung von Ökumene nachdenken. Wenn Kirche auf eine der

wichtigen Fragen der Gegenwart, das friedliche und konstruktive Zusammenleben von Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern, antworten können will, muss sie zunächst ihr Ökumeneverständnis klären. Aus meiner Arbeit mit ausländischen Studierenden, häufig aus den Ländern des Südens, ist mir viel bewusster geworden, wie enorm wichtig dieses Selbstverständnis von Kirche ist.

In der KmZ steht der Absatz über die Ökumene recht unverbunden und isoliert da. Ökumene wird dabei nicht zu einem organischen Bestandteil des Gesamten. Es scheint nicht ganz geklärt, warum die Ökumene überhaupt Aufnahme in der Schrift finden sollte.

Ihre theologische Relevanz lässt sich in der KmZ nicht klären. An keiner Stelle wird ersichtlich, wie christliche Kirche nach Auschwitz überhaupt sein kann, wie sich daraus ein neues Kirchenverständnis entwickelt.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die beiden Bereiche die ich in der KmZ überprüfen wollte, tatsächlich nur unzureichend oder gar nicht bedacht worden sind. Für ein Papier, das Grundlage möglicher Perspektiven der Kirche sein will und mit allen Beteiligten nachdenken will, ist das erschreckend. Das Papier müsste neu diskutiert werden. Anhand der beiden Aspekte z.B., die ich hier eingebracht habe, müsste ernsthaft gefragt werden, was für eine Kirche denn in dem Papier gemeint ist - oder vielleicht besser, welche Kirche wir sein wollen, welche Kirche wir sein sollen in überaus schwierigen Zeiten.

Jugend kommt nicht vor

Stellungnahme FORUM DER JUGEND
Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

Das Forum der Jugend befürwortet die Reformvorlage in weiten Teilen. Es ist wichtig, dass sich auch die evangelische Kirche den Veränderungen der heutigen Zeit stellt, denn Kirche hat schon immer versucht, den Menschen einen Weg durch das Leben zu weisen und nun muss auch sie dazu bereit sein, den Weg mit all seinen Schwierigkeiten und Veränderungen zu gehen. Mit der Reformvorlage macht die evangelische Kirche einen großen Schritt in diese Richtung.

Wir als jugendliche ehrenamtliche Mitarbeiter wollen sie dabei in ihrer Arbeit tatkräftig unterstützen. Da uns das Thema "Ehrenamt" am meisten betrifft, haben wir uns mit diesem Thema am intensivsten auseinandergesetzt.

Es ist gut, einmal zu hören, dass die Kirche das Ehrenamt braucht. Leider wird das viel zu selten in dieser Deutlichkeit gesagt. Vor allem, wenn es um die ehrenamtliche Arbeit mit Jugendlichen geht. Die vielfältigen Formen, in denen Jugendliche ehrenamtlich tätig sind, auf Jugendfreizeiten, in Jugendgruppen und an anderen Stellen wie im Kindergottesdienst, wird oftmals unterschätzt. Leider findet sich dazu auch wenig in der Reformvorlage - Jugendliche werden nicht explizit erwähnt. So wird im ganzen Kapitel zur ehrenamtlichen Arbeit keinmal auf die Arbeit der Kinder und Jugendlichen im Ehrenamt hingewiesen. Und wo sind diese (jugendlichen)

Ehrenamtlichen, die an der Erstellung der Vorlage mitgearbeitet haben? Dies überrascht vor allem im Hinblick auf die Hauptvorlage "Ohne uns sieht eure Kirche alt aus" [Landessynode 1997 - Red.], die ja gerade die Wichtigkeit der Jugendlichen in der Kirche herauszustellen versucht hat. Hier sei daran erinnert, dass Kinder und Jugendliche auch die Gegenwart der Kirche sind, nicht nur die Zukunft.

Trotzdem sind die Vorschläge, wie mit der ehrenamtlichen Arbeit in der Zukunft umgegangen werden soll, richtungsweisend. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Punkte:

- die Selbstverständlichkeit der Auslagerung
- kostenfreie oder kostengünstige Fort- und Weiterbildung
- selbstverständliche Unterstützung der Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit, ohne dass sie diese erbetteln müssen
- Verfügbarkeit von Räumlichkeiten und ausreichendem Material für die jeweilige ehrenamtliche Arbeit (Gemeindebüro mit Kopierer, Telefon, Fax, Internetzugang usw., das auch den Jugendlichen nach Absprache zugänglich ist)
- ein allgemein anerkanntes System zur Anerkennung ehrenamtlich geleisteter Zeiten und erworbener Qualifikationen.

Dies alles umzusetzen bedeutet eine Menge Arbeit. Wir freuen uns, an der Erreichung dieser Ziele mitzuarbeiten. Leider haben wir den Eindruck, dass sich unsere Mitarbeit nicht immer einfach gestaltet. Die angesprochenen Gestaltungsräume im Kapitel "Klare Strukturen und Vernetzung" sind nicht leicht in die Strukturen unseres Kirchenkreises einzubinden. Leider werden hier die unterschiedlichen Voraussetzungen in der Stadt und auf dem Land nicht aus-

reichend berücksichtigt. Die Aufteilung bestimmter Aufgabengebiete und die Angebote einzelner Gemeinden zu bestimmten Themen z.B. der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mag im städtischen Bereich mit kurzen Wegstrecken ein Vorteil sein, ist im ländlichen Bereich jedoch nicht anwendbar, da dort diese Angebote durch entsprechend lange Wegstrecken nicht mehr von allen Gemeindemitgliedern wahrgenommen werden können. Besonders Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sind davon betroffen. Außerdem befürchten wir eine daraus resultierende Verminderung der Vielfalt. Durch die Zentralisierung werden die Mitarbeiter in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt, da bestimmte Projekte nicht mehr wie bisher in jeder Gemeinde und vor allem in jeder Gemeinde auf andere Art und Weise angeboten werden können. Um das Konzept der Gestaltungsräume nicht voreilig zu verurteilen, schlagen wir vor, unter diesem Gesichtspunkt noch einmal über Umsetzungsmöglichkeiten zu beraten.

Wir möchten hier auch auf einige Probleme eingehen, die wir bei der Bearbeitung der Reformvorlage hatten. Die Art und Weise der Formulierungen ist nicht nur für Jugendliche schwer verständlich. Ein Beispiel ist der Ausdruck "homelitisch" (Seite 49), den wir mit Mühe und Not als "Spirituelle Kompetenz" zu übersetzen versuchten. Es steigert wahrlich nicht den Willen die Reformvorlage zu lesen, wenn häufig Fremdworte gebraucht werden. Wir hatten den Eindruck, dass diese Vorlage sehr kompliziert geschrieben ist. Die Aussagen scheinen oft so weitläufig gehalten, dass der Eindruck entsteht, es seien eigentlich keine Veränderungen nötig, da es jeder so weiter halten könne, wie er will. Abschließend hoffen wir auf eine positive Einwirkung in der weiteren Diskussion über die Reformvorlage und ihrer baldigen Umsetzung.

Autorinnen und Autoren

Wolfgang Belitz. Sozialpfarrer in der EKvW, Mitarbeiter am Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD.

Günter Brakelmann. Dr. theol., Professor em. für christliche Gesellschaftslehre, Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (SWI) in Bochum.

Hans-Martin Gutmann. Dr. theol., Professor für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Homiletik an der Universität Hamburg.

Okko Herlyn. Dr. theol., Professor für Ethik, Anthropologie und Theologie an der Evangelischen Fachhochschule Bochum und Privatdozent für Praktische Theologie an der Ruhr-Universität Bochum.

Alexandra Hippchen. Pastorin, Evangelische Studierendengemeinde (ESG) Münster.

Uta Pohl-Patalong. Dr., Pastorin und Mitarbeiterin am Evangelischen Zentrum Rissen in Hamburg.

Jan-Robert von Renesse. Dr. jur., Sozialrichter, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundessozialgericht in Kassel.

Timo Rieg. Dipl.-Journ. Dipl.-Biol., Publizist.

Hans-Jörg Rosenstock. Theologe, Sozialmanager und Dozent für Bibliodrama. Derzeit Vikar in Bielefeld.

Hermann Ruttmann. Theologe und Soziologe, momentan Pfarrer in Krautostheim (Mittelfranken) und 2. Vorsitzender des PfarrerInnenvereins in Bayern.

Christoph Urban. Theologiestudent, Vorsitzender der Landesjugendvertretung Westfalen e.V.

Weitere Bücher aus dem biblioviel Verlag

Reihe »Kommunikative Kirche«, Band 1:

Timo Rieg: Mehr Kirche

(ISBN 3-928781-12-X; € 14,90)

Dieser kritische, aber durchweg konstruktiv geschriebene Diskussionsbeitrag stellt vor allem die Verantwortung der einzelnen Kirchenmitglieder in Gemeinden und Regionen heraus. Konkret wird die Entwicklung eines Gemeindekonzeptes beschrieben, werden Vorschläge für demokratischere Strukturen und eine Leitung durch die Ehrenamtlichen geprüft.

Der Autor fordert grundlegende Veränderungen, damit die Kirche wieder an Bedeutung gewinnt, statt nach und nach zu verschwinden. Dabei wird deutlich, dass die in Kirchendebatten stets zentrale Frage der Finanzen erst weit nachgeordnet zu klären ist.

Reihe »Dein Wort«:

Ich will ja gar nicht den Himmel

Texte, Gebete und Gedanken für
Jugendgottesdienste, Andachten,
Jugendarbeit und Religionsunterricht

(ISBN 3-928781-61-8; € 7,40)

Die für diese Sammlung ausgesuchten Texte stammen überwiegend von jugendlichen Mitarbeitern. Daneben konnten in der Gestaltung von Jugendgottesdiensten erfahrene Kirchenmitarbeiter und einige bekannte Persönlichkeiten für Beiträge gewonnen werden.

Mit der Kapiteleinteilung "Gott und Ich", "Tageszeiten", "Die Gruppe", "Frieden" und "Bewahrung der Schöpfung" bietet das Buch eine umfassende Grundausstattung für die Jugend- und Gemeindearbeit, für Andachten und Gottesdienste, aber auch für die stille Lesestunde. In den Gedichten und Geschichten berichten die Autoren von Freundschaft und Glück, vom Alleinsein, davon, wie sie sich als Teil der Gesellschaft fühlen und davon, wie sie Gott suchen und finden. Ein ideales Geschenkbuch für MitarbeiterInnen.

Kindergottesdienst und Jugendgottesdienst in Westfalen

(ISBN 3-928781-70-7; € 9,90)

Jugendgottesdienste unter der Woche, das »Maus-Modell« für den Kigo, Mitarbeitermotivation, Abendmahl für Kinder, Gottesdienst als Gemeindeaufbau und viele weitere Themen werden in Beiträgen und Interviews von 21 Autoren vorgestellt. Ein Buch aus, aber keineswegs nur für Westfalen.

Freizeitenplaner

(ISBN 3-928781-21-9; € 14,90)

Team-Organisation, Preiskalkulation, PR, Jugenschutz im Ausland, Rechtsvorschriften, Programmplanung, Kochen als Event, Erste Hilfe, Abrechnung, Nachtreffen... Ein Handbuch für neue wie erfahrene Freizeitleiter und -mitarbeiter.

Jugendgottesdienst 2.0

Methoden, Module und Komplettentwürfe zur Planung und Durchführung.

Ein interaktives Handbuch.

(ISBN 3-928781-61-x; € 14,90)

Völlig neu auf dem Markt ist an "Jugendgottesdienst 2.0" vor allem: der systematische Aufbau, die ausführlichen Anleitungen für Ehrenamtliche, die Auflistung einzelner Gottesdienst-Bestandteile (Module) sowie die Interaktivität. Damit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge der Vorbereitungen ihre eigenen Ideen umsetzen und aus einem Pool von methodischen Ideen schöpfen.

Die 9 Komplettentwürfe zeigen die ganze Bandbreite an Inhalt und Gestaltung moderner Jugendgottesdienste. Auch langjährige Mitarbeiter werden hier Ideen finden, die sie in ihre eigenen Abläufe einbauen können.

Mit dem Buch erwirbt der Leser zugleich den Zugang zum nicht-öffentlichen Bereich von jugendgottesdienst.com, wo aktuelle Ergänzungen, Datenbanken und Diskussionsforen angeboten werden.